THALMUDISCHE

TERMINOLOGIE,

ZUSAMMENGESTELLT UND ALPHABETARISCH GEORDNET

VON

A. STEIN,

PHIL. DR., RABBINER UND PREDIGER AN DER MEISEL-SYNAGOGE, LEHRER AN DER THALMUD-THORAH-ANSALT DER PRAGER ISRAEL. CULTUSGEMEINDE.

NEBST EINEM VORWORTE:

DIE AUFGABE EINER PRÆPARANDIE FÜR STUDIRENDE DER JÜDISCHEN THEOLOGIE.

PRAG, 1869.

DRUCK VON S. FREUNDS WITWE & COMP.

THALMUDISCHE

TERMINOLOGIE,

ZUSAMMENGESTELLT UND ALPHABETARISCH GEORDNET

VON

A. STEIN,

PHIL. DR., RABBINER UND PREDIGER AN DER MEISEL-SYNAGOGE, LEHRER AN DER THALMUD-THORAH-ANSTALT DER PRAGER ISRAEL. CULTUSGEMEINDE.

NEBST EINEM VORWORTE:

DIE AUFGABE EINER PRÆPARANDIE FÜR STUDIRENDE DER JÜDISCHEN THEOLOGIE.

PRAG. 1869.

DRUCK VON S. FREUND'S WITWE & COMP.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

388

Vorwort.

Die Aufgabe einer Präparandie für Studirende der jüdischen Theologie.

In meiner Abhandlung: »Ueber den ersten Unterricht im Thalmud, nach den didaktischen Grundsätzen unserer Zeit,« vorgedruckt dem »Bericht über die Prager Thalmud-Thorah-Schule, abgestattet von deren Commission im Februar 1866« (Druck Prag 1866 von Senders & Brandeis, Verlag der Commission), habe ich zunächst aus dem *Inhalt* des Thalmuds die Schwierigkeit nachgewiesen, welche derselbe als Lehrgegenstand für die, nach den Grundsätzen der Pädagogik und Didaktik unsrer Zeit gebildete Jugend darbietet. Die, welche aus dessen *Sprache* und *äusserer Form* sich ergiebt, habe ich der mir gebotenen Kürze wegen nur flüchtig berühren können. Seitdem wurde die mir, von der löblichen Commission anvertraute Mischnahklasse zu einer Gemaraklasse erhoben, und ich hatte Gelegenheit das Schwierige der Aufgabe in weit höherem Grade zu erkennen. Ernstlich bemüht dasselbe zu überwinden und im Glauben an einen nicht ungünstigen Erfolg hielt ich es für angemessen und der Sache der Religion wie der Wissenschaft förderlich, meine Unterrichtsmethode mir selbst objectiv darzulegen, um zur Zeit darüber Rechenschaft geben zu können. Diese Zeit dürfte jetzt herangekommen sein, nachdem das gesammte Unterrichtswesen in unsrem theuern Vaterlande in eine neue, ohne Zweifel bessere Bahn eingelenkt und nachdem von allerhöchster Stelle auch eine zeitgemässe Bildung der jüdischen Schul- und Volkslehrer in Aussicht gestellt ist.

Wenn schon auf dem ersten Lehrertag zu Wien die verehrten Collegen in einer Separatversammlung der jüdischen Lehrer es als eine so äusserst schwierige Aufgabe der jüdischen Volksschule erkannt haben den Bibelunterricht in der Ursprache neben den übrigen, unabweisbaren Lehrgegenständen beizubehalten, dass man auseinandergehen musste, ohne sich über Mass und Methode dieses Unterrichts verständigt zu haben, und diese Frage noch heute einer günstigen Lösung harrt, wieviel schwieriger muss es sein für eine Bildungsanstalt für Volkslehrer — ob der Titel Rabbi oder Rabbiner wird beibehalten werden können, wird noch zu erörtern sein — dem Thalmud die ihm gebührende Stelle auf dem Lehrplane derselben anzuweisen! Wenn aber alle Collegen darüber einig waren, dass wir die hebräische Bibel nicht aus der jüdischen Schule verweisen können, so dürfte noch weniger Zweifel darüber obwalten, dass der jüdische Volkslehrer in der Originalliteratur seiner Religionsgemeinde, vor Allem im Thalmud wohl bewandert sein müsse. Liegt beim hebräischen Unterricht die Schwierigkeit nur in der hierdurch vergrösserten *Quantität* des Lehrstoffs, da die jüdische Schule nur eine Sprache mehr als die gewöhnliche Volksschule übernehmen muss, so liegt sie beim Thalmud auch in der *Qualität* des Lehrobjects, da dieser den Geist in eine ganz andere Richtung treibt, als diejenige, mit welcher die Gymnasial- und Universitätslehrgegenstände aufgenommen werden. Die Gründung einer Anstalt, in welcher junge Leute zugleich und gleichmässig wissenschaftlich gebildet und thalmudisch geschult werden sollen, wird den Leiter derselben vor einen Dualismus stellen, den nur Unwissenheit

oder Vermessenheit wegleugnen und von dem bis jetzt nicht behauptet werden kann, dass er theoretisch in eine glückliche Einheit verschmolzen worden sei. Denn dass die Judenheit eine Anzahl Männer aufzuweisen hat, welche die beiden Titel: Rabbi und Doctor mit Ehren tragen, beweist nur, dass es den Einzelnen wohl glücken mag auf zweien, ganz verschiedenen Kampfplätzen die Palme zu erringen. Sie haben zu verschiedenen Zeiten ihre Kräfte angestrengt; und es ist ihnen dann gelungen, das Eine zu erfassen und vom Andern nicht zu lassen. Gleichwohl wird es auch solchen eminenten Geistern schwer das Volk, das Ghettovolk glauben zu machen, dass sie beiden Fächern genügend gewachsen seien, dies hält sich instinktmässig an dem Grundsatze: Der Rabbi kann kein Deutsch, und der Doctor kann nicht lernen.

Doch, haben wir nicht ein Rabbinerseminar in Breslau, dessen Zöglinge die Rabbinenstühle der hervorragendsten jüdischen Gemeinden einnehmen und den rabbinischen wie wissenschaftlichen Anforderungen glänzend entsprechen? — Aber eben dieses Seminar ist dem schwierigen Problema klug ausgewichen. Es nimmt nur solche Zöglinge auf, welche den Staub der Doppelarena bereits überwunden haben, sie müssen den Thalmud mit Commentaren schon lesen und verstehen können und die Reife für Secunda eines preussischen Gymnasiums erlangt haben. Wie und wann sie dieses doppelte Ziel erreichen wollen, das ist lediglich ihre Sache. Es giebt noch keine Anstalt, giebt kein Proseminar, das beide Disciplinen vereinigte. In Oestreich sollen nun solche Anstalten ins Leben gerufen werden, dahin haben wenigstens die meisten, tüchtigsten und ehrwürdigsten Männer auf die Aufforderung des k. k. Ministeriums sich gutachtlich geäussert, sie müssen es daher für möglich halten die Schwierigkeit zu überwinden. Zwar hören wir auch widersprechende Ansichten, unter welchen das Gutachten, welches das Votum der Cultusgemeinde-Repräsentanz in der Reichshauptstadt bestimmt hat, da es auch in die Oeffentlichkeit getreten ist, (s. das Abendland V. Jhrg. Nr. 16 u. 17.) die grösste Sensation hervorzurufen geeignet ist.

Wir hören da die Gründung von Proseminaren widerrathen

1) aus *socialen* Gründen,
   weil sie nicht im Stande sein sollen die specifisch jüdischen Untugenden zu bewältigen,
2) aus *religiösen* Gründen,
   weil Toleranz nur in einem lange fortgesetzten Umgang mit Christen gewonnen werden könne,
3) aus *pädagogischen* Gründen,
   weil einem jüdischen Proseminar die geistige Gymnastik abgesprochen und seinen Lehrern und Leitern die grösste Dummheit und Verkehrtheit in der Behandlung der Lehrgegenstände imputirt wird, woraus
4) noch ein *wissenschaftlicher* Grund
   aus einer angenommenen Verkennung und folglich Vernachlässigung des Studiums der klassischen Literatur hergeleitet wird.

Wir müssen diese Motive entschieden zurückweisen; denn was die beiden ersten betrifft, so bürden sie einer ganzen Religionsgenossenschaft einen *sittlichen Makel* auf, den diese nicht verdient. Ungezogenheiten kommen überall vor, sie mögen im Lebenskreise des Herrn Sachverständigen besonders stark hervorgetreten sein; das giebt ihm aber kein Recht sie als sociale Fehler und religiöse Mängel der Gesammtheit hinzustellen.

Die beiden letztern aber verdienen gar keine Beachtung, weil sie Etwas voraussetzen, was man in der Gewalt hat nicht eintreten zu lassen.

Kann das aber überhaupt ein Gutachten genannt werden, das seine Motive nur aus den Personen, Lehrern und Schülern, die noch gar nicht da sind, herleitet, und auf die Sache, die Lehrobjecte und ihr Verhältniss zu einander gar nicht eingeht? — Hier war vor Allem das zu suchen, was sich für und wider ein Proseminar sagen lässt.

hier — das wird Jeder, der die Sache gründlich kennt, zugeben müssen — finden sich Schwierigkeiten, und in Folge dessen auch Bedenken gegen die Errichtung von Proseminaren, die aber nur alsdann zu Beweggründen einer Verwerfung derselben erwachsen, wenn sie sich als unüberwindlich erweisen. Ob dies wirklich der Fall ist, dürfte hier zu untersuchen die geeignete Stelle sein. Darum soll darauf eingegangen werden.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass der Thalmud in der Gestalt, wie er jetzt uns vorliegt, und bei der Methode, mit der er bisher unterrichtet wird und in der That auch unterrichtet werden musste, ein ganz ungleichartiges Lehrobject neben allen übrigen Disciplinen der Schule unsrer Zeit ausmacht, dass daher, wenn beide in einer Anstalt unterrichtet werden, nicht der *einheitliche Geist* in der Schule herzustellen sein wird, dem jeder echte Schulmann als dem *Genius der Schule* huldigt und Huldigung verschafft. Wird der Grund dieser Ungleichartigkeit klar erkannt, so wird ein *guter Schulmann* ihren üblen Folgen abzuhelfen wissen. Das Ungleichartige liegt sowohl im Inhalt wie in der Form. Was den Inhalt betrifft, so berufe ich mich auf meine erwähnte Abhandlung und fasse das Resultat derselben hier nur kurz zusammen:

Während wir bei Allem, was wir in der Schule unterrichten, dem Schüler Positives geben, enthält der Thalmud nur Problematisches. An die Anschauung des Kindes anknüpfend leiten wir es an, die Dinge in ihren Erscheinungen geistig zu erfassen, ihre Theile zu unterscheiden, ihre Eigenschaften und Thätigkeiten zu beobachten, sie mit einander zu vergleichen und so aus sich selbst deren Werth, Bedeutung und Nutzen zu bestimmen. Vom Historischen theilen wir — so wird wenigstens der gewissenhafte Lehrer verfahren — nur solche Thatsachen und Begebenheiten mit, die ausser allem Zweifel sind. So steht der Lehrer seinem Schüler als Autorität gegenüber solange, bis er, der Schule entwachsen, die Befähigung und Berechtigung hat, das ihm in der Schule Uebergebene selbstständig zu prüfen und je nach dem Befund anzunehmen oder zu verwerfen. Hierzu leitet ihn die Universität an, wenn sie ist, was sie sein soll. Der Thalmud hingegen ist eine reine Universitätsdisciplin, er ist ganz und gar ein nie endigendes Fragezeichen. Zwar das Substrat desselben, die Mischnah, war ursprünglich angelegt fertige Resultate zu geben, aber die Gemara hat es sich lediglich zur Aufgabe gestellt diese wieder in Frage zu stellen. Wird also die Gemara mit den übrigen Lehrgegenständen gleichzeitig und in der herkömmlichen Weise gelehrt, so kommt damit ein Zwiespalt in den Geist der Schule. Einer solchen Schule kann man alle die Uebelstände zutrauen, die der Herr Sachverständige aus Wien hervorhebt, dass statt der Fibel »Göthes Faust und Kants Kritiken,« statt des lateinischen und griechischen Elementarbuches »Tacitus und Plato« benutzt werden. Aber muss denn das so sein? Sollte es keine Thalmudkundige geben, die zugleich befähigte, von ihrem grossen Berufe durchdrungene Schulmänner sind? Freilich wer in das Dunkel des Rabbinismus eingehüllt so wegwerfend von seinen Religionsgenossen urtheilt, einem Jupiter gleich nur die Blitze der Schmähung um sich schleudert, der mag keine Vorstellung davon haben, wie ein Proseminar so hergestellt werden könne, dass es allen Anforderungen einer zeitgemäss guten Schule entspricht, und doch zugleich auf das Thalmudstudium genügend vorbereitet. Wir halten das allerdings für möglich, und darum versuchen wir es die Aufgabe einer solchen Anstalt näher zu beleuchten. Wir glauben nämlich, dass sie mit dem *Inhalt* des Thalmuds sich *gar nicht*, sondern nur mit den *vorbereitenden Disciplinen* zu demselben zu befassen habe. Von diesen findet sie schon manche fertig vor, andere wird sie erst neu schaffen müssen.

Sie findet vor die, bisher nur zu sehr vernachlässigte hebräische Sprache, die Bibelkunde, die Uebung im Lesen und Verstehen der wichtigsten Bibelcommentare (Raschi, Raschbam, Aben Esra, Ramban etc.), die ganze Literatur des Neuhebräischen, besonders die poetischen und religionsphilosophischen Schriften der spanischen Schule und die Mischnah. Zu dieser letztern wird sie, mit Benutzung älterer Arbeiten eine Einleitungswissenschaft zu liefern haben. Alle diese Lehrgegenstände sind echte »Fac-

toren der Bildung« und von einem tüchtigen Lehrer können sie der Naturkunde, der Mathematik, der deutschen, französischen, römischen und griechischen Literatur ganz »congenial« vorgetragen werden.

Doch wir wollen ja Thalmudkenner bilden, und so muss denn auch in einer rabbinischen Präparandie auf den Thalmud, dessen Inhalt wir zwar der Anstalt, welche der Universität zu entsprechen hat, dem Rabbinerseminar vorbehalten wissen wollen, wenigstens soweit vorbereitet werden, dass der Studirende ihn geläufig lesen und zu behandeln verstehe.

Hier kommen wir nun auf die Schwierigkeit, welche der Thalmud von seiner formalen Seite bietet.

Schon die Trennung von Inhalt und Form, die wir hier als etwas von selbst Verständliches besprechen, wird dem Thalmudisten der alten Schule als etwas Unerhörtes, Unbegreifliches vorkommen. Er hat, nachdem er Einiges aus dem Pentateuch, und auch das in thalmudischer Manier gelesen hatte, seinen Thalmud zu lernen angefangen, und dabei ist er gross und alt geworden und darf sich zutrauen ihn zu verstehen. Wundern wir uns nicht so sehr darüber. Ist es doch mit andern Lehrgegenständen früher ebenso getrieben worden. Ich erinnere mich noch, wie der alte Examinator der Lateinschule, die ich zuerst besuchte, verächtlich bemerkte: Was man da für Federlesens mit der Bröder'schen Grammatik mache! Als er eben lesen konnte, habe sein Rector ihm Cicero's Reden erst vorgelesen, exponirt und dann zum Auswendiglernen gegeben, und so sei er ein Lateiner geworden, wie wir es wohl alle nicht werden würden. — Es sind kaum 50 Jahre her, als in Preussen der Rochow'sche Kinderfreund erschien; vorher wurde in allen Schulen, sobald die Buchstaben und das Buchstabiren von einer Wandtafel gelehrt waren, als erste Leseübung die Bibel und der Katechismus benutzt. Man kam also auch hier, wie unser Herr Sachverständiger sich ausdrückt, »in medias res.« Sollte aber die Verbesserung des Jugendunterrichts seit 50 Jahren nicht auch auf den Thalmud angewendet werden können? Schwerer, das gebe ich zu, wird es sein, als bei allen übrigen Lehrgegenständen wegen seiner Beschaffenheit, wie des Mangels aller Vorarbeiten wegen. Aber mit diesen muss angefangen, und darum muss vor Allem seine Beschaffenheit dargelegt werden, was hier geschehen soll.

Der Thalmud ist kein Buch in dem Sinne, in welchem man sonst von einem Buche spricht. Er ist nicht in *einer* bestimmten Sprache, sondern in einer Sprachmischung abgefasst, ja er ist gar nicht einmal abgefasst; denn von seinem Inhalte ist dessen, was nicht geschrieben ist, fast ebensoviel, als was geschrieben ist. Man versuche es einige Zeilen der Gemara in eine andere Sprache zu übersetzen, und man wird sich überzeugen, dass man bei treuer Wiedergabe der vorliegenden Wörter nie einen verständlichen Satz erhalten wird, man muss stets Ergänzungen aus den eigenen Gedanken hinzufügen. Der Thalmud ist bis jetzt nur ein Haufen dürrer Gebeine, diejenigen, die ihn studiren, müssen Fleisch und Haut und Geist ihm erst zubringen. Schon der Mangel der Vokale und aller Satztheilungszeichen macht eine Lectüre desselben, ohne die mündliche Ueberlieferung eines Lehrers ganz unmöglich.[1]) Aber dieser Lehrer hat noch weit mehr

[1]) Zum Beweise stehe hier der erste Satz der Gem. in Berachoth: „מנא הימא קאי.“ Der Anfänger weiss nicht, welche Vokale zu setzen, weiss auch nicht, dass dies ein Fragesatz ist. Das also muss ihm ein Lehrer vorsagen. Die Bedeutung der Wörter kann er in Buxtorf's thalmudischem Lexicon, seit einem Jahre auch, da sie glücklicherweise chaldäisch sind, in Levy's chald. Wörterb. nachschlagen. Dann wird er richtig übersetzen: *Wo steht der Autor der Halachah?* Wie weit steht er da noch von dem Gedanken ab, den diese 3 Wörter ausdrücken sollen? Ohne einen Lehrer findet er ihn nicht, und dieser Lehrer selber findet ihn erst nach einem Blick auf den Compass des Thalmudmeeres — den Commentar Raschi's. Dieser macht aus den drei Wörtern folgenden Satz; *Wo ist die Pflicht: Schema zu lesen, enthalten, dass der Autor der Halachah sich darauf berufen und hier nach der Zeit, wann es gelesen werden müsste, fragen konnte?* Hier ist die Erklärung Rs. aber nur dem Sinne nach wiedergegeben, eine wörtliche Uebers. würde einen so verschrobenen Satz geben, dass ein Jünger unsrer Zeit ihn nimmer versteht.

zu geben als das blosse Verständniss der Wörter und Sätze, er muss auch das ganze Leben der jüdischen Nation und besonders der Generation, welche die thalmudische Geistesrichtung aus sich herausgebildet, zur Anschauung bringen. Ob das in seiner ganzen Treue überhaupt noch möglich sein wird, kann fraglich sein. Der Herr Sachverständige von Wien hält die Unmöglichkeit für ausgemacht, er bezeichnet das jüdische Schriftthum für »todter als die todten Sprachen.« Das dürfte nun sicherlich übertrieben sein; denn erstlich stehen wir Juden dem jüdisch-rabbinischen Leben noch nicht so fern, dass wir es nicht mehr beim Thalmudstudium veranschaulichen könnten, wobei ich freilich für Wien die Vertretung seiner Behauptung ihm überlassen muss. Dann aber muss es dem tüchtigen Lehrer des Thalmuds ebensogut möglich sein uns nach Nehardea und Sura zu versetzen, wie der Ausleger der griechischen und römischen Klassiker uns dabei in den Strassen Athens und Roms promeniren lässt. Dazu bedarf es nun allerdings einer gründlichen Geschichts- und Alterthumskunde und vieler erst noch einzuführenden und zu schaffenden Lehrmittel und Apparate. Es muss ernstlich dazu geschritten werden den Thalmudbüchern eine Gestalt zu geben, wie sie andere Bücher haben; dazu genügt nicht, ihn, wie das in jüngster Zeit geschehen ist, statt in Folio in Oktav herauszugeben, er muss mit Vokalen und Interpunktionszeichen herausgegeben werden, es muss endlich auch zu einer Uebersetzung desselben kommen! Denn soll ein Lehrgegenstand auf die Höhe einer Wissenschaft erhoben werden, so darf er nicht mehr die ausschliessliche Domaine eines Stammes, sondern muss Gemeingut aller Wissensbestrebten sein. Wie es erst seit der Zeit eine *biblische* Wissenschaft giebt, seitdem die Gelehrten aller Länder die Bibel in ihrer eigenen Muttersprache lesen konnten, so wird auch das Thalmudstudium erst alsdann wissenschaftlich betrieben werden können, wenn nichtjüdische Gelehrte nicht mehr, wie einst Buxtorf, bei einem Juden in die Schule gehen müssen, um nur nothdürftig den Thalmud lesen zu können, Dazu haben unsre jüdischen Gelehrten — man kann das nur mit Bedauern aussprechen — bis jetzt wenig gethan. Sie haben viel gelehrte Werke über den Thalmud und thalmudische Stoffe geschrieben, und sich damit einen, im Grunde wohlfeil erkauften Ruhm erworben; denn die nichtjüdische Welt war gar nicht im Stande die Richtigkeit ihrer Resultate zu prüfen, weil die Quelle, aus der sie schöpften, ihnen unzugänglich war. Wenn sie sich damit entschuldigen, dass sie nur für Juden geschrieben, so steht damit im Widerspruch, dass sie die allgemeine, wissenschaftliche Würdigung für ihre Arbeiten in Anspruch nahmen. Und wenn sie gar, wie Zunz, Geiger, Sachs und Frankel der nichtjüdischen Gelehrtenwelt darob grollen, dass sie der spezifisch jüdischen Wissenschaft so wenig Aufmerksamkeit zuwenden, so übertreten sie damit das rabbinische Verbot לוענ לרש „Du sollst des Armen nicht spotten.« Muss denn erst wieder ein egyptischer Ptolemäus kommen, der eine griechische Uebersetzung der Bibel sich durch Zwangmittel verschafft? Aber er ist glücklicherweise schon da. Mehr als ein König es vermöchte, zwingt uns unsre eigene Lage, das drängende Bedürfniss die jüdische Wissenschaft in unsrer eigenen Mitte, zu unsrem täglichen Bedarf zu erhalten, fortzupflanzen und zu erweitern, sie in eine Form zu bringen, welche sie auch denen zugänglich macht, die sie nicht mehr *erleben*, und daher *erlernen* müssen. Denn das Judenthum steht jetzt auf demselben Standpunkt mit seinem Thalmud, auf welchem es mit seiner Bibel stand zu der Zeit, als die erste griechische Uebersetzung derselben erschienen ist. Wie damals der jüdische Geist sich gräcisirt hatte, so hat er jetzt sich germanisirt, und dem Geiste muss die Form sich anbequemen. Wie dürfen wir nur hoffen, dass unsre, in deutschen Gymnasien gebildete Jugend ein Geistesproduct soll in sich aufnehmen können, das so ganz und gar mit der exclusiven Lebensweise der Juden verwachsen ist, nachdem diese selbst aufgehört, nachdem die Bedingungen, welche die Uebergabe jenes Productes von Lehrer auf Schüler vermittelten, gänzlich geschwunden sind, wenn wir nicht neue, der Bildungsstufe der Lernenden entsprechende Mittel schaffen? — Man sei doch ehrlich und bekenne, wie man selbst den Thalmud gelernt hat, und sage

dann, ob es möglich ist ihn jetzt noch so zu lehren? *Der singende Ton, das Gesticuliren mit den Händen, das lebhafte Mienenspiel, das Arbeiten mit dem ganzen Leibe,* das in den Thalmudschulen zur Erscheinung kam, war dem Leben und der Rede der Ghettobewohner überhaupt eigen, es ersetzte die Verbindungswörter, welche in den abendländischen Sprachen Gedanken an Gedanken reihen, sie gegen einander über- oder unterordnen, ganzes und theilweises Zugeständniss oder Zurückweisen ausdrücken. Solche Wörter hat auch die Thalmudsprache; aber hat ein Lehrer sie jemals erklärt — von Uebersetzen zu schweigen — oder zu erklären nöthig gehabt? Hat ein thalmudisches Lexicon es auch nur der Mühe werth gehalten sie aufzunehmen? Beim ersten Gang, den ein jüdisches Kind durch das Ghetto that, sah es auf den Mienen und in den Gesten seiner Bewohner hier ein פְּשִׁיטָא, dort ein מְרֵיצְטָרִיךְ, hier ein רַוְקָא, dort ein אַרְמָא u.s.w. Geste, Wort und Begriff gingen ihm in Fleisch und Blut über, und die Lehrweise des Thalmuds war für alle Zeiten begründet, die Sprache des Thalmuds war ihm selbst eigen, nur die fremdsprachlichen Elemente desselben brauchte es noch zu erlernen. Wirklich hat auch das erste thalmudische Wörterbuch, der Aruch des R. Nathan b. Jechiel, der Erklärung der Fremdwörter seine Hauptaufmerksamkeit zugewendet und das eigene Sprachgut desselben nur so nebenbei behandelt. Beschämend aber ist das Geständniss, dass die Lexicographie der gesammten rabbinischen Literatur, die Verbesserung in der Form durch Buxtorf, und einige Zusätze durch Musafia, Lonsano u. A. abgerechnet, sich noch immer auf demselben Punkte befindet, auf welchem Nathan sie vor 800 Jahren beliess.

Es ist also dringend geboten mit wissenschaftlichem Geiste Hand anzulegen an dieses grosse Werk. Das Geschlecht, in welchem der Geist des Thalmuds lebte, steht auf dem Aussterbeetat, Talmudschulen, von diesem Geiste getragen, sind nirgends mehr anzutreffen; aber neue sollen gegründet werden, dafür muss jeder eifern, dem daran gelegen ist, dass all das Gute und Vortreffliche, das der Thalmud enthält, gerettet werde, jeder, dem daran gelegen ist, der Welt zu zeigen, dass unsere Väter in dem Jahrtausend, das hinter uns liegt, sich nicht blos mit leeren Alfanzereien und bodenlosem Gezänk abgegeben haben. Darum Glück auf zu den neuen Anstalten, zu den Seminaren und Proseminaren! Aber erst tüchtige Arbeiter geschafft, denn es gibt viel zu thun!

Vor Allem muss man mit der Sprache des Thalmuds ins Klare kommen. Seinem Hauptbestandtheile nach ist er gemischt vom Hebräischen und Aramäischen. Dass nun in einem Proseminar das Hebräische mit Berücksichtigung des Neuhebräischen gelehrt werde, versteht sich von selbst; aber auch das Aramäische oder, wie es bisher hiess, Chaldäische muss da gelehrt werden. Weil aber die ganze aramäische Literatur, die wir besitzen, von Juden herrührt, daher hebräisch gefärbt ist, und die Sprachformen nicht rein gehalten sind, darum muss auch derjenige Dialekt, der dem Aramäischen am nächsten steht, und seine Formen viel reiner erhalten hat — es muss das Syrische im Proseminar gelehrt werden. Aber auch mit der Kenntniss dieser drei Sprachen ausgerüstet wird man den Thalmud noch nicht richtig lesen und verstehen können; denn die Thalmudschulen bildeten eine Welt für sich und schufen sich abseits des Idioms, dessen sie sich bedienten, noch besondere Sprachformen. Sie machen die *Schulsprache des Thalmuds*, oder die *thalmudische Terminologie* aus. Es gehören dazu sowohl eine Anzahl nur im Thalmud gebrauchter Wörter, als auch, zwar anderweitig bekannte, aber im Thalmud mit eigenthümlicher Bedeutung gebrauchte. Sie waren es gerade, welche sich bisher durch traditionelles Verständniss erhielten, daher in keinem Wörterbuche erklärt und übersetzt wurden. Unserer Jugend aber sind sie noch fremder als jedes andere Fremdwort, weil sie ihrem Gedankenkreise fern liegen, manche derselben in einer Lebenssphäre gebraucht wurden und noch gebraucht werden, der sie sich mit Freuden entzogen fühlen.

Das Verständniss derselben ist aber dringend nothwendig und muss daher auf wissenschaftlichem Wege vermittelt werden. Bei meinem Unterrichte im Thalmud, in

einer Klasse, die lediglich aus Gymnasiasten bestand, habe ich das Bedürfniss danach lebhaft empfunden, und mich daher entschlossen ihm nach Vermögen abzuhelfen. Ich stellte daher alle diejenigen Wörter im Talmud zusammen, die in den bisherigen Wörterbüchern gar keine Stelle gefunden haben, andere, die zwar darin stehen, aber in der Bedeutung, welche sie als termini technici haben, nicht erklärt sind. Ich übergebe sie zunächst als Prüfungsprogramm meinen Schülern, hoffe aber auch in weitern Kreisen den Freunden des Thalmuds eine willkommene Gabe zu bringen, die, wenn auch nicht befriedigend, doch wenigstens anregend wirken wird. Ueber die Art der Behandlung werde ich mich noch in einer kurzen Einleitung aussprechen. Jetzt bleibt mir zum Abschlusse dieses Vorwortes noch übrig die Aufgabe eines Proseminars in Kürze darzulegen.

Diejenigen, welche das Bedürfniss eines solchen leugnen, wollen geradezu, dass die jüdische Theologie mit ihnen aussterbe. Wenn sie verlangen, nur Jünglinge, welche das Gymnasium vollständig absolvirt haben, sollen ins Seminar aufgenommen werden, so können sie sicher sein, niemals Studiosi der jüdischen Theologie zu haben. Es ist ganz unmöglich, dass ein Gymnasiast, der den Anforderungen seiner Klasse genügen will, noch Zeit genug erübrige, sich für das Studium der jüdischen Theologie vorzubereiten. Wenn er sich sehr anstrengt, kann er es höchstens dahin bringen, die ganze Bibel im Urtexte lesen und verstehen zu können. Ob er dann in seinem zwanzigsten, im glücklichen Falle achtzehnten Lebensjahre, im Hochgefühle seiner Fähigkeit und seines Rechtes den freien Studien der Universität sich zuwenden zu können, noch Lust in sich verspüren wird, sich nochmals auf die Schulbank zu setzen, um unpunktirte Texte lesen zu lernen, glaube, wer Lust hat, ich glaube es nicht. So verlockend ist auch die Aussicht für einen jüdischen Theologen nicht, dass er dann noch 6 Jahre des Studiums auf sein Spezialfach verwenden möchte. So viel Jahre sind aber für so wenig vorbereitete Jünglinge durchaus nothwendig. Dann vergesse man auch nicht, dass der jüdische Theologe die praktische Seite des jüdischen Lebens in der Häuslichkeit, wie im öffentlichen Gottesdienste kennen lernen muss. Das Gymnasium, welches ihm die Sabbathruhe nicht gönnt, wirkt doch gar zu abziehend. Es wird also, wollen wir noch Männer für das geistliche Amt im Judenthum gewinnen, bei vorbereitenden Anstalten für das Seminar verbleiben müssen. Diese müssen mit der Berechtigung ausgestattet sein, unter Aufsicht der Staatsbehörde Maturitätsprüfungen vorzunehmen und staatsgiltige Zeugnisse darüber auszustellen.

Tritt ein junger Mann nach zurückgelegter Sexta des Gymnasiums ins Proseminar, so braucht er noch 4 Jahre um seine Maturitätsprüfung in der Anstalt machen zu können, um dann 3 Jahre auf der Universität und gleichzeitig im Seminar zu studiren. Er bringt dann seinem Fachstudium ein Opfer von 2 Jahren, ist mit 26, im günstigen Falle mit 24 Jahren Rabbinatscandidat. Jünger ins Amt zu treten dürfte nicht gut sein.

Im Proseminar darf von den Lehrgegenständen des Gymnasiums für Septima und Octava nicht nur Nichts gekürzt, es muss sogar, und nach meiner Berechnung kann auch sehr gut noch mehr davon aufgenommen und gründlicher betrieben werden. Durch Vertheilung des Lehrstoffes auf 4 Jahre statt auf 2 ist das leicht zu erreichen. Daneben wird in den beiden ersten Jahren die Bibel in der Ursprache (Jesaja, Psalmen), im letzten Semester die chaldäischen Stücke der Bibel (Targum des Onkelos mit Einübung der chaldäischen Grammatik), vom Neuhebräischen: ausgewählte Traktate der Mischnah, Poetisches von Jehuda Halewi, Gabirol, den beiden Ibn-Esra's u. A., Prosaisches: Bachji's Chobath Halbaboth u. A. gelehrt. In den letzten 2 Jahren wird zur Gemara geschritten. Es wird bis dahin hoffentlich für eine Ausgabe wenigstens eines Traktates gesorgt sein, wie Anfänger sie brauchen, um die Redensart und den Satzbau der Thalmudschule daran zu erkennen. Sie muss mit Vokalen und Interpunction versehen sein. Nach halbjähriger Anwendung einer solchen kann es dem Schüler zu-

gemuthet werden sich schon allein in jeder gewöhnlichen Thalmudausgabe zurecht zu finden. Es werden vorgetragen: Bezah, Baba Mezia, Kiduschin oder andere, jedoch noch ohne auf Eruirung der Halachah abzuzielen, dagegen dürfte es rathsam erscheinen manche Stücke auswendig lernen und dann frei vortragen zu lassen; denn nur so tritt das Gemarastudium in seine ursprüngliche Bestimmung ein, Lehrer und Schüler haben Gelegenheit am Scharfsinne der Alten ihren eigenen zu prüfen und zu stärken. Vorträge über jüdische Geschichte und Alterthümer, hebräische Stylübung, ausgewählte Stücke aus Maimonides' Mischne-Thorah, Syrische Sprache dürften jetzt neben Tacitus und Horaz, Plato und Sophokles, Mathematik und Naturwissenschaft und einer philosophischen Propädeutik die Zeit des Präparanden ganz würdig ausfüllen und ihm die vollständige Reife für die Universität und das Seminar verschaffen. Sollte er sich dann entschliessen, einer andern als der theologischen Fakultät sich zuzuwenden, so dürfte er es wahrlich nicht bereuen durch ein Opfer von 2 Jahren sich die Vertrautheit mit den wissenschaftlichen Schätzen seines Volkes und seiner Religion erkauft zu haben.

Mit solchen Anstalten ausgerüstet darf die Judenheit hoffen Vertreter ihrer Religion zu gewinnen, die »von Gottes Zeugnissen reden können vor Königen ohne beschämt zu werden.«

Hierzu beizutragen durch Wort und That halte ich für eines jeden Juden ehrenvollste Aufgabe.

Einleitung.

Ein Wörterbuch zum Thalmud! Wer sucht das? Wer kann es brauchen? Die Juden, welche ehedem den Thalmud lernten aus religiöser Pflichttreue, die Rabbinen, welche ihn jetzt noch der Amtspflicht wegen studiren, werden fast verächtlich den Kopf schütteln, wenn man ihnen ein Lexicon dazu anbietet, und die Nichtjuden werden auch mit Hilfe eines solchen ihn nicht verstehen; denn in seiner jetzigen Beschaffenheit können sie ihn nicht lesen. Die thalmudische Lexicographie hatte sich bis jetzt nirgends besonderer Gunst zu erfreuen. Rabbi Nathan ben Jechiel zu Rom hat im 11. Jahrhundert ein thalmudisches Lexicon, genannt Aruch, in rabbinisch-hebräischer Sprache geschrieben, aber nur in wenigen jüdischen Bibliotheken wird man ein Exemplar davon antreffen. Buxtorf[1]) hat im 17. Jahrhundert es in verbesserter Form, mit Berücksichtigung der chaldäischen Bibelübersetzungen lateinisch bearbeitet, aber es nimmt fast nur die Stelle eines Schaustückes in den öffentlichen Bibliotheken ein. Benützt wurden beide erst in neuerer Zeit von jüdischen Gelehrten, wenn sie die Überlegenheit ihrer philologischen Kenntnisse gegen die früherer Jahrhunderte zum Staunen der gelehrten Welt bekannt geben wollten. Dass man sie benutzt hätte, wie die Wörterbücher anderer Sprachen, um die Hauptbedeutungen der Wörter und das Verhältniss der abgeleiteten dazu zu erforschen, um die normalen Sprachformen als Regel, die anormalen als Ausnahme festzustellen, dürfte zu den seltenen Fällen gehören, was daraus genugsam bewiesen ist, dass die thalmudische Lexicographie seit 800 Jahren so gut wie keine Fortschritte gemacht hat. Man konnte bis jetzt dieses Hilfsmittels entrathen, da die thalmudischen Begriffe den Juden gleichsam eingeboren, und die thalmudische Sprechweise von Jugend auf angelernt waren. Hauptführer durch den Thalmud blieb Raschi's Commentar dazu, nebst einigen andern Auslegern; das Mittel zur Aneignung seines Verständnisses war die mündliche Ueberlieferung von Lehrer auf Schüler, freies, selbstständiges Studium war unerhört, war sogar verpönt. Eine Thalmudschule oder doch einen Thalmud-Verein, die das Herkommen schützten, gab es in jeder einigermassen bedeutenden Gemeinde.

Das hat sich aber in der neuesten Zeit gründlich geändert; statt der Thalmudschulen wurden Gymnasien und Realschulen gegründet, an Stelle der Schass-[2])Vereine traten Gesangvereine. Der Thalmud ist aus dem Bereiche einer subjectiven Reproduction in den einer objectiven Studie getreten. Ehe man dazu kommt seine fremden und schwierigen Wörter (מִלּוֹת חֲמוּרוֹת bei Nathan) zu erklären, muss man zuvor seine eigenthümlichen, gewöhnlichen Ausdrücke zu deutlichen Begriffen erheben. Ob die ursprünglichen Begriffe der thalmudischen Ausdrücke der jüngsten jüdischen Generation noch völlig deutlich waren, lässt sich sehr bezweifeln; denn wenn man die Schriften der Männer, welche als Heroen des Thalmuds gelten, mit philologisch kritischem Auge anblickt, so wird man finden, dass ganze Berge von Novellen (חִדּוּשִׁים), Glossen (תּוֹסָפוֹת) und Auslegungen (דְּרוּשִׁים) durch eine Zurückführung der Wörter auf ihren ursprünglichen Begriff zusammenstürzen. Je geläufiger die Herumträger sogenannter

[1]) Jo. Buxtorf (patris) Lexic. chaldaicum thalmud. et rabbinicum. Basil. 1640 Fol. Das Titelblatt trägt zur Schau: opus triginta annorum.

[2]) שס Abkürzung von שִׁשָּׁה סְדָרִים als Bezeichnung des Thalmuds.

פְּעָטִים mit thalmudischen Phrasen um sich schleudern, desto grösser dürfte ihre Verlegenheit sein, wenn sie einem klassisch gebildeten Schüler den einfachen Wortsinn (פְּשָׁט) einer solchen Phrase in irgend einer andern Sprache deutlich machen sollten. Es kann auch nicht anders sein bei denen, welchen die Thalmudsprache eine Art von Muttersprache geblieben ist. Wir können uns täglich überzeugen, dass Leute aus dem Volke, welche ihre Muttersprache, aber nur sie allein fertig sprechen, wenn es darauf ankommt, etwa vor Gericht als Zeugen, oder zu ihrer Vertheidigung den Verlauf einer Handlung genau zu beschreiben, zeitliche und örtliche Verhältnisse fasslich anzugeben, dabei ins Stocken gerathen und sich verwirren, was weit seltener dem begegnen wird, der ausser seiner Muttersprache noch eine andere erlernt und sich daran gewöhnt hat, an den fremden Ausdrücken die der eignen Sprache zu deutlichen Begriffen zu erheben.

Was den Thalmud betrifft, so überzeugte ich mich davon, als ich zum Behufe einer grössern Gründlichkeit im Studium mich daran machte ihn »in mein geliebtes Deutsch zu übertragen.« Da gewahrte ich zu meiner grossen Verwunderung, dass ich Stücke, über die ich doch früher öffentlich und mit dem Beifall von Kennern disputirt hatte, niemals verstand. Desto mehr bemühte ich mich das nachzuholen, indem ich drei Traktate: Sabbath, Baba Kama und Bezah schriftlich übersetzte. Indem ich die Wörterbücher dabei zu Rathe zog, bemerkte ich, dass sie die hebräischen und aramäischen Wörter des Thalmuds nur in dem Falle, wenn sie eine, vom gewöhnlichen Wortsinne abweichende Bedeutung hatten, sonst aber nur Fremdwörter erklärten. Um mir über die ursprüngliche Bedeutung der Wörter in der hebräischen und aramäischen Sprache Klarheit zu verschaffen, legte ich mir nun ein eigenes, die vorhandenen Lexica ergänzendes Wörterbuch an. Da stellte es sich mir heraus, dass diese die Partikeln, sowie überhaupt die Wörter, welche rein logische Begriffe ausdrücken, völlig übergangen hatten. Als ich dann Anfänger im Thalmud zu unterrichten hatte, welche auf Gymnasien gebildet waren, sah ich ein, wie wichtig es sei gerade diese Klasse von Wörtern recht genau zu erklären, wenn ihnen der Thalmud nicht ein versiegeltes Buch bleiben sollte.

Weil ich aber glaube allen denen, die sich mit mir in gleicher Lage befinden, einen Dienst zu erweisen, noch mehr weil ich mir nicht einbilde, bei der Erklärung von Wörtern, wobei mir fast alle Vorarbeiten fehlten[1]) und ich auf den herkömmlichen Schulgebrauch allein angewiesen war, immer das Richtige getroffen zu haben, und weil ich wünsche zu meiner und aller Welt Belehrung die Aufmerksamkeit der Sachverständigen darauf zu lenken, habe ich mich entschlossen diese Klasse von thalmudischen Wörtern zu bearbeiten und als Vorläufer zu einer von mir beabsichtigten Herausgabe eines *Lexicon* zum Thalmud zu veröffentlichen. So entstand diese *thalmudische Terminologie.*

Bei der Ausarbeitung derselben suchte ich jedes Wort auf eine Wurzel innerhalb des semitischen Sprachstammes zurückzuführen, dabei immer vom Hebräischen ausgehend, weil der Ideenkreis der Thalmudlehrer, auch wenn sie syrisch oder persisch sprachen, doch immer in der Sprache der Bibel concentrirte. Weil aber die Bedeutung des Wortes von der biblischen oft gar sehr abweicht, dagegen im syrischen und arabischen Sprachgebrauche sich ganz oder doch annähernd wiederfindet, hielt ich es für gut wenigstens die Hauptbedeutung der Wurzel im Syrischen und Arabischen daneben zu stellen. Dagegen liess ich mich nicht von der blossen Aehnlichkeit einiger Buchstaben verleiten, ein Wort auf einen griechischen oder gar lateinischen Ursprung zurück

[1]) Geigers Lehr- und Lesebuch der Mischnah, Breslau bei F. E. C. Leuckart 1845 behandelt nur die Mischnah und die allgemeinen Gesetze ihrer Sprachbildung; zu einem Lexicon gab er Hoffnung, hat diese aber bis jetzt nicht erfüllt. Für die Mischnah gaben mir auch noch Dukes »Sprache der Mischnah« (Esslingen 1846) u. Weiss מְשָׁפֵט לָשׁוֹן הַמִּשְׁנָה (Wien 1867) Winke, die ich sorgfältig benutzte. Für die Gemara habe ich כריתות des Samson von Kenon, u. Hirschfeld: Halachische u. Agadische Exegese (Berlin 1840) zu einigen Andeutungen gebrauchen können.

zu führen, weil ich es wohl für leicht möglich halte, dass Juden Bezeichnungen von Dingen des gemeinen Lebens, von Waffen, Werkzeugen, Hausgeräthen etc. auch wohl von gerichtlichen Acten aus diesen Weltsprachen aufgenommen, schwerlich aber solche für Begriffe, die wie Gesetzesstudium und Gesetzeserfüllung nur ihrem besondern Denken und Thuen eigen waren, daraus entlehnt haben.[1]) Für die Zeit der Gemarabildung nun einmal gewiss nicht. Bei Einigen nur, z. B. אטו, wo der Semitismus uns gänzlich im Stiche lässt, musste gleichwohl darauf zurückgegangen werden.

In der Feststellung der Bedeutung der hebräischen Wörter folgte ich fast durchgehends dem »hebräischen und chaldäischen Handwörterbuch« von Fürst (Leipzig 1857), weil ich mich überzeugte, dass dieser Sprachforscher das hebräische Sprachgut mit einer Gründlichkeit behandelt, die schwerlich noch übertroffen werden kann, und weil in der That die meisten Bedeutungen, welche die Wörter in nichtbiblischen Spracherzeugnissen angenommen haben, in der Hauptbedeutung, die dieser Forscher für die organische Wurzel annimmt, eingeschlossen sind.

Die Reihenfolge der Wörter ist im Ganzen alphabetisch, nur machte die Willkühr des Thalmuds hinsichtlich der plenaren und defectiven Schreibweise zuweilen eine kleine Abweichung beim zweiten Buchstaben des Wortes unvermeidlich. Es wäre leichter gewesen, sich dem Aruch anzuschliessen und eine zweibuchstabige Wurzel anzunehmen; aber dieser Vortheil wäre nur bei den schwachen Stämmen zu Gute gekommen und wäre durch den Nachtheil aufgewogen worden, der für Anfänger, denen doch die dreibuchstabige Wurzel vom Elementarunterrichte her geläufig und zu ihrer Uebung auch nöthig ist, durch die Anhäufung so vieler und verschiedener Bedeutungen auf eine Wurzel entstanden wäre. Die Wiederholungen, welche bei Annahme einer dreibuchstabigen Wurzel, während der thalmudische Sprachgebrauch sich grösstentheils nur an der zweibuchstabigen bindet, nothwendig wurden, können dem Schüler nur nützlich sein. Wiederholungen waren auch unvermeidlich bei Wörtern, die hebräisch und chaldäisch im Thalmud gebraucht werden, wie שנה u. תנה u. m. a.

Ob es mir gelungen ist, eine Vollständigkeit in der Aufnahme aller Schulausdrücke und Wörter mit besonderer Schulbedeutung zu erreichen, wage ich nicht zu behaupten. Man möge bedenken, dass dieser Stoff hier zum ersten Male behandelt wird, dass das Urtheil über viele Wörter erst noch festzustellen ist, endlich dass ich die üblichen Grenzen eines Schulprogramms nicht allzuweit ausdehnen durfte. In einer selbstständigen Ausgabe hoffe ich noch viele Ergänzungen geben zu können, und wenn Gott Leben und Kräfte gewährt, und mein Bestreben vom Wohlwollen des Publikums ermuntert wird, hoffe ich ein, seit lange vorbereitetes »thalmudisches Wörterbuch« der Oeffentlichkeit übergeben zu können. Möge vorläufig dieser kleine Anfang der Wissenschaft zur Förderung, der Religion zur Ehre gereichen unter Gottes Segen.

Der Verfasser.

---

[1]) Man hat bisher viel zu oberflächlich, mit einer gewissen Ostentation thalmudische Wörter grăcisirt und latinisirt. Am weitesten geht hierin Herr Schönhak in seinem Vocabularium des Thalmuds, genannt Hamasbir. Fast scheint es, als hätte er jedes Wort des Aruch in einem griechischen Lexicon aufgesucht und, wo er nur eine Consonantenähnlichkeit gefunden, sofort den griechischen Ursprung selbst für ganz hebräische Wörter angenommen. So leitet er z. B. das echt semitische אגר, dessen org. Wurzel אגר ist, von ἀγείρω, dessen Wurzel ἄγω ist, ab. פָּשַׁט *ausdehnen, gerade machen* soll aus πίστις entstanden sein, ja er bildet griech. Wörter, die es gar nicht giebt, so soll קַרְפֵּף aus χραφόω, wahrscheinlich ein Druckfehler für χαρόω entstanden sein und Trockenplatz bedeuten, während d. Wort aus יקף, *umschliessen* mit eingeschobenem ר wie in חרשם, כרסם etc. gebildet ist und *Verschluss*, eingeschlossener Raum bedeutet.

א

1) Wie א im Hebr. bei Wörtern, welche mit zwei Mitlautern beginnen, von denen der erste vokallos ist, als Vorschlagslaut gebraucht wird, um als Träger eines Selbstlauters, a oder e die Härte der Aussprache zu mildern, z. B. אֶזְרַע für זְרַע, אֶעָדָה für עָדָה, so geschieht dies auch, und noch viel häufiger im Thalmud. Man hat hierauf besonders bei Wörtern, die fremden Sprachen entlehnt sind, zu achten, um sie wieder zu erkennen, z. B. אֶזְמֵל gr. *σμίλη* Messer, אִצְטָדִין aus *στάδιον*, stadium, Rennbahn. אִסְטְמָא = *στέμμα* Kranz, häufig auch, doch viell. fehlerhaft אִ geschrieben; so אִיסְפַּלְנִית = *σπλήνιον* Pflaster, אַסָּקוּפָא neben סְקוּפָא Unterschwelle (vgl. hebr. מַסָּקָה) u. אַחֲרָאי, אַחֲרָיוּת von *χρέος* Schuld u. v. a. Zuweilen auch bei Wörtern, die mit nur einem, oder mit einem vocalisirten Mitlauter beginnen, אֶלוֹנְטָא (doch liest Ar. nur לוֹנְטָא Sabb. 22, 5.) für linteum, *Leintuch*. אֲפַרְסָק = persicum (malum) *Pfirsiche*. 2) א wird wie das griechische *α* privativum gebraucht, um die entgegengesetzte Bedeutung des Wortes auszudrücken, jedoch nur bei Wörtern, die selbst aus dem Griechischen stammen. אַסִימוֹן = *ἄσημον* ungeprägte Münze. אַסְכֵּמִי = *ἄσχημος* ungebildet. (Kid. XXXII, b.)[1] אַסְתָּנָס auch סְתָנָס u. אִיסְתָנִים geschrieben = *ἀσθενής ohne festen Stand, schwach, kränklich*. 3) אַ wird für עַל gebraucht, אַבָּא *an der Thür*, אַרִישָׁא, אֲסִיפָא *auf den ersten, den letzten Theil*, viell. auch in der Bed. in, אַשְׁתַּקֵד welches Wort aus שַׁתָּא קַדְמִיתָא *das vorige Jahr* mit vorgesetztem א *im* gebildet ist, wenn nicht א wegen des doppelten Mitlauters vorgesetzt ist. Auch im Sinne *entfernt von* wird א gebraucht. So Sabb. CLIV, b. אַגּוּלְקִי *fern vom Sack*, zum Unterschied von חֲבֵר גּוּלְקִי Befestigung am Sack. (Ueber das Wort selbst s. mein W. B.) In der Bed. *während* mit folgendem ר für רִי. Git. LVI a. אַרְאָזִיל während er hingieng und *anstatt* אַרְנַרְמֵיהוּ גַּרְמֵי anstatt dass ihr Knochen aufleset. B. b. XXII. a.

Es versteht sich, dass alle Einschiebungen, Auslassungen und Verwechselungen des א, welche in den semitischen Sprachen üblich sind, auch im Thalmud vorkommen.

אָב hebr. c. אֲבִי (in Zusammensetzungen auch אַב wie אַבָּנָר) mit suff. אָבִיו, אָבִיךָ, אָבִי, pl. אָבוֹת c. אָבוֹת aram. c. אַב def. אַבָּא mit suff. אֲבוּהִי, אֲבוּיִךְ, אֲבוּהּ u. אֲבוֹי, אֲבוֹהִי, אֲבוּכוֹן, אֲבוּנָא syrisch ܐܰܒ pl. ܐܳܒܹ̈ܐ und ܐܰܒ̈ܳܗ̈ܳܬ, arabisch أَبٌ für أَبٌ pl. reg. أَبُونَ In d. Gem. kommen Formen aus allen vier Sprachen vor, m. *Vater*, leibl. Erzeuger u. geistiger Schöpfer = *Gott*. Dann *Versorger, Herrscher, Lehrer, Inhaber, Besitzer. Haupt* der Familie oder des Stammes, *Urheber, Erfinder*. Ausser diesen biblischen Bedd. sind dem Th. noch eigenthüml. a) *Vorsitzender* אַב בֵּית דִּין pl. אָבוֹת בָּתֵּי דִינִין »Obergerichts-Präsidenten.« Chag. 2. 2. b) Entsprechend dem deutschen Worte *Haupt*, als erstes Wort der Zusammensetzung אַב מְלָאכָה pl. אָבוֹת מְלָאכוֹת *Hauptarbeiten*, i. Ggs. zu תּוֹלְדָה ihr untergeordnete, abgeleitete Arbeit. Nach der Tradition werden alle möglichen Arbeiten in 39 Klassen אָבוֹת מְלָאכוֹת gebracht u. alle übrigen diesen untergeordnet. Sabb. 7, 2. c) *Ursprung* mit der Voraussetzung einer Forterzeugung, אַב הַטּוּמְאָה pl. אָבוֹת הַטּוּמְאוֹת, Unreinheitserzeuger. Kel. 1, 1—5. Als höchster Unreinheitserzeuger wird hier die Leiche bezeichnet, welche daher auch von den Auslegern אֲבִי אָבוֹת הַטּוּמְאָה *Generalunreinheit* genannt wird. Diese Bed. hat das Wort B. K. 1, 1. אַרְבָּעָה אָבוֹת נְזִיקִין »vier Ursachen von Schäden giebt es,« d. h. sind in der Thorah genannt, während es

[1]) Weder Raschi noch die W. BB. haben dieses Wort richtig erklärt.

noch andere giebt. Siehe die Gemara zur Stelle.

אַב wird als Ehrentitel gebraucht, so werden Aduj. 1, 4. Hillel u. Schamai אֲבוֹת הָעוֹלָם bezeichnet, so nennt auch R. Nachman seinen Collegen Raba S. d. R. Huna. אַבָּא, Bez XXIX b. אַבָּא wird wie bei den Arabern ابو vielen Eigennamen vorgesetzt, wie אַבָּא אֲרִיכָא, אַבָּא יוֹסֵי, אַבָּא שָׁאוּל, er ist selbst ein Eigenname und lautet dann mit רַב zusammengezogen רַבָּא u. רַבָּה. Diese beiden Amoraim werden herkömmlich dadurch unterschieden, dass der erstere רָבָּא gelesen wird. Es kommen dadurch viele Verwechselungen vor, und sind in den Ausgg. bereits viele Correcturen vorgenommen. אַבָּא אֲרִיכָא, Schüler des R. Jehudah Hanasi und Gründer der babylonischen Schulen, wird kurzweg רַב genannt.

אֲבָל adv. eigtl. Befestigung, Bestätigung, Vergewisserung; wird in der Bibel nur in folgenden 2 Fällen gebraucht: 1) um die Aufmerksamkeit auf Etwas zu erregen, was man noch nicht wusste, so leitet es einen ganz neuen Gedanken ein, Gen. 17, 19. 42, 21. *sicherlich*, *fürwahr*, *in Wahrheit*; 2) in der Mitte zwischen 2 Sätzen, von denen der erstere zurückgewiesen oder beschränkt, der andere dagegen behauptet oder bestätigt wird, wie das ar. بَلْ, بَلَى *aber, doch, jedoch.* Dan. 10, 7, 21. 2. Chr. I. 4. 19, 3.

Ausser dieser Anwendung und Bedeutung wird es im Thalmud auch wie unser deutsches *ja, allerdings*, als Antwort auf eine Frage, gebraucht. Erubin XXX, b. ob.

אַגָּדָה Sanh. LX. b, daneben auch die hebr. Form הַגָּדָה, Chag. XIV, a; pl. וֹת eigtl. Sage, Erzählung. Es wird mit diesem Worte im Gegensatz zur הֲלָכָה alles dasjenige bezeichnet, was nicht zum gesetzlichen Theile der Bibel und des Thalmuds gehört, also alles Geschichtliche, Sagenhafte und Erdichtete, sowie jede freie Auslegung und selbstständige Erklärung einer Bibelstelle.

אָדָם Mensch, wird im Thalmud stets gebraucht, (in der Bibel nur selten wie Lev. 1, 2, Hi. 32, 21.) wie in der Bibel אִישׁ in der Bed. *irgend Einer, Jemand*, u. für das biblische אִישׁ וְאָחִיו steht אָדָם וַחֲבֵרוֹ.

אַדְרַבָּה häufig gebrauchte Redensart, entstanden aus עַל דְּרַבָּה (S. u. א), *auf das, was mehr, grösser ist;* wird gebraucht, um zu sagen, dass zwei Ansichten über einen Gegenstand bis zum völligen Gegensatz, oder doch sehr weit auseinandergehen. Im erstern Falle steht zuweilen noch אִפְּכָא u. אַפְּכָא מְסַתְּבְרָא dabei, das Gegentheil leuchtet ein. (S. רַבָּה u. רַבּוּתָא) Git. XXIII, b. Man hat das Wort so aufzufassen, als sei davor weggelassen: Pass auf, was ich sage, wie weit wir auseinandergehen!

אוֹר hebr. *Licht*, thalm. dass. u. *Flamme* Bez. XXXIV a. אָחַר מֵבִיא אֶת הָאוֹר Sabb. I, 11. מַאֲחִירִין אֶת הָאוֹר. 2) *Abend*, welcher dem Tage vorhergeht, wo aber viell. richtiger אוּר (vgl. אוּרְתָּא) zu lesen ist. Pes. 1, 1. 3. Kerit. 1, 6. Die Gem. Pes. III, a erklärt diese Bed. für Euphemism. Sachs Beitr. I, 82. vergleicht *περὶ λύχνων ἅφας*, sub lumina prima, post primam facem, also die Zeit des Lichtanzündens.

אוּרְתָּא Femininalform v. אוּר wie dgl. im Th. häuf. ohne bsdr. Bed. gebildet werden (vgl. שִׁמְשָׁא u. שִׁמְשְׁתָּא, בֵּיעָא u. בֵּיעֲתָא) *Abend* Pes. II. a. u. ö.

אוֹרַיְתָא f. aram. für hebr. תּוֹרָה, syr. ܐܘܪܝܬܐ *Lehre, Gesetz*, spez. als Titel für den Pentateuch. Als Schulwort דְּאוֹרַיְתָא, *was vom schriftl. Gesetz geboten ist*, בְּדָאוֹרַיְתָא u. מִדְּאוֹרַיְתָא z. Untersch. v. מִדְּרַבָּנָן. Bei vielen gesetzlichen Vorschriften ist dieser Untersch. im Th. ausdrückl. angegeben, bei vielen ist er streitig.

אַזְדָּא chld. nur in der Redensart מִלְּתָא אַזְדָּא Dan. 2, 5. 8. und im Thalm. מָנַי אַזְדָּא פ׳ לְטַעֲמֵיהּ. Man hat bisher ein Z. W. אֲזַל=אָזַל, *gehen*, angenommen u. übers. »Das Wort ist von mir ergangen,« »Jemd geht nach, oder folgt seinem Grundsatze.« Eine Bestätigung findet diese Annahme in der Stelle Beza X, b. הַנָּךְ אַזְדוּ לְעָלְמָא, welche sich noch mehrmals wie Sot. IX, a. wiederfindet: »jene sind fortgegangen.« Dagegen bemerkt Fürst im W. B. mit Recht, dass אָזַל immer nur in der Bedeutung: weggehen

sich entfernen von lebenden Wesen, von מִלְּתָא dagegen נְפַק (Dan. 2, 13.) wie hebr. v. דָּבָר stets יָצָא gebraucht wird, dass ferner das part. f. in Dan. nicht passt und in der thalm. Formel unmöglich ist, dass auch die Versionen es durch תּוּקְפָא u. שְׁרִיר wieder geben, es scheint daher richtiger אַזְדָא als adverbial. subst. von einer W. אֱזַד welche wie das arab. زَسَدَ, طَنَ, رَصَدَ *fest sein, fest machen, als Unterlage dienen* bedeutet, abgeleitet werden zu müssen, u. die thalm. Formel אַ' פ' לט' heisst: N. N. *bleibt seiner Ansicht treu*, wovon in der Schulsprache ein pl. gebildet wurde, wie Sabb. C. XXV b. וְאַזְדוּ לְטַעֲמַיְיהוּ. Die Stelle Bez. X, b wäre viell. zu corrigiren in הַנָּךְ אָזְלוּ לע', trotzdem sie mehrmals wiederkehrt.

אָזוּ und אָזִי, fast immer אִיזוּ u. אִיזִי, weil gewöhnlich im Thalm. das Dagesch nach ז durch י ausgedrückt wird; z. B. וְיִדּוּי statt מְגִלָּה וְהוּי statt מְגִלָּה, ist von derselben W. wie das hebr. אָזַי u. אֲזַי Ps. 124, 3. die mit א prost. aus זַי u. זֶה gebildet (vgl. אֲשֶׁר), gerade wie im ar. ذَنْ aus ذَا entstanden ist und bei Zusammensetzungen wie مِنْ مِنَّ zum blossen ن verkürzt wird, es kommt nur in der Formel: אִיזוּ לִי אִיזוּ so B. m. LXX. a oder אִיזִי לִי אִיזִי B. b. XXXII, b., Sabb. CXXXVIII b. vor, u. heisst: sage mir *einmal*, sage mir *noch einmal*. An diesem Worte ist ein Uebermass von Gelehrsamkeit verschwendet worden, während das Richtige so nahe lag. Im בָּרֵם חָזֵר Bnd. IX. S. 146 wird es auf Asen zurückgeführt und »mein Herr« erklärt. Im יר מלאכי wird aus ἐθύς ein neues griechisches Wort, ἐθύς, welches Freund heissen soll, gebildet, und davon unser Wort hergeleitet. Rappoport im ערך מלין glaubt das zu berichtigen, indem er es auf ἴσος zurückführt, welches Wort aus dem phöniz. אָחַד erst zu den Griech. gekommen sein soll, was Löwy in seinem kritisch thalmudischen Lexicon wieder in ἐθύς verbessert und mit dem franz. aise vergleicht, während Schönhak im Hamasbir s. v. wieder die Bed. Freund herstellt. Man darf nur daran denken, wie wir in vertraulicher Rede das Wort »einmal, mal« einzuschalten pflegen, und man wird nicht zweifeln, dass אִימָא לִי אִיזוּ »sage mir einmal,« heisst.

אַחֲרָאִי adj. u. dav. אַחֲרָיוּת sbst. ist das griech. χρέος mit dem Vorschlagslaut א (s. d.) *verpflichtet, verantwortlich, verhaftet*. Ueber den Ursprung des Wortes kann kein Zweifel sein, da wir es zuerst in dem Sprichworte des fein gebildeten R. Jose Demai 3, 4 אֵין אָנוּ אַחֲרָאִין לְרַמָּאִין finden, *»wir sind nicht verantwortlich für Betrüger.«* In der Gemara wurde alsdann das sbst.

אַחֲרָיוּת Haft, Schuldhaft, Kid. 1, 6. u. XXVI a u. ö. davon gebildet. (Der Versuch, d. W. auf d. hebr. אחר zurückzuführen, wird v. Ar. u. Maim. Kid. 1, 5 gemacht u., obgleich Neuere, Lewy i. W. B. u., wie es scheint, auch Geig. sich anschliessen, muss als verfehlt angesehen werden.[1])

אָטוּ od. אָטוּ 1) Fragepartikel zur Einleitung einer Frage, אָטוּ בֵּיצָה בְּמִנְיַן מִי הָוָה »War etwa das Ei unter der Abstimmung?« Beza V. b. אָטוּ אֶחָד מֵאַרְבָּעָה קְתָנֵי »Heisst es etwa eins von vier?« B. k. XLVI, b.

2) Causalpartikel, *wegen*, stets nach גָּזַר in der Bed. fürchten, besorgen, aus Besorgniss vorbeugen, verbieten גָּזְרִינַן הָא אָטוּ wir verbieten das, damit es nicht zu jenem komme. Beza XXXIII, a. גָּזְרִינַן קְרָצִיף אָטוּ קְרִיר ohne גזר *wegen*, in Folge, שׁוּרְךָ אטו צאנך Bech. IX, b.

Die Ableitung vom syr. ܐܛܘ würde kaum für die letztere Bedeut. passen, u. die Bildungsweise wäre zu ungewöhnlich. Das gr. ὅτι würde zwar für beide Bed. passen; allein es ist schwer anzunehmen, dass ein nur der Satzbildung angehöriges Wort, das zudem nur der Gemara, nicht der Mischnah angehört; aus dem Griechischen entlehnt sein sollte, daher ist das Wort auf das ar.

[1]) Wenn auch in אַחֲרוֹן (Job 19, 25. S. Ew. Comm. z. St.) u. אַחֲרִית der Begriff der Vertretung liegt, so ist dieser doch nicht gleich dem der Schuld, welchen der Th. stets damit verbindet.

זסע zurückzuführen, welches in conj. III u. IV *übereinstimmen, zusammentreffen, sich treffen, folgen* heisst, so dass אַטוּ als Fragepartikel heissen würde: »trifft es sich?« und als Causalpartikel: in Folge, in Rücksicht auf = wegen.

אִי so lautete vermuthlich im Semitischen die Verneinungspartikel, wie sie noch in אַיִן, אַיִן zu erkennen, und im Fragewort אַיֵּה zum Zweifel herabgemildert ist. In der Bibel hat sie sich als Verneinung nur noch erhalten in den zusammengesetzten Redensarten אִי־נָקִי Hi. 22, 30. *unrein* d. h. schuldig und אִי־כָבוֹד 1. S. 4,21. als Eigenname *Unehre*. Im Thalmud kommt sie als vollständige Verneinung nur vor in der Formel אִי אֶפְשִׁי *unmöglich*, אִי אַפְשִׁי *ich will nicht*, welches aber wohl zusammengezogen ist aus אֵין נַפְשִׁי nach Gen. 23, 8. יֵשׁ אֶת נַפְשְׁכֶם. In der Formel אִי אַתָּה mit darauf folgend. Part. ist sie bald verneinend, bes. wenn אֶלָּא darauf folgt ,wie אִי אַתָּה דָן אֶלָּא, bald fragend wie אִי אַתָּה מוֹדֶה »gibst du nicht zu?«

אִי in d. Gem. für hebr. אִם *wenn*, ist wie dieses conj. condit. u. wird ebenso gebraucht, bes. häufig sind Redensarten אִי בָּעִית *wenn du willst*, אִי סָלֵקְא דַּעְתָּךְ *wenn du annimmst*, אִי אָמְרִית *wenn du sagst*, niemals aber vor Substantiven. אִי—אִי *entweder—oder*, sive—sive וְאִי—אִי.

אִי für אִית *Jemand, Etwas* in אִיכָּא auch zuweilen אִכָּא geschrieben, eigentlich אִית כָּא *er oder es ist da*, ebenso לֵיכָּא u. לְכָא für לֵית כָּא *Keiner, Nichts ist da*. Auch die verstärkte Form אִיהוּ für הוּא *er* scheint aus אִית הוּא entstanden.

אִי für אִת als Bildungssylbe des Pass. אִיבָּעֵי für אִתְבָּעֵי auch אִבָּעֵי *es wurde gefragt* אִידְחֵי für אִדְחֵי u. d. für אִתְדְחֵי *es wurde abgewiesen* u. v. a.

אִידָא für דָּא u. אִית *dieser, diese, dieses da* pl. אִלּוּ=אִדֵּי Seb. LXIX a אִידֵי וְאִדֵּי.

אַיְדֵי conj. *weil* mit folgendem ד. Das für עַל gebrauchte א hat eine Dehnung erhalten, wie הָא in לָא הַיָּא in לֵיָא (s. d. WW.) *dadurch, dass*, wird hauptsächlich gebraucht um zu sagen, dass eine Stelle dem Sinne nach nicht zu stehen brauche, und nur des Satzbaues wegen, zur Herstellung eines gewissen Parallelismus aufgestellt worden sei. So in Bez. auf d. Bibel B. K. LXXXVIII a אידי דכתב לא יומתו אבות על בנים in Bez. auf die Mi. häuf. א׳ רתני רישא תָּנֵי סיפא.

אַיֵּיךְ. Dem Thalmud eigenthümlich ist die Bildung eines Paels mit doppeltem י, von denen das eine nur zur Bezeichnung des Dagesch dient, vorzugsweise von V. ע׳ו z. B. בַּיֵּישׁ v. בּוּשׁ, כַּיֵּיר v. כּוֹר, חַיֵּישׁ v. חוּשׁ, כַּיֵּיל v. כּוּל, פַּיֵּים v. פּוּם, אַיֵּים v. אֵם (wov. hebr. nur das adj. אָיוֹם, אֵימָה u. d. Sbst. שַׁיֵּיר v. שָׁאַר (אֵימָה. Alle diese Bildungen gehören noch der Mischnahperiode an und reichen in die Abschlusszeit des biblischen Hebraismus hinein, wie חַיֵּב Dan. 1, 10 u. קַיֵּם Est. 9, 29. (letzer. auch in Rt. Ps. 119 u. Ez.) Andere dagegen sind nur der Gemara eigen und gehören vorzugsweise der Schulsprache an wie דַּיֵּיק ,עַיֵּין ,בַּיֵּיר. Ebenso bildete man Aph. mit doppelt. י wie אַייתִי v. אתא, wo d. א rad. in י verwandelt, dahin gehört auch דַּיֵּים v. דּוֹם od. דָּמָה. אַיירִי u. איירינן können ebensogut Aph. v. ירה *zeigen, lehren*, wie Pa. v. ארא (s. d.) *berühren, heranziehen* sein. Es liegt die Vermuthung nahe, dass man beide Bedd. in einem W. vereinigen wollte. Es heisst daher das so häufig vorkommende אַיְירִי: *er wollte recht deutlich zeigen, oder belehren*. Neben אַיְירִי erscheint nun fast eben so häufig מַיְירִי in derselben Bedeutung, welches man bisher von אָמַר abgeleitet und mit *sagen* übersetzt hat. Da unzählige mal in d. Gem. קָאָמַר gebraucht wird, so ist nicht anzunehmen, dass man v. demselben Worte מַיְירִי gebildet habe, es scheint vielmehr das Part. v. אַיְירִי und aus מָאַיְירִי zusammengezogen zu sein. Der Sohar, der es liebt gerade die seltensten thalmud. Formen anzuwenden, bedient sich daher fast bei jeder Bibelstelle, die er erklärt, der stehenden Phrase מאי קא מַיְירִי im Sinne: Was soll das heissen? Zu vergleichen ist εἴρω (Löwy, Schönh.) sowie sero, sermo.

אִיבָא u. אִבָּא s. u. אי.

אִיכוֹ od. אִיכוֹ *wenn so,* od. *wenn ihr,* nur in der Phrase אִיכוֹ הַשְׁתָּא *wenn es euch nachgegangen wäre, wenn ich euch gefolgt wäre.* Bez. IV. 6 ob. אִיכוֹ הַשְׁתָּא אִישְׁתְּלַאי wäre ich euch gefolgt, hätte ich ein Versehen begangen, od. *beinahe.*

אִית emph. אִיתָא im bibl. Aram. אִיתַי mit suff. אִיתַיכוֹן ,אִיתָיךְ ,אִיתָנָא ist ganz das hebr. יֵשׁ eigentlich das Sein, nimmt aber die verbale Bedeutung völlig an und heisst: *es ist, es ist da—vorhanden.* Im Thalm. bes. häufig וְאִם אִיתָא *und wenn es wäre?* d. h. wenn das Gesagte sich so verhielte. אִית לֵיהּ Jemand hat Vermögen, אִית לֵיהּ דְּעִתֵּי Er *ist dessen Ansicht.* אִיתָא קָמָן es liegt uns vor Augen. Mit Verneinung lautet es לֵית, לֵיתָא syr. ܠܝܬ ar. ليس. Im Thalm. verkürzt in אִיהוּ, אִיכָא u. לֵיכָא s. d. W.

אִיכְּפַת u. אִינְכְּפַת Dieser Schulausdruck ist wohl auf das bibl. אָכַף Spr. 17, 26., wovon das Sbst. אֶכֶף Hi. 33, 7. zurückzuführen, und bedeutet also *zwingt, nöthigt dich,* aber es ist das nur von einer innern Nöthigung zu verstehen, und die Frage מַאי אִיכְּפַת לָךְ od. לָן heisst überall: *was liegt dir, uns daran?*

אֵילוּ u. אִלּוּ aus אִם u. לוּ entstanden, *wenn doch, wenn auch.*

אֵילֵךְ herkömml. אִיזֵל geles. aram. אַזֵּל pers. dem. pl. diese, hi Dan. 3, 12. flg. Esr. 4, 21. thalm. *weiter, ferner* meist nach מְנַאזֵל Ber. 1, 2. vgl. הֵילֵךְ.

אֵילוּלֵי aus אִם und לוּ und לָא zusammengesetzt, *wenn doch nicht, wenn nur nicht,* zuweilen auch: *wenn nicht-*

אֵילְמָלֵא u. אִלְמָלֵי u. אִלְמָלֵא. Diese gedehnte Form wird gebraucht, wenn das Unterbleiben des Falles gegen alle Erwartung oder ein Unglück wäre: *wenn — was aber gar nicht denkbar — nicht, wenn — Gott bewahre — nicht.* Zur Erklärung dieser Zusammensetzung darf man nicht, wozu man sich versucht fühlen könnte, auf die ar. Verneinungspartikel لَمْ zurückgehen, da man sonst nach dem conditionalen אִי nur zwei Verneinungen erhalten würde; richtiger ist wohl, dass zwischen אִי u. לָא das Fragewort לְמָא *warum* eingeschoben ist, so dass dem Sprechenden nach dem Gedanken »wenn nicht« sofort der Gedanke kommt: aber warum denn nicht? Was hier als möglich gesetzt wird, kann es denn anders, denn als wirklich gedacht werden?[1]) An einigen Stellen wie Ket. XXXIII b. אֲלָמְלֵא נְגָרוּהָ u. Meg. XXIV אִלְמָלֵא לֵוִי ist es nur gleich אֵם. Wenn Tos. z. ersten Stelle sagt im Nam. R. Tam, an diesen beid. Stellen sei z. Untersch. י statt א ans Ende zu setzen, so ist damit aber das W. nicht erklärt, da häuf. י für א steht. Man kann es nur für einen Fehler halten, der möglicherweise schon aus dem Munde der ersten Sprecher herrührt. Ueberhaupt hat man später es mit der ursprünglichen Bed. nicht mehr so genau genommen und es für ein stärkeres אֵם gebraucht, so Er. XXII a, אילמלא דלתותיה נעולות בלילה.

אִין *ja, allerdings,* ist als aram. Form des hebr. הֵן, wie es in הִנֵּנִי gebraucht wird, zu erklären, so dass es eigentlich heisst: es ist da, es ist so. Es hätte daher אֵן geschrieben werden sollen, wie es denn in אֵנִי (s. d.) wirklich so vorkommt. Zur Verstärkung des Bejahten wird dieses doppelt hinzugefügt אִין וְהָא וְהָא B. m. XV, a.

[1]) Weiss im משפט לשון המשנה erklärt das Wort als zusammengesetzt aus אִלּוּ־אֵם־לֹא; das würde heissen: wenn doch — wenn — nicht, und somit den Wunsch ausdrücken, dass die in Rede stehende Sache lieber nicht sein sollte. An allen Stellen aber, wo ich das Wort gebraucht finde, ist der angenommene Fall als ein wirklicher gar nicht denkbar, oder ein grosses Unglück. So Ned. 3, 4. אילמלא היא לא ברא הק׳ב׳ה׳ את עולמו Ab. 3, 2. אלמלא מוראה איש את רעהו חיים בלעו Kid. 3, 4. Am stärksten beweist für meine Erklärung B. b. XXI. a אלמלא הוא נשתכח תורה מישראל vgl. noch Nid. LII, b, Er. XXII a א׳ מקרא כתוב Rosch hasch. XVII, b. Sabb. C XXXVIII b. א׳ דם ברית Joma XX b. א׳ גלגל חמה. Durch obige Erklärung entfallen die Schwierigkeiten aller, in der Anm. das. S. 20 beigebrachten Stellen.

אִינְהִי auch **אִנְהִי** u. **אִנִּי** als Fragewort aus אִין u. הֵיא entstanden: *ist es so? wirklich?* stets als Einleitung eines Einwurfs gegen eine Behauptung.

אִי נַמִי auch in einem Worte geschrieben **אִנַּמִי** *oder auch.*

אֶלָּא zunächst aus אִי לָא, und dieses aus אִם לָא entstanden, ar. إِلَّا eigtl. *wenn nicht* (wie nisi), nach einer Verneinung: *als* אֵין ''אֶלָּא *Nichts...als, nicht anders... als*, nach לָא *sondern* לֹא־אֶלָּא *nicht das sondern das.* Dann aber wird אֶלָּא auch ohne vorhergehende Negation gebraucht, wenn nämlich eine Ansicht oder eine Erklärung als nicht richtig nachgewiesen und aufgegeben wird, dann wird die neue, richtigere Ansicht oder Erklärung durch אֶלָּא eingeführt. Es lässt sich wiedergeben durch: *anders also.* Beispiele sind fast auf jeder Seite des Thalm. zu finden. Dann zur Einleitung einer Frage auf das Vorhergehende, so dass es den Sinn hat: »aber wenn das Vorhergehende nicht sein kann, was dann?« Beza XXXIX a אֶלָּא הָא דְּתָנֵן שֶׁלֶהָבָת.

אֶלּוּ thalm. Form für das bibl. אֵלֶּה und ebenso gebraucht, während im Targ. dafür syr. ܐܠܝܢ steht.

אִלְמָא eigtl. Fragepartikel aus אית u. לָמָא (s. d.) *Ists nicht so?* Dann ohne die Frage weiter zu beachten: *es ist so, folglich, daher.*

לְאַלְתַּר s. אַלְתַּר.

אֵם f. hebr. *Mutter, Fürstin, Besitzerin, die Erde, eine bedeutende Stadt,* אֵם דַּרְכָּא *Spitze* des Weges, thalm. *Muttermund*, matria, Chul. 3, 2. übertr. *Frucht, die als Samen benutzt wird*; Pea 3, 4. אִמְּהוֹת שֶׁל בְּצָלִים Samenzwiebel. Das *Wichtigste*, die *Hauptsache.* Suc. VI, b u. ö. יֵשׁ אֵם לַמִּקְרָא »Der Schriftbuchstabe ist (für d. Bed.) das Entscheidende.« יֵשׁ אֵם לַמָּסוֹרֶת »Die überlieferte Leseweise ist die Hauptsache.» Daneb. auch d. Form אוּם Neg. 4, 8. 9. הִלְכָה לָהּ הָאוּם.

אֲמָא eigtl. sagen, aber mehr in dem Sinne *annehmen, setzen, meinen*, nur in den Formen אֵימָא imp. *sage*, in der Phrase אֵי בָּעֵית אֵימָא und אֵימַר־אֲנָא=אֲמִינָא in den Phrasen סַלָּקָא דַּעְתָּךְ אֲמִינָא u. הֲוָה אֲמִינָא *ich hätte gesagt, du glaubst, ich sage.*

אַמַּאי s. v. a. עַל מַאי *warum* s. u. מַאי.

אָמוֹרָא ursprgl. viell. אָמוֹר (nach שָׁחוֹר, קָרוֹב) u. weil d. א def. stets beibehalten wird mit ד gelesen. *Der Sprecher* in dem, dem Thalm. eigenthümlichen Sinne v. אמר fast wie das ar. مُتَكَلِّم. Es bezeichnet den Mann, der in den Lehrversammlungen neben dem Schulvorsteher oder Hauptlehrer stand, um dessen Worte entweder laut zu wiederholen oder zu erklären. Midr. Schem. rab. P. 8 Ende: הַדַּרְשׁ יוֹשֵׁב וְדוֹרֵשׁ וְהָאָמוֹרָא אוֹמֵר לְפָנָיו. Diese Art vorzutragen finden wir im Th. als allgemein üblich, Beza IV, a, u. als unentbehrlich besprochen Joma XX, b. u. a. St., ohne dass das Verhältniss der beiden am Vortrage betheiligten Personen so recht klar hervortritt. Nach dem häufig wiederkehrenden Satze הוּא תָּנֵי לָהּ וְהוּא אָמַר לָהּ Chol. CIV, b ist zu schliessen, dass der Hauptlehrer die als alte Halachah oder Mischnah überlieferten Sätze, der neben ihm stehende Amora aber die als Resultat der Forschung gewonnenen und zum Beschluss erhobenen Zusätze vortrug. Diese Einrichtung wurde wohl deshalb getroffen, damit das alte Ueberlieferte und das neue Angenommene stets von einander getrennt bleibe, was, da nicht geschrieben werden durfte, sehr nöthig war. Dass es zu einem Missverständniss zwischen beiden kommen konnte, ersehen wir aus Chol. LXXXIV, b. An berühmten Hochschulen erscheinen daher Amoraim als Würdenträger neben andern. So werden Sanh. XVII, b רַבָּנִים neben רַבְרְבָיָא u. אֲמוֹרָאֵי דְּפוּמְבְּדִיתָא סָבִים u. חֲרִישִׁים genannt.

Alle Lehrer, welche nach Abschluss der Mischnah lebten, werden אֲמוֹרָאִים genannt zum Unterschiede von den frühern, welche תַּנָּאִים heissen. So werden sie unterschieden Ber. XLIX a von R. Dseira u. R. Chasda שִׁבְחֵת כָּל תַּנָּאֵי וַאֲמוֹרָאֵי וְעַבְדִית כְּרֵב. Chol. XLIII, a. אֲמוֹרָאֵי נִינְהוּ וַאֲלִיבָּאר יוֹחָנָן. Zu אמר ist wegen des häufigen Gebrauchs in der Schule entstanden die Nebenform אמא.

אֲמַר wird zwar ganz wie das bibl. אָמַר gebraucht, doch hat es im Thalm. noch die besondere Bed. *einen halachischen, meist überlieferten Satz vortragen*, in der Absicht, dass man sich danach zu richten habe, es nähert sich damit dem ar. أَمَرَ mandavit. Es ist angenommen, und auch mit wenigen Ausnahmen der Fall, dass, wenn es vor dem Subj. steht אֲמַר ר' פ, eine selbstständige Mittheilung darunter zu verstehen ist, wenn es aber nach dem Subj. steht ר' פ' אֲמַר, eine Mittheilung eines Andern bestritten wird. Bei אָמְרוּ in der M. hat man stets an die ältesten Lehrer, die Sophrim zu denken, deren Ausspruch unbestritten ist. Dav. אֱמוֹנָא u. מְאֻמָּנָא od. מְאֻמָּר, מֵימָר.

אֱמֶת s. בֶּאֱמֶת.

אָנַן hebr. in d. Bib. nur Hithp. Kl. 3, 39. Nu. 11, 1. *klagen, jammern*, trauern; ar. أَنَّ u. أَنِينٌ seufzen, stöhnen. Im Th. wird es als ein inneres Trauern über Verstorbene erklärt, Sanh. XLVII, b אֵין אֲנִינוּת אֶלָּא בְּלֵב und auf die Zeit vor dem Begräbniss beschränkt. Seb. C, b. Daher heisst der Leidtragende vor dem Begräbniss אוֹנֵן Pes. 8, 6. 8., nach der Beerdigung אָבֵל. Dav. אֲנִינוּת Zeit und Zustand dieser Trauer. Seb. C. b. ff.

אָנַס hebr. i. d. Bib. nur sbst. Est. 1, 8. אֹנֶס *Zwang*, aram. nur part. אָנֵס Dan. 4, b *schwer, mühevoll.* syr. ܐܢܰܣ Pa. u. Ethpe. *zwingen*, Gewalt anthuen. Im Th. dass. *nothzüchtigen* im Ggs. z. פִּתָּה verführen dah. אוֹנֵס u. אֲנוּסָה Jeb. 11, 1. אָנוּס Jeder, der sich in einer Nothlage befindet. Ned. XXVII a אָנוּס כַּטְבְחָה כַּהֲמָנָא Ni. נֶאֱנַס Ket. 1, 10. נֶאֱנַסְתִּי Dav. אַנָּס *Gewaltsmann.* אוֹנֶס u. אֲנוּסָה *Vergewaltigung.* Git. XXXIV a אִי מְשׁוּם אֲנוּסָא אֵין אוֹנֶס בְּיִשְׂרָאֵל.

אָסַר hebr. 1, zus. binden, fesseln, binden; 2. anbinden, anspannen, gürten; 3. sich binden durch sein Wort, doch nur durch ein Gelübde der Enthaltsamkeit. Auch das aram. אֲסַר syr. ܐܣܰܪ ar. أَسَرَ hat nur diese Bedeut., nur dass אָסַר im N. T. auch obligatio heisst. Im Th. hat das W. d. Bed. erhalten: *verbieten* sowohl von Seiten Gottes, wie von Seiten der Religionsbehörde. Jeb. 8, 3. Nasir XXXVII b. אָסְרָה הַתּוֹרָה wie auch in der Trauungsbenediction אֲשֶׁר אָסַר לָנוּ אֶת הָעֲרָיוֹת, der uns verboten hat, Ni. נֶאֱסַר *es ist verboten* Chol. XVI, b. נֶאֱסַר לָהֶם בְּשַׂר תַּאֲוָה. Als Schulformen sind bes. zu merken אָסוּר u. אֵיסוּר.

אָסוּר auch אָסִיר part. pass. K. v. אָסַר *verboten*, d. h. durch Religionsgesetz dem vom Natur freien Gebrauche entzogen; wird angewendet a) auf Speisen und Getränke, b) auf eheliche und geschlechtliche Verbindungen, c) auf Verrichtungen ein für allemal, z. B. das Mischen verschiedener Gattungen von Thieren, Pflanzen u. Stoffen, oder zu gewissen Zeiten, z. B. an Sabbath und Festtagen. Bei allen wird unterschieden, ob verboten מִדְּאוֹרַיְתָא durch biblisches oder מִדְּרַבָּנָן durch rabbinisches Verbot.

אִיסוּר u. אִסּוּר sbst. pl. — — ים a) *Das Verbotene*, Nasir XXXVII b אִיסּוּרִים שֶׁבַּתּוֹרָה Seb. LXXVIII a אִיסּוּרִים מְבֻטָּלִים. b) *Die Art und Weise des Verbotenseins.* Es wird unterschieden אִיסּוּר חָמוּר strengerer, wenn Todes- oder Karethstrafe darauf steht, u. אִיסּוּר קַל leichterer Grad des Verbotenseins Chol. CI, a. אִ' אֲכִילָה, wenn das Verbot nur auf Speisegenuss, u. אִ' הֲנָאָה, wenn es sich auf jede Verwendung erstreckt. אֲסוּרָא heisst auch Gesetz über Erlaubtes u. Verbotenes i. Ggs. zu מְמוֹנָא Gesetz über Mein u. Dein. B. m. XX, b. Ber. XIX, b. אִיסּוּרָא אֵי כּוֹלֵל. מְמוֹנָא לָא יַלְפִינַן ein Verbot, das aus mehreren, der Zeit nach aufeinander folgenden Gründen entsteht. אִ' בָּת אַחַת ein solches, das aus mehreren gleichzeitig eintretenden Gründen entsteht, אִ' מִזְּרִיק ein solches, das zuerst nur auf einige, dann noch auf mehrere Personen sich erstreckt. Kerit. XIV u. ff.

אַף conj. bibl. *auch* mit verschiedenen, dieser Hauptbed. sich anschliessenden Nebenbedd. אַף כִּי *wirklich*, im Nachs. *wieviel mehr* od. *wieviel weniger.* Dem Th. eigen-

thüml. sind אַךְ אָנוּ *aber*, Beza XXIX a. אֵין רְצוֹנֵנוּ בָּךְ und die Zusammensetzungen אַךְ עַל גַּב und אַךְ עַל פִּי, das erstere häufiger, letzter. seltener eigtl. *auch gemäss dem Munde* d. h. *Gesagten*, *auch auf diesem Rücken* d. h. *Stütze* stets mit folgendem עָשָׂה. Es wird damit eine Behauptung als im Ganzen richtig und feststehend zugegeben, jedoch in einem Nachsatze, der gewöhnl. mit מִכָּל מָקוֹם (s. d.) hinzugefügt wird, beschränkt oder erweitert. Es lässt sich daher mit *obgleich*, *wenn auch* übersetzen.

אֲפוֹתִיקִי gr. ἀποθήκη Pfand. Git. 4, 4.

אֲפִילוּ aus אַף־אִלּוּ conj. *auch wenn*, *selbst wenn auch*, *sogar wenn*, nach einer Verneinung *selbst dann nicht*, *nicht einmal*.

אָפַךְ thalm. N. F. z. hebr. הָפַךְ arab. אפך umdrehen, wenden, verwandeln. Inf. מִיפַךְ, Imp. אִיפַךְ לֵיהּ Sabb., XXXI a »er kehrte es um«, Git. LXVII b. מַיפַךְ אַפְכֵי fut. יִיפַךְ Ter. 9, 1. Dav. אִיפְכָא das Umgekehrte, Entgegengesetzte אִיפְכָא שַׁמְעִינַן sehr häufig.

אֶפְשָׁר das Mögliche. Succ. L, b. u. ö. דנין אפשר משאי אפשר Schliessen v. Möglichem auf Unmögliches. Das W. gehört ganz der Schulsprache des Th. an s. u. פשר.

אָרָא bibl. אָרָה IV *knüpfen*, *flechten*, *zus. fügen*, dav. אֲרָיָה, אֲרָוָה 1. Kön. 5, 6. 2. Chr. 9, 25. 32, 28. u. אָרוֹן ar. ع ر ى, im Thalm. in der Formel וּדְקָאָרֵי לָהּ מַאי וְקָאָרֵי לָהּ B. b. II. b. u. ö. und dass er es hiermit zusammenbringt, worin kommt es damit zusammen? d. h. in wiefern kommt das hieher? Pa. אֲיָרֵי Jeb. III a איידי דאירי weil er es damit verknüpft. An manchen Stellen scheint aber אַיְרֵי (s. d.) als Aph. v. ירה genommen werden zu müssen, und nur, weil der Sinn fast derselbe ist und die Formel so häufig gebraucht wird, unterschied man sie nicht mehr so genau.

אִירָא u. אִירְיָא eigtl. Zusammenhang, Verbindung. B. b. LXVIII b. Nid. XXXV a מִידֵּי אִירְיָא הָא כְּרַאיְתָא וְהָא כְּרַאיְתָא »Hängen die denn in Etwas zusammen, das eine ist, wie es ist, das andere ist, wie es ist.« מַאי אִירְיָא Wie hängt zusammen? *warum gerade?* Jeb. IX, a u. häuf.

אַרְכֵּי s. עַרְכֵּי.

ב

ב wechselt mit פ, so הֲבָקָר neben הֲפָקָר Peah, 6, 1. ברץ neben פומבי פרץ neben פומפי jer. Schek. 1, a.

בְּאֱמֶת eigtl. »in Wahrh.« conj. *jedoch aber*, *aber doch* (verum tamen) nur in der Mischnah Sabb. 1, 3. 10, 4., wo אֲמְרוּ danach steht, ohne dies B. m. 4, 11. Die Bemerkung der Gem., dass alle Aussprüche, die mit בְּאֱמֶת angeführt sind, unbestritten seien, hat ihren Grund nicht in diesem Worte, wie Ra. z. letzt. Stelle bemerkt, sondern beruht auf Ueberlieferung.

בַּב def. בָּבָא (ar. بَاب stets mit ب, das im Chald. und im Th. stets fehlt.) Im Hebr. nur noch in בַּת עַיִן בָּבָה, Zach. 2, 12, welches verkürzt בַּת ע' Ps. 17, 6. syr. ܒܒܐ *Pforte*, *Thür*, *Eingang*, thalm. בִּיב Höhle, dann Vorderseite. Davon אֲבַב aus עַל גַּב eigtl. vor der Thür praep. *vor*, vgl. עַל פְּנֵי Sabb. XXXII a אֲבַב חוּטָרָא *vor dem Pferch*, אֲבַב חֲנוּאתָא *vor der Kramthür*.

בְּגַר. Aus dem hebr. בָּכַר u. בָּקַר (wov. בֶּכֶר) *hervor-*, *durchbrechen*, dann *frühzeitigen*, *reifen*, *zuerst hervortreten*, *geboren werden* hat der Th. für das Schulbedürfniss בָּגַר gebildet, um damit den Zustand und die Zeit des Eintritts der weiblichen Reife auszudrücken, mit welcher Zeit ein Mädchen dem Vater gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit erlangte. Ket. 4, 1. u. ö. בָּגְרָה *mannbar sein*. Sie selbst hiess dann

בּוֹגֶרֶת *Mannbare, Heirathsfähige* Ket. 3, 8. und

בַּגְרוּת, so hiess der Zustand u. die Zeit, Ket. XXXIX, a.

בָּדַק tr. *suchen, untersuchen*, so hebr. 2 Chr. 34, 10 u. aram. syr. ܒܰܪܶܟ , ܒܽܪܽܟ dav. d. hebr. בֶּדֶק eigtl. Stelle, wo man sucht, *Ritze, Spalte, schadhafte Stelle* an einem Hause. Im Thalm. *untersuchen*, inquirere, Sanh. 5, 1. Sabb. 2, 2. *suchen*, Pes. 1, 1. *betasten* (ein Messer) Chol. XVII b. ein geschlachtetes Thier an bestimmten Theilen. Chol. XLIII a u. s. f.

בִּין, בִּין hebr. eigtl. unterscheiden, verstehen, begreifen Ni. נִבּוֹן, Hi. הֶבְין thalm. wie v. יָבַן gebild. Ab. sar. 3, 5. אֲנִי אוֹבִין וְאָדוּן.

בָּטַל in der hebr. Bib. nur einmal Koh. 12, 3 *feiern*, aram. בְּטֵל (f. בְּטֵלַת part. f. בְּטָלָא) intr. *aufhören* Esr. 4, 24., syr. ܒܛܰܠ *aufhören, unterlassen*, Ethp. *sorgen, unruhig sein*, ar. بَطَلَ *Nichts, vergeblich sein, untergehen*, thalm. *aufhören, verschwinden* part. בָּטֵל דָּבָר Ab. 5, 16. בָּטְלָה אַהֲבָה, mit flg. מִן *sich unterbrechen, nachlässig sein*. Ab. 4, 10. אִם בִּטַּלְתָּ מִן הַתּוֹרָה יֵשׁ לָךְ בְּטֵלִים הַרְבֵּה »Störst Du dich im Studium des Gesetzes wirst Du viele Störungen haben.« *Müssig gehen* בָּטֵל מְמְלָאכְתָּה, יוֹשֵׁב בָּטֵל Ni. *aufhören*, verschwinden jer. Meg. I, 1. עֲתִידִין לְיִבָּטֵל Pa. *vernichten, als nicht vorhanden erklären*. Pes. 3, 7. מְבַטְּלוֹ בְּלִבּוֹ. Dav. בַּטָּלָן, בַּטְלָן, בִּיטוּל.

בַּטָּלָה f. Müssiggang. Ket. 5, 5. בַּטָּלָה מְבִיאָה לִידֵי זִמָּה Eiteles, Ab. 3, 4. מְפַנֶּה לִבּוֹ לְבַטָּלָה »wer seine Gedanken dem Eitlen (nicht dem Gesetze) zuwendet,« mit ל präf. *umsonst*, ohne Wirkung, Ber. LXIII, b לֹא יָצָא הַדָּבָר לְבַטָּלָה.

בַּטָּלָן geschäftslos, Meg. 1, 3. עֲשָׂרָה בַּטָּלָנִין Pes. LI, b. כַּמָּה בַּטָּלָנֵי.

בִּטּוּל und בִּיטוּל *Störung, Unterbrechung. Aufgeben*, Sabb. XXXII, b., בִּיטוּל תּוֹרָה Men. XCIX, b.

בֵּי in der Gem. stets für בַּיִת st. c. v. בֵּית in allen biblischen Bedeutungen, bes. aber für Lehrhaus, Schule. תַּנָּא דְּבֵי סְ׳ Ein Lehrer aus der Schule des N. N. בַּר בֵּי רַב »Ein Sohn aus dem Hause des Lehrers« Sabb. CXL, a. für Gewissenhafter. Dann wird בֵּי wie das franz. chez als praep. des Zuständigkeitsverhältnisses gebraucht, und מִבֵּי נָשִׂי, מִבֵּי אֲבוֹהִי heisst: vom Vater her, von seinen Leuten d. i. Verwandten her.

בֵּין st. c. v. בֵּין praep. *zwischen, inmitten, unter*, wie im bibl. Hebr., nur dass die Bed. von בֵּין ··· בֵּין *sowohl ··· als auch*, sive ··· sive, von der in der B. nur schwache Spuren sich finden (2. Sam. 19, 36., 2. Chr. 14, 10.), hier allgemein üblich ist, Pes. 6, 1. בֵּין בְּחֹל בֵּין בְּשַׁבָּת *sowohl am Wochentag, wie am Sabbath* u. ö. Im Verneinungssatze tritt die ursprüngliche Bed. als Sbst. wieder hervor, u. אֵין בֵּין (viell. richtiger zu lesen בֵּין) Meg. 1 u. ö. heisst: *es ist* kein Unterschied, so dass noch ein zweites בֵּין hinzu zu denken ist, oder man muss zwischen אֵין u. אֶלָּא das Wort דָּבָר ergänzen. בֵּינֵי בֵּינֵי Beza VII a. *Differenz* des Werthes zweier Dinge. Bes. zu beachten ist der Schulausdruck:

בֵּינֵיהוּ eigtl. zwischen ihnen (beiden) sowohl als Frage מַאי בֵּ׳, wie als Antwort אִיכָּא בֵּ׳, der wohl zu unterscheiden ist von מַאי פְּלוּגְתַּיְיהוּ u. בְּמַאי קָמִפַּלְגִי, ersterer bed.: welches ist ein Drittes, das von den beiden verschiedenen Meinungen nicht berührt wird? während letzteres heisst: Welches ist der Gegenstand, worüber ihre Meinungen auseinandergehen? Doch ist dieser Unterschied zuweilen ausser Acht gelassen. So Sabb. LXXVIII b. Ende ? מַאי בֵּינֵיהוּ אָמַר רַ׳ יוֹסֵף אָבוּר לְשֶׁהוֹת שָׁטַר פְּרוֹזְבּוֹל אִיכָּא בֵּינֵיהוּ u. Sabb. CXLIV b. Ende אִ׳ בְּ׳ רַאֲתֵי בֵּינֵיהוּ בָּתַר אִיצְטְרוּתָא. An beiden Stellen ist die Frage nach dem Streitobject. S. Ra. z. St.

בֵּינָתַיִם meist בְּנָתִים geschrieb. u. gelesen. Du. v. בֵּין nur dem Th. eigen, während in der Bib. בֵּינַיִם 1. S. 17, 4. die Mitte, als adv. *inmitten, dazwischen*.

בִּלְבַד s. לְבַד.

בְּלֹא גַבְרֵי *ohne Männer*, d. h. nicht durch Berichterstatter vermittelt, sondern als authentischen Ausspruch der ersten Lehrer. Sabb. CXI, b ob.

בָּנָה in der thalm. Schulsprache: *combiniren* זֶה בָּנָה אַב. Dieses ist zu combiniren aus dem allgemeinen Begriff אַב, als v. seltener, desto öfter als Sbst.

בִּנְיַן אַב *Combination aus dem Allgemeinen*, nur der Schulsprache angehörig, die erste der sogenannten (s. u. גזרה) 13 Interpretationsregeln des R. Jischmael. Der Begriff dieses Ausdruckes beruht auf der Annahme, dass die biblischen Gesetze, weil von Gott ausgegangen, allgemeine Giltigkeit haben, d. h. in dem Sinne: Was von dem einen Gesetze gilt, muss auch vom andern gelten. Wie weit aber diese Allgemeinheit sich erstrecken dürfe, weiss allein die thalmudische Ueberlieferung, nur sie nimmt an, dass das, was von Rechtssachen gilt, nicht auch von Genuss verboten gelten kann, מָמוֹנָא מֵאכוֹלָא לָא יַלְפִינַן, dass das, was von Strafgeldern gilt, nicht auch von Restitutionsgeldern gilt מָמוֹנָא מַקָּנָסָא לָא יַלְפִינַן u. m. dgl. Manches ist noch strittig, z. B. ob das von einem strengen Verbot אִיסּוּר חָמוּר auch von einem minder strengen אִיסּוּר קַל gelten soll. Das *Allgemeingiltige* bei den Gesetzen wird nun אַב *der Vater* genannt, die Uebertragung, Combination heisst בִּנְיַן. So wird z. B. combinirt: Wenn es Lev. 15, 4. heisst: Lager מִשְׁכָּב und V. 9. מֶרְכָּב Sattel des Blutflüssigen sollen unrein sein, so sind nicht diese beiden Geräthe besonders gemeint, sondern Alles, was die Eigenschaften eines Lagergeräths oder Sitzgeräths habe, mit Ausschluss dessen, was zu andern Zwecken bestimmt ist, etwa ein Lastwagen, worauf man aber gelegentlich auch sitzen kann. Diese Combination wird בִּנְיַן אַב genannt. Sie kann sich auf *eine* Schriftstelle berufen ב' א' מִכְּתוּב אֶחָד oder auf *zwei* בְּ' אָ' מִשְּׁנֵי כְּתוּבִים, z. B. dass der Ausdruck צַו Lev. 6, 2 beim Gesetz der Tempelbeleuchtung und Num. 5, 2, derselbe Ausdruck beim Gebote, die Unreinen aus dem Lager zu entfernen, steht, daraus wird als ב"א die Combination gemacht, dass überall, wo der Ausdruck צַו steht, das Gesetz sofort und auch für spätere Zeiten galt מִיַּד וּלְדוֹרוֹת.

בְּעָא u. בָּעָה (3. pl. בָּעוֹ, 1. pl. בְּעִינָא, part. בָּעֶה u. בָּעֵא, pl. בָּעִין, inf. מִבְעָא, fut. אֶבְעֵא aram. intr. *begehren, erbitten* mit מִן v. Jmdem Dan. 2, 16. 23. 49. *suchen*, mit acc. 2, 13. 6, 5. *beten*, mit קֳדָם oder מִן קֳדָם 2, 18. od. מִן 6, 8. construirt, zuw. auch mit Hinzusetzung des Sbst. בָּעוּ 6, 8. בָּעוּתֵהּ 6, 14. Im Th. *wollen, wünschen* wie im syr. ܒܥܐ, so Ab. s. X, a בָּעֵינָא ich wünsche. Pa. בַּעֵי (3 pl. fut. יְבַעוֹן=עון) inständig bitten, mit ל d. P. Dan. 4, 23.

In der Schulsprache der Gem. wird es gebraucht in d. Bed. *wollen*, mit folgend. ל, *fragen*, auch mit מִן u. קוּם für קֳדָם in der Form מְבָעֵי, אִתְבָּעֵי für אִבָּעֵי, מִתְבָּעֵי für מְבָעֵי לֵיהּ *nöthig sein, bedürfen, brauchen* זוּזֵי B. m. XLII. a. er hat Geld nöthig, מִבְּעֵי לֵיהּ לְהַאי Er braucht sie (die Schriftstelle) dazu. Ab. s. X, b. u. ö. B. m. XVII, b. אִבָּעֵי לֵיהּ לְמִכְתַּב er hätte müssen schreiben, und dieselbe Form mit folgd. ל *Jemand fragen*. Man merke besonders folgende Phrasen: אִי בָּעֵית אֵימָא: *wenn ich will, sage ich*, oder: *wenn du willst, sage*; denn beides kann es heissen. בָּעוּ מִן פ' *sie fragten ihn*, בָּעוּ קוֹמֵיהּ *sie fragten vor ihm* d. h. *in seiner Gegenwart* אִיבָּעְיָא לְהוּ es wurde ihm (ihnen) die Frage vorgelegt. Der Begriff der mit diesem Worte ausgedrückten Frage ist näher so zu fassen, als eine Aufforderung für eine von zweien oder mehreren möglichen Annahmen sich zu entscheiden. Dieses Entscheiden wird אַפְשָׁטָא (s. פשט) genannt.

בְּעָיָא gew. בַּעְיָא sbst. eigtl. in Zweifel Gezogenes, *Fragliches*, *Frage*. — מִי־בְּעָיָא gew. in einem W. מִבְּעָיָא, מִי (s. d.) nur als Fragezeichen: Ist es eine Frage? d. h. *es ist gar keine Frage, es versteht sich von selbst*. So immer in einem vergleichenden Fragesatz, Sabb. LVII a.: קָשָׁה עַל גַּבֵּי קָשָׁה הוֹצִין, קָשָׁה עַל גַּבֵּי רַךְ מִי בָּעְיָא »Hartes auf Hartes trennt — Hartes auf Weiches, kann das fraglich sein?«

לָא־מִבְּעָיָא Diese Formel bezeichnet das

Verhältniss zweier Sätze zu einander, von denen der eine als nicht unter das Gesagte fallend hätte fraglich sein können; indem er aber neben den andern gestellt wird, soll die Fraglichkeit aufgehoben werden. Sie werden so aufgestellt um eine Steigerung der Gesetzeskraft anzuzeigen, kraft welcher nicht blos dies, sondern sogar dies (לֹא זוּ אַף זוּ) verboten wurde. Am deutlichsten ist das zu ersehen Bez. XXXVII, a. לָא מַכְעָא קָאָמַר: לָא מַכְעָא שְׁבוּת גְּרִידְתָּא דְּאָסוּר אֶלָּא אֲפִילּוּ שְׁבוּת דְּרָשׁוּת גַּמִּי אָסוּר וְלֹא מַכְעָא שְׁבוּת דְּרָשׁוּת דְּאָסוּר אֶלָּא אֲפִי׳ שְׁבוּת דְּמָצְוָה גַּמִּי אָסוּר. »Die Nichtfraglichkeitsformel ist hier angewendet: Nicht fraglich ist es, dass eine einfache Feierstörung verboten ist; (aber nicht nur diese ist verboten), sondern auch eine Feierstörung, womit etwas Erlaubtes geschieht, ist verboten, und nicht fraglich ist es, dass eine Feierverletzung, womit etwas Erlaubtes geschieht, verboten sei; (aber nicht nur diese ist verboten) sondern auch eine Feierverletzung, womit etwas Gebotenes geschieht, ist verboten.«

Die Steigerung geht hier vom Einfachen aufwärts zum Erlaubten bis zum Gebotenen; die letztern hätten nach dem erstern fraglich sein können, sie werden nun für לֹא מַכְעָא nicht fraglich, also auch für verboten erklärt. Vgl. B. m. XLI, a. u. a.

בַּר st. emph. בָּרָא sbst. im bibl. Aram. nur Dan. 20, 38, 4, 2. u. noch einigemal in der Bed. *Feld* oder Wald, syr. ܒܪܐ, arab. بَرِّيَّة unbebaute Gegend, Wüste. Daher im Aram.

בָּרָא adv. *draussen*, als im Gegensatz von Haus und Stadt. So übers. Onk. חוּץ immer mit בָּרָא. Im Th. nahm es aber eine ganz eigene Bed. an. Nachdem nämlich Rabbi Jehudah Hanasi aus den verschiedenen, bisher von den Schuloberhäuptern verborgen gehaltenen Sammlungen alter Gesetzesaussprüche eine eigene zusammengestellt hatte, die nun unter dem ausschliesslichen Namen Mischnah (מִשְׁנָה) dem Gesetzesstudium in den Schulen zu Grunde gelegt wurde, konnte man sich doch der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass das ganze Material der Halachah in der recipirten Sammlung nicht erschöpft war. Die Lehrer, denen die alten Sammlungen theils schriftlich, vorzugsweise aber im Gedächtniss noch gegenwärtig waren, stellten Vergleichungen an, ergänzten und verbesserten die neue Sammlung aus den alten. Um aber das Ansehen der neuen Sammlung nicht zu beeinträchtigen, wurde diese (מַתְנִיתִין, מַתְנִיתָא) *Mischnah* schlechthin, alle übrigen zusammen aber die äussere d. i. ausserhalb der Schule befindliche Mischnah מִשְׁנָה בְּרַיְתָא und dann kurz בָּרַיְתָא genannt. Man darf aber hierbei nicht etwa an eine Geringschätzung der Baraitha gegenüber der Mischnah denken, (s. בָּרוּתָא) vielmehr werden sie als gleichberechtigt neben einander gehalten. So steht nun einander gegenüber Rosch hasch. XXXIII, b. תַּנָּא דִּידָן *unser Lehrer* d. h. der recipirten Mischnah und תַּנָּא בָּרָא der Lehrer draussen d. h. der Baraitha. Ebenso B. m. LII a u. a.

בָּרוּתָא eigtl. ausserhalb, d. h. *nicht stichhaltig*, als Bezeichnung einer Ansicht, die zurückgewiesen werden muss. B. m. IX a. LXXI b. B. b. CI, b. An allen Stellen, wo dieser Ausdruck vorkommt, ist eine L. A. בְּרוּתָא am Rande angemerkt, welches *erdichtet, lügnerisch* heissen würde. Sie ist aber schwerlich die richtige.

בְּרַיְתָא Im Thalmud selbst kommt dieses Wort nur in der Bed. *Feld, Wald, Wildniss*, vor B. b. XL b., Chol. XLVII a. od. *Aeusseres* im Gegens. zu גַּוַּיְתָא Inneres. Men. XXXV a. Die Bed. alte Mischnah, die wir oben unter בַּר angeführt haben, ist nachthalmudisch. (S. תַּנָּא) So heisst es in der Gem. Chol. CXLI b. ob. כָּל מַתְנִיתָא דְּלָא תַנָּא בֵּיהּ ר׳ חִיָּא וכו׳ u. ö., während nachthalmudische Autoren immer anführen S. Ra. l. c. u. Kes. Mi. zu Maim. Einl. z. Mi. Thor. כל ברייתא וכו׳

בָּרִי *Gewissheit, Bestimmtheit.* Bezeichnung für die Aussage einer Partei vor Gericht, die eine Handlung als wirklich geschehen angiebt, im Gegensatze zu einer solchen, die sie nur als möglich שָׁמָא (w. s.) erklärt. B. K. CXVIII a. בָּרִי וְשָׁמָא בָּרִי עָרִיךְ Steht »gewiss« gegen »vielleicht« hat »ge-

wiss« den Vorzug. Das Wort ist wohl richtiger auf בָּרִיא *gesund, fest, stark* nach Ps. 73, 4. u. Kelim 3, 5., wo es dem רָעוּעַ *gebrechlich* gegenübersteht, zurückzuführen, nicht aber auf בָּרִי Glanz Hi. 37, 11. und בַּר lauter, rein, aufrichtig, Ps. 24, 4., da die Aussage בָּרִי nirgends auf der Lauterkeit des Willens, sondern auf der Kraft des Wissens beruht.

בָּרַר hebr. tr. *aussondern — scheiden — wählen,* wird im Th. in allen Bedd. und Formen der Bibel gebraucht. Auch die Bed. *Schiedsrichter ernennen* Sanh. 3, 1. זֶה בּוֹרֵר לוֹ אֶחָד וְזֶה בּוֹרֵר לוֹ אֶחָד und das davon gebildete, der Gerichtsordnung angehörige Wort שְׁטָרֵי בֵּירוּרִין *Actenstücke zur Schiedsrichterwahl* lassen sich noch auf die bibl. Bed. zurückführen. Dagegen verbindet die thalm. Schulsprache einen ganz eigenthümlichen Begriff mit dem Worte:

בְּרֵרָה *Wahl* d. h. Willenserklärung, kraft welcher ein Theil von einem andern, oder vom Ganzen getrennt wird. Mit Rücksicht darauf, dass nach der Trennung die einzelnen Theile in ganz andere Verhältnisse zu den gesetzlichen Bestimmungen treten, als die waren, in welchen vorher das Ganze sich befand, also eine Gesetzesvorschrift dadurch alterirt, oder auch ganz aufgehoben wird, entsteht nun die Frage: Hat die Wahl rückwirkende Kraft? Ist anzunehmen, dass, bevor die Willenserklärung eine Wahl thatsächlich vollzogen hat, diese gleichsam durch göttliche Bestimmung, oder durch die Natur der Sache auch so ausgefallen sein würde, wie sie jetzt ausgefallen ist? Am deutlichsten drückt dies Ra. zu Beza XXXIX, b. aus. Es wird dort darüber verhandelt, ob Dinge, die am Festtage aus dem Gemeinbesitz in den Besitz eines Mitberechtigten durch Besitzergreifung übergehen, nun ganz zu seiner freien Verfügung stehen, oder ob sie noch an den gesetzlichen Pflichten der frühern Mitbesitzer gebunden sind? Der besondere Fall ist nun der: Jemand schöpft Wasser aus einer Cisterne, die allen Wallfahrern gemeinschaftlich angehört; hier fragt es sich nun: מַיִם שֶׁעָלוּ לְכַדּוֹ הֵן הַמְבוּדָּרִין מִן הַשָּׁמַיִם לְחֻלְקוֹ »Ist das Wasser, das in seine Flasche gestiegen, dasselbe, das von Gott schon vorher als sein Theil ihm auserkoren war? Diese Ansicht ist nun strittig; die, welche dafür sind, sagen יֵשׁ בְּרֵרָה; die, welche dagegen: אֵין בְּרֵרָה. Dieses Streitobject kommt sehr häufig vor, wenn es sich darum handelt, ob diese rückwirkende Kraft ein Verbot aufheben könne oder nicht, Bez. X, a, oder Unreinheit Chol. 7, 3. oder Abgabeverpflichtung bei gemeinschaftlichem Besitz von Jude und Nichtjude Chol. CXXXV, b. oder ob nach der Theilung unter Brüdern die Vorschriften des Jubeljahres noch auf die Theile anwendbar sind, Beza XXXVII u. XXXVIII vgl. auch Er. LXVIII, a., oder ob ein Scheidebrief, der für keine bestimmte Frau ausgestellt wurde, durch Uebergabe an dieselbe als für sie ursprünglich ausgestellt angesehen werden könne. Git. XXIV b. ff. Als Regel wurde angenommen כְּרַאוּבֵיהָא אֵין בְּרֵירָה כִּבְרַבָּנָן יֵשׁ בְּרֵירָה. Bei biblischen Gesetzen hat die Wahl nicht rückwirkende Kraft, bei rabbinischen hat sie rückwirkende Kraft.

בְּשִׁלְמָא adv. eigtl. in Frieden, *zugegeben, richtig.* Bei einer Disputation vom Opponenten gebraucht, wenn er die Behauptung des Gegners bedingungsweise zugiebt, aber einen neuen Fall anführt, in welchem sie keine Geltung hat; das Wort wird häufig in die Mitte des Satzes wie das lat. ajo, inquit eingeschoben.

ג

גַּב m. hebr. eigtl. Gehügeltes, Gewölbtes, Gehöckertes; dah. 1. *Rücken,* 2. *Hügel,* 3. *Gewölbe,* 4. *Folge.* Dav.

גַּב aram. praep. eigtl. d. Hervorragende Tragende, dah. thalm. u. im Targ. עַל גַּב eigtl. auf dem Rücken für *auf.* Wie aus dem

hebr. עַל פְּנֵי, thalm. עַל פֵּי in der Bed. *auf* gebildet wurde, so analog עַל נֵב auf, und אֲנֵב *auf Grund, weil, in Rücksicht, gemäss,* לְנֵב *in Vergleich, gegen.* Auch der pl. aus פָּנִי wurde nachgebildet, und neben רְגֵב u. עַל נֵב erscheint לְנַבֵּי u. עַל־נַבֵּי. Der Sinn der praep. wird dann wieder als Sbst. gefasst u. erhält d. Bed. *Bestimmung, Absicht, Zweck.* Beza 2, 2. מְגֵב לְנֵב, welches die Gem. XIX a durch Ergänzung erklärt, גִּתּוֹ אֲנֵב בֵּהּ וּבֵהּ אֲנֵב גִּתּוֹ.

גַּו cstr. גּוֹ hebr. Rücken, sov. w. גֵּב aram. *Bauch,* übertr. *Inneres,* als Partik. sov. w. hebr. תּוֹךְ, mit praef. בְּגוֹ, לְגוֹ *hinein.* Im Th. ist das Schulwort מִגּוֹ *aus dem Grunde, da doch* besonders zu beachten. Es wird damit eine praesumptio in bonam partem bei Rechtssachen ausgedrückt. Wenn Jemand zu seiner Vertheidigung Etwas aussagt, wodurch er sich theilweise schuldig erklärt, wird dies ihm geglaubt, da er doch — מִגּוֹ — sich für ganz schuldlos hätte erklären können. מִגּוֹ ist daher gleichbedeutend mit הֲוָקָה.

גְּוָזְמָא *Uebertreibung.* Häufig im Thalm. u. Midr. zur Bezeichnung von Redensarten, in denen zur Angabe einer unbestimmten Grösse eine höhere Zahl- und Massbestimmung angegeben ist, als nöthig oder glaublich. Die Bed. steht fest durch zahlreiche Stellen: Erub. II, b., Bez. IV a., Chol. XC b., wo es neben הַבָּאי (s. d.) gebraucht ist, Tham. XXIX b. u. a. m. Es lässt sich von den als גּ bezeichneten Stellen auf eine noch viel grössere Anzahl solcher, wo höhere Zahlen 1000, 400, 300 etc. gebraucht sind, ein wohlbegründeter Schluss machen. Auf die Ableitung des Wortes ist von den Philologen schon viel Scharfsinn verwendet, u. Wurzeln sind aus allen morgenländischen und abendländischen Sprachen herangezogen, sie ist und bleibt aber dunkel. Am wahrscheinlichsten ist, dass d. Wort sich in der Volks- und Schulsprache von selbst gebildet wie unser Putsch, Alfanzerei, Chauvinisme u. s. w. Später bildete man auch davon גְּזַם w. s.

גּוּף emph. גּוּפָא ar. جُثَّة hohl sein u. جَرُفَ Leib, im bibl. Hebr. nur pl. גוּפוֹת 1, Chr. 19, 12. *Leichnam,* im Th. *Leib,* sowohl von lebendigen wie von todten Menschen und Thieren, übertr. *Persönlichkeit,* Kid. XXXVII a חוֹבַת גּוּף persönliche, d. i. an die Person geknüpfte Pflicht, u. dann als pron. *selbst,* bes. nach Eigennamen כְּ גּוּפֵיהּ N. N. selbst, אֶצְטְרִיךְ לְגוּפָא *das muss um seiner selbst willen stehen* von Wörtern oder Buchstaben der Schrift, welche ausgelegt werden. *Ganzes,* insofern mehrere Bestandtheile einer Halachah als eine Einheit aufgefasst werden, worin kein Widerspruch sein darf. Dah. d. Frage הָא גּוּפָא קַשְׁיָא? B. k. XXXIX a. u. o. Dann auch *Stoff, Substanz, Grundlage.* Auf dieser Bed. beruht der Gebrauch des Wortes als Schulausdruck, wenn irgend eine Stelle als Beweis für Etwas angeführt war, und man will ausser dieser Anwendung noch irgend eine Bemerkung dazu machen, dann wird immer vor Wiederholung der betreffenden Stelle das Wort גּוּפָא gesetzt. Dies eine Wort soll dann heissen: Das oben zu Grunde Liegende dient noch als Stoff zu folgender Untersuchung. Man kann es übersetzen: *Kommen wir zurück auf...*

גַּזֵּם pa. den. v. גְּוָזְמָא Scheb. XLVI, a. Ab. sar. L, b. *übertreiben,* syr. ܓܙܡ einschneiden, beschliessen (vgl. קָסַם prahlen, aufschneiden) dah. viell. גּוֹזמא s. d.

גָּזַר hebr. גֵּזֶר 1) *schneiden, zerschneiden,* syr. ܓܙܪ circumcidere, ar. جَزَرَ *abschneiden, schlachten.* 2. entscheiden, bestimmen nur Hi. 22, 28 u. Ni. Est. 2, 1. Im Th. ist letztere Bed. vorwiegend, *einen Spruch, ein Urtheil fällen,* (in der Verwandtschaft mit schneiden (vgl. פָּסַק)), soll die Unwiderruflichkeit ausgedrückt werden) *befehlen, verordnen,* von Gott gebraucht, mit עַל d. P. das *Schicksal bestimmen.* In der Schulsprache bed. es besonders, Etwas *verbieten,* das an sich erlaubt wäre, aber dessen Gestattung zu etwas Verbotenem leicht führen könnte, welches bezeichnet wird mit גָּזַר הָא אֶשְׁתּוֹ »das Eine verbieten des Andern wegen.« Ein solches Verbot selbst heisst גְּזֵרָה, wobei Vorsicht anempfohlen wird, dass man Etwas verbiete, wobei nicht alle bestehen können אֵין גּוֹזְרִין גְּזֵרָה שֶׁאֵין רוֹב

הַצְּבוּר יְכוֹלִין לַעֲמוֹד בָּהּ, oder was zu lästig wäre מִשּׁוּם טִרְחָא דְצִבּוּרָא.

Ganz eigenthümlich ist aber noch d. Bed. des Wortes גְּזֵרָה שָׁוָה in גְּזֵרָה שָׁוָה, eine der 13 Schulformeln (מִדּוֹת) des R. Jischmael, vermittelst welcher Gesetzesbestimmungen der mündlichen Lehre aus dem Worte der Schrift abgeleitet werden. Die Formel, in der das Wort שָׁוָה adjectivisch steht, bedeutet *eine Bestimmung aus Vergleichung ermittelt.* Das Gleiche kann liegen im buchstäblichen Ausdrucke wie אִם לֹא שָׁלַח יָדוֹ, das beim bezahlten, wie beim nichtbezahlten Hüter steht, B. k. LXIII b. oder im sinnverwandten Ausdruck wie שִׁיבָה u. בִּיאָה wiederkommen u. kommen, Chol. LXXXV a. oder in der Sache, wie Jungfrau und Nichtverlobte, Ket. XXXVIII. b. Die Bestimmung selbst war dem vortragenden Lehrer aus Ueberlieferung bekannt, daher die Regel: אֵין אָדָם דָּן גְּזֵרָה שָׁוָה מֵעַצְמוֹ אֲפִלּוּ קִבְּלָה מֵרַבּוֹתָיו Pes. LXVI, a.; nur war er bemüht einen Beleg dafür aus der Schrift zu finden. Diese Operation war eine rein formale Schulsache, (s. darüber Hirschfeld Halachische Exegese v. §. 411—425 u. vgl. meine Abh. über den ersten Unterricht im Thalm. im Bericht über d. T. T. Schule. Prag 1866 S. 10—13.) daher auch darüber gestritten wurde. Die Sachanalogie wird auch הֶקֵּשׁ genannt.

גֵּט emph. גִּיטָּא pl. גִּטִּין u. גִּיטִּין *Document, Actenstück,* im spätern Rabbinism. vorzugsweise für גֵּט אִשָּׁה Scheidebrief gebraucht. Die Herleitung dieses W. ist dunkel. Es entspricht zwar dem actum, es aber als daraus entstanden anzunehmen, wie Sachs in den »Beiträgen« behauptet, scheint doch gewagt, trotz des pl. אַגְּטִין Sanh. XCI a., da das W. in den ältesten Halachoth gebraucht wird, als Römisches noch zu fern lag.

גִּמַטְרִיָּא. An der Stelle, an welcher dieses Wort zuerst vorkommt, Aboth 3 Ende, ist es sicherlich nur als Schreibfehler aus גְּרַמְטֵיָא entstanden; denn es bedeutet dort dasselbe, was das gr. *γραμματεία*, die Literatur, welche wie die Astronomie תְּקוּפוֹת als Hilfswissenschaft bezeichnet wird. Der spätere Rabbinism. gebraucht dann das Wort in dem Sinne *Schreibgeheimkunst* u. versteht darunter, Abkürzungen und Andeutungen, bes. den Zahlenwerth der Buchstaben und Wörter. תּוֹרָה גִּמַטְרִיָּא תרי״א Thorah zählt 611, wovon im jüngern Midrasch häufig Gebrauch gemacht wird.

גָּמַם hebr. *streben* nach dem Grunde, in die Tiefe, nach einem Ziele, dav. im bibl. Hebr. nur מְגַמָּה Hab. 1, 9., syrisch ܓܡ *gründlich zerstören, ganz abschneiden,* thalm. *tief abhauen* (einen Baum, jedoch nicht mit der Wurzel) Scheb. 4, 4. יְגוֹם Ni. das. 1, 5. אֵילָן שֶׁנִּגְמָם Po. das. 4, 5. גּוֹמֵם, Chol. XCII, b גּוֹמְמוֹ עִם הַשּׁוּפְּרִי in einiger Tiefe (die Spannader) abschneiden, im Ggs. zu חַשֵּׁט, Pi. גַּמֵּם dav.

גַּמְגֵּם arab. undeutlich sprechen, scheint ein dem Stammeln nachgeahmter Naturlaut zu sein. Kid. XXX a unt. אַל תְּגַמְגֵּם בְּדָבָר, *stammeln, zaudernd reden, beanständen, zweifeln.*

גָּמַר hebr. (nur in den Psalmen) intr. *zu Ende gehen, aufhören,* Ps. 12, 2. *verschwinden* 7, 10. tr. mit עַל *über Jemand beschliessen* 57, 3. mit בְּעַד für Jemand 138, 8. chld. גְּמַר u. syr. ܓܡܪ *vollenden, zu Ende bringen,* fertig machen. So auch im Th. bes. in Mi. u. ältere Bar. Ber. 1, 2. גְּמוּרָה עַד הָעֵץ הַחֲמָה. גָּמוּר *fertig, ausgebildet* Bez. II, 6. בָּצִים גְּמוּרוֹת, Ni. abgeschlossen, Sanh. 6, 1. נִגְמַר הַדִּין, גְּמִיר Esr. 7, 12. *ausgefertigt,* dav. גְּמָרָא u לַגְמָרֵי.

Eine neue Bed. erhielt das Wort in der thalm. Schulsprache, sie ging aus von:

גְּמָרָא d. h. der ursprüngl. Bed. noch entsprechend: *Abschluss,* wobei etwa hinzuzudenken: alles Wissens, etwa Encyklopädie. Man dachte dabei an, und strebte zu erreichen einen, aus gründlicher Erörterung hervorgegangenen Abschluss sämmtlichen Materials der mündlichen Lehre. Obgleich es dazu nicht kam und der Natur der Sache nach nicht kommen konnte, so nannte man doch die, in dieser Absicht im 7. Jhh. von רב אשי angelegte Sammlung dieses Materials גְּמָרָא, im Gegensatz zu מִשְׁנָה, מַתְנִיתָא welche die überlieferten Sätze in der ur-

sprünglichen Gestalt, ohne Vergleichung mit daneben vorhandenen, ähnlich lautenden Sätzen und mit der praktischen Anwendung und Anwendbarkeit enthielt. Da noch eine andere, schon im 5. Jhh. in Palästina angelegte und auf R. Jochanan zurückgeführte Sammlung bestand, welche aber bis dahin den Namen גְּמָרָא noch nicht geführt hatte, wurde die jüngere ג' בָּבְלִית *babylonische Gemara*, die ältere ג' יְרוּשַׁלְמִית *Jerusalemische* d. i. *palästinensische Gemara* genannt. Von dieser Absicht ausgehend bildete der Sprachgebrauch in den Schulen d. Z. W.

גָּמַר eigtl. lernen, dass es גמרא sei, d. h. *gründlich studiren* mit Berücksichtigung aller, wenn auch zuweilen überflüssig scheinender Erörterungen. Am deutlichsten ist diese Bed. ersichtlich in dem öfters gebrauchten Satze (Beza XXIV, a., Ab. sar. XXXII, b. u. ö. גְּמָרָא גְּמוֹר וְמוֹתְקָא תְּבָא »Mit der Gemara (dem Studium) nimms genau, soll sie ein Lied sein?« d. h. wie wir sagen würden: Soll sie nur so hergeleiert werden? Dieses schulmässige Studium ging über Alles, so dass man von R. Jochanan sagte: (Er. LIII a.) לֵב כָּל אֶחָד וְאֶחָד וְחָכְמַת כָּל אֶחָד וְאֶחָד גָּמַר, גְּמָרָא לֹא גָּמַר »Die Gedanken und die Weisheit aller seiner Schulgenossen hat er gelernt, Gemara hat er nicht gelernt.« Daher hiess גְּמָרָא גְּמִירָא ein ausgemachter Satz, soviel wie הֲיָלְכְתָא, wie aus dem Vergleich dieser beiden Ausdrücke Sabb. XCVI, b. u. XCVII, a. hervorgeht. Ja, er stand noch höher als die alten Halachoth, daher rühmte R. Nachman von sich und R. Schescheth, sie hätten gelernt הֲיָלְכְתָא, סִפְרֵי, וְתוֹסְפְתָא וְכוּלֵי גְּמָרָא Scheb. XLI, b. Auch heisst גְּמָרָא die Führung eines Beweises aus einer Schriftstelle, die aber eine sehr künstliche Auslegung ist. So Sabb. CXLIX. a. und Kid. LXIX, a. מַאי גְּמָרָא »Wie liegts in der Schrift?« Endlich heisst es dann geradezu: *lernen*, Joma XXIX a מִגְּמַר בַּגְּמָרָא קַשָּׁה מִדְּגָמַר מֵהַדְרָא »Altes lernen ist schwieriger als Neues.« Chol. XLV, b. אַגְּמָרָךְ גְּמָרָא »Ich will dich eine Regel lehren« u. וְלֵימָר מְנִיָּה wird gleichbedeutend mit וְלֵילֵיף מְנִיָּה »Man könnte eins aus dem andern herleiten« gebraucht.

גָּרַם den. v. גַּרְמָא *Knochen*, hebr. das Fleisch v. d. Knochen abziehen. Zef. 3, 3. Pi. Nu. 24, 8. abnagen, thalm. übertr. *sich mit magerer Geisteskost*, gleichsam mit Knochen *begnügen*. B. b. XXII, a. אֲמַדְגַּרְמֵיתוּ גַּרְמֵי בֵּי אֲבָיֵי »anstatt dass ihr Knochen abnaget bei Abaji.« Viell. heisst הַגַּרְמָה Chol. IX, b. den Knochen des Unterkiefers (beim Schlachten) berühren, dah. d. Erkl. d. Gem. מִשְׁפּוּי כַּבָּע וּלְמַטָּה.

גֶּרֶם od. גְּרֶם def. גַּרְמָא eigtl. Knochen, dann wie hebr. עֶצֶם *Leib*, *Körper*, *Wesen*, dah. *selbst* Sabb. XXXVIII, b. לְגַרְמֵיהּ הוּא דְּעָבֵיד »für sich selbst hat er es gethan« u. ö.

גָּרַם II thalm. *verursachen*, *veranlassen*, *vermitteln*, *verschaffen*. B. K. LXXI. b. דָּבָר הַגּוֹרֵם לְמָמוֹן »eine Sache, die Geld schafft.« Ber. XX b. u. ö. מִצְוָה שֶׁהַזְּמַן גְּרָמָא Eine Pflicht, zu welcher eine bestimmte Zeit die Veranlassung giebt (d. h. die zu einer andern Zeit nicht geübt werden kann.) B. K. CXVII, b. דִּינָא דְּגָרְמֵי Rechtssache, bei welcher der Verklagte nur mittelbar der Schuldige ist. Die Etymologie des W. ist dunkel, die Vermuthung Sachs' (Beitr. I, 133.) es mit אַמָּה גְּרוּמָה Seb. LXII, b. *genaue Elle*, dies. v. groma u. dies. v. *γνώμων* herzuleiten, dürfte zu gewagt scheinen.

גִּירְסָא auch גִּרְסָא, Da es so viele Arten des Lernens gab, welche in der Schule von einander zu unterscheiden waren, so musste man zu fremden Sprachen seine Zuflucht nehmen, u. so erhielt das griech. *γῆρυς Stimme, Laut, Schall* das thalm. Bürgerrecht in seiner ursprüngl. Bed. ein *blosses Hersagen mit dem Munde* Sabb. XX b. גִּירְסָא דְּנַקּוּטָא. Das Aufsagen in der Jugend, XXX b. לָא פָּסַק פּוּמֵיהּ מִגִּירְסָא »Sein Mund stand nicht still von Aussprechen« B. b. XXII a. Daher nachthalmud. ג' *Leseart*, als Randbemerkung sehr häufig.

גָּרַם den. v. גִּירְסָא gr. *γηρύω* aufsagen, wird unterschieden v. דָּיֵיק (s. d.) ausdrucks- und verständnissvolles Aussprechen, B. b. XXI a. מוֹתְבִינַן דְּדַיֵּיק וְלָא גָּרִים »Soll man (bei Anstellung eines Lehrers) einen vorziehen, der den Sinn gründlich erforscht, aber nicht deutlich ausspricht?«

ד

ד wechselt mit זֹ neb. שֶׁזֶּה.

ד Abkürzung v. דִּי aram. pron. relat. *welcher, welche, welches* u. zur Bezeichn. des Genit. sowie der übrig. Bedd. desselb.

דָּא (msc. דֵּן) aram. pron. dem. f. u. n. im Th. u. danach in den Targg. meist הָדָא wie syr. ; dem Th. eigenthüml. ist noch die Form עָדָא Pes. LIII b., sie scheint bes. zur stärkern Hervorhebung zu dienen B. m. LX a. עָדָא אוֹמֶרֶת: כָּל בָּאֻמָּת הֲלָכָה הִיא pl. עֲדֵי Git. XLV. a. עֲדֵי גוּבְרִין »*diese da* sind Männer;« Men. XXXIV a עֲדֵי פַצִּימוֹ »*diese da* sind seineBretter;« dagegen scheint es Git. XXXI b unten עֲדֵי כוּרָאָה für הֲרֵי zu stehen »*siehe da*, ein Syrer.«

דָּבָר hebr. pl. ים *Wort, Sache* in allen Bedd. wie in der Bibel gebraucht, dem Th. eigenthüml. ist d. Bed. *Meinung,* Ansicht in der häufig. Redensart der Mi. דִּבְרֵי ר׳ פ׳, da es hierbei stets auf die Lehrmeinung ankommt.

דְּהָא aus דִּי u. הָא *denn siehe*, Causalpartikel, *weil.* dav. eine gedehntere Form דַּהֲוֵינוּ, das, was dieses ist, d. i. *nämlich.*

דּוֹגְמָא gr. *δόγμα* (jed. nicht in dem Sinne gebraucht wie dies sbst. i. griech. sond. anschliessend an *δοκεῖ*, wie es scheint) *Schein* Adj. 5, 6. דוגמא הַשָּׁקוּף. *Schaustück* beim Krämer, Sabb. 10, 1. הַמְצַנֵּעַ לְדוּגְמָא, *Probe*, Muster, Taan. XXIII a. וְצָרְרוּ מֵהֶם דּוּגְמָא.

דּוֹן hebr. *richten* in der Bibel nur v. Richter, Rechtsache führen, Sanh. 7, 5. דָּנִין אֶת הָעֵדִים mit den Zeugen verhandeln. Rechtsspruch thuen, strafen, im Th. u. daher auch in d. Targg. *Process führen*, den eigenen, *sich der Rechtssache eines Andern annehmen*, Ni. gerichtet werden, Ab. 3, 15. Part. נִדּוֹן (wie hebr. נִשְׁפָּט) mit Jmd. eine Rechtssache haben. דָּן die einmalige Thätigkeit des Richters übernehmen אַל תְּהִי דָּן, dag. דַּיָּן der Richter von Amts wegen, *beurtheilen* überhaupt Ab. 1, 6. הֱוֵי דָּן אֶת כָּל הָאָדָם לְכַף זְכוּת. Der Schulsprache eigenthüml. ist die Bed.: einen Schluss (קל והומר) machen, d. h. die gesetzlich ausgesprochene Bestimmung eines Gegenstandes auf einen andern, der mit jenem Etwas gemeinschaftlich hat, übertragen. Die urspr. Bed. v. דִּין *Gottesurtheil*, wird durch eine vergleichende Gedankenoperation fortgesetzt und in Form einer Folgerung nachgewiesen, dass dasselbe Urtheil auch bei dem Gegenstande, bei dem es in der Schrift nicht ausgesprochen, gelte. Pes. 6, 1. עָלֶיהָ אֲנִי דָן. Ursprüngl. mag das W. nur von dieser Art zu schliessen, welche selber דִּין (s. d.) hiess, gebraucht worden sein, dann wurde es auf jede Art von Schluss übertr., dah. Pes. LXVI a דָּן גְּזֵרָה שָׁוָה »nach Analogie schliessen.» Zum Bilden solcher Schlüsse scheint es besondere Gelehrte gegeben zu haben, dah. Sanh. XVII b. שְׁמֹעוֹן הַתֵּימָנִי דָּן לִפְנֵיהֶם u. דָּנִין לִפְנֵי חֲכָמִים, deren das. 5 aufgezählt werden. Nach Ra. hätten diese eine mehr untergeordnete Stelle eingenommen, da sie nicht zu entscheiden, sondern nur den zu behandelnden Stoff zu formiren gehabt hätten, sie wären also mit unseren Referenten zu vergleichen.

דִּין s. m. in allen bibl. Bedd. im Th. noch bes. Gericht, Rechtssache, daher in folgenden Verbindungen בַּעַל דִּין *Partei*, Ab. 4, 21, בֵּית דִּין der Gerichtshof, פְּסַק דִּין Urtheil in Geldsachen, גְּזַר דִּין Urtheil in Strafsachen, עִנּוּי דִּין Verzögerung der Gerichtsverhandlung, עִוּוּת דִּין Verdrehung des Rechts. Für den Schulgebrauch war דִּין das Uebertragen eines biblischen Gesetzes von einem Gegenstand, bei welchem es ausgesprochen wurde, auf einen andern, damit verwandten, bei dem es nicht ausgesprochen wurde. Das Verhältniss zu einander wurde als קַל וָחוֹמֶר »leicht und schwer« aufgefasst und dann der Schluss (דין) gezogen: Wenn bei dem Leichten dieses Schwere gilt, so muss es bei dem Schweren in einem noch höhern Masse, mindestens aber ebensosehr gelten. דַּיּוֹ בָּא מִן הַדִּין לְהִיוֹת כְּנָרוֹן und umgekehrt: Wenn

beim Schweren dieses Leichte gilt u. s. w. Das Leichte und Schwere zu entdecken war eine reine Verstandesoperation u. hing von der Auffassung desjenigen ab, der sie machte. Das, was als חוֹמֶר aufgefasst wird, hiess auch נָדוֹן (das Abzuleitende), und der Gegenstand, wobei es vom Gesetze ausgesprochen ist, heisst מְלַמֵּד (der Lehrer). Das aus dem Schlusse Hervorgehende hiess בָּא מִן הַדִּין und der Gegenstand, auf den dies übertragen wird, heisst לָמֵד (der Lehrling). Der erste Satz heisst תְּחִלַּת דִּין oder עִיקַּר, der zweite Satz סוֹף דִּין. Die ganze Operation hatte nur Werth für die Schule, und blieb ohne Einfluss auf die Praxis, was schon durch die Sätze אֵין עוֹנְשִׁין מִן הַדִּין »Auf Grund eines Schlusses darf kein Strafurtheil erfolgen« und אֵין דָּנִין קַל וָחוֹמֶר מֵהֲלָכָה »Eine in Praxi feststehende Gesetzesbestimmung kann nicht verwendet werden, um von ihr auf eine noch nicht feststehende zu schliessen.« Sabb. CXXXII, a. Nasir LVII, a. אֵין דָּנִין דִּבְרֵי תוֹרָה מִדִּבְרֵי סוֹפְרִים וְלֹא דִּבְרֵי סוֹפְרִים מִדִּבְרֵי תוֹרָה וְלֹא דִּבְרֵי סוֹפְרִים מִדִּבְרֵי סוֹפְרִים. »Es dürfen keine Schlüsse gemacht werden von biblischen Sachen auf rabbinische und umgekehrt, auch nicht von rabbinischen auf rabbinische Sachen« Jad. 3, 2. sich ergiebt. Nur zum Verständniss des Th. muss man diese Formel kennen.

דִּלְמָא u. דילמא aus דְּ u. למא (s. d.) syr. ܕܠܡܵܐ, was ebenfalls aus ܕܠܡܵܢ u. dieses wieder aus ܕ ∞ entstanden, eigtl. dass es so, wobei hinzuzudenken: giebst du zu? dann: *vielleicht*. Die Meinung Sachs' (Beitr. I, 102), dass es aus דילמימר entstanden, ist zu gekünstelt, da es aus dem Syr. sich genugsam erklärt.

דְּמָאי, od. wie es gewöhnl. aber schwerlich richtig gesprochen wird דַּמַאי, bezeichnet alle Felderzeugnisse, welche von Personen gekauft werden, denen man nicht das Vertrauen schenkt, die darauf haftenden gesetzlichen Naturalabgaben entrichtet zu haben, und die daher der Gewissenhafte nachträglich entrichten soll. Dass das Wort in der Schule gebildet, sieht man ihm an; die bereits v. Ar. u. a. angeführte Ableitung des Wortes von דֶּן מאי od., wie die spätern Erkll. dafür sagen דָּא מאי = Was ist das? ist errathen u. schwerl. richtig. Ebenso sind die beid. andern v. Ar. angeführten Erkll. zu sehr gekünstelt. Dagegen hat die Vermuthung v. Schönhak, dass es von δῆμος od. richtiger v. adj δήμιος gebildet sei, viel für sich, da es der ältesten Zeit des Th. angehört, als das Griechische noch stark im Gebrauch war, u. das W. ja eigentlich sagen will: *was vom Volke kommt* שֶׁל עַם הָאָרֶץ. Indess lässt es sich doch auf eine hebr. Abstammung zurückführen. Das Ex. 22, 29. gebrauchte W. דָּמַע v. דָּמַע fliessen, ar. ⁻ ⁻ ⁻ ⁻ dass., wov. דִּמְעָה Thräne bed. das *Fliessende*, d. i. der Ertrag der Kelter u. Oelpresse, was Them. IV, a als Priesterabgabe erklärt wird: וְדִמְעָךְ זוּ תְּרוּמָה was Moses v. Pontoise in Tos. richtig gegen Ra. erklärt. Man bildete nun daraus ein neues v. דָּמַע u. s. דְּמוּעַ mit d. Begr. mischen, gemischt sein, erlaubte Erzeugnisse mit unerlaubten Abgaben. Daraus wurde dann דְּמָאי für דְּמָעַאי *das mit Mischung Behaftete*, zur speciellen Bezeichnung dessen, worauf der Verdacht des Gemischtseins ruhte. Es steht im Gegens. zu וַדַּאי das, von dem es gewiss ist, dass die Abgaben nicht entrichtet sind. Sabb. 2, 6. דָּאם דָּמַם דּוּם דָּמָה. Wie im Hebr., wo die ersten 3 Formen ebenfalls mit einander wechseln, werden alle im Thalm. ohne Unterscheidung gebraucht, dazu Pa. דַּיֵּם Ithpeal אִיתְדְּמִי für אִיתְדַּמִּי *gleich, ähnlich* sein, *vergleichen, denken* Pa. Jeb. LXIX b. דַּיְּמִי מַעֲלָמָא *Schlimmes denken, verdächtigen.* Ethp. *sich stellen.* Der Schule angehörig ist die Redensart הֵיכָא דָּמֵי zu beachten: *Wie hat man sich das zu denken,* wie ist's aufzufassen? Des häufigen Gebrauches wegen meist abgekürzt ה' ד'.

דָּמִים nur pl., eigtl. *das allen Dingen Gleiche, das Ausgleichende,* dah. *Geld, Werth.*

דַּק (zu דָּקַק wie zu רוּק gehörig) hat im bibl. Hebr. nur d. Bed. *dünn, fein sein;* also einen Zustand bezeichnend; aber in allen Diall. syr. ܕܩ, aram. דַּק, ar. دَقَّ

(in der Bed. schmecken) wird die geistige oder auch sinnliche Thätigkeit aufgefasst, also *fein finden*, daher *anschauen*, *betrachten, unterscheiden.* (Viell. ist es daher auch richtiger nach cod. samar. Gen. 14, 14. zu lesen וַיָּרֶק אֶת חֲנִיכָיו er inspicirte seine Geübten.) Die Targg. geben הַשָּׁגְיחַ u. הַשָּׁקֵף mit אוֹרֵק, als ob d. W. ירק wäre. (Gen. 18, 16. Jes. 14, 16.) Im Th. Pa. דַּיֵּיק sehr häufig *genau nehmen*, *wohl aufmerken* bes. auf den Sinn, im Ggs. zum Worte. B. b. XXI. מַקְרֵי דַרְדְּקֵי תַּד גָּרֵס וְלָא דַיֵּיק וְתַד דַּיֵּיק וְלָא גָרֵס. »Zwei Lehrer, von denen einer deutlich spricht aber nicht gründlich versteht, einer gründlich versteht aber nicht deutlich spricht.« So oft daher die Gem. eine neue Auffassung der Mi. gefunden, die bei näherer Beobachtung darin angedeutet sein soll, vermerkt sie dies mit der Phrase דַּיְקָא נַמִי »Schaue auch!« Davon auch:

דַּוְקָא adv. eigtl. aufgeschaut! *streng, buchstäblich, ernstlich*, der Ggstz. wird meistens mit לָאו דַּוְקָא aber zuweilen auch mit כְּדִי (w. s.) *nebenbei* ausgedrückt. Kid. IV, b.

דִּיּוּקָא. So heisst mit דַּיֵּיק ausgedrückte Gedankenoperation, die *Inbetrachtnahme.* Es wird damit ausgedrückt, ein Wort oder Satz einer Mi. oder Bar. sei so zu verstehen, dass sich das Entgegengesetzte daraus folgern lässt, dass also eine Bejahung eine Verneinung und umgekehrt einschliesse. Doch wird nicht immer der absolute Gegensatz von »ja« und »nein« damit gefordert, sondern auch eine beschränkende oder theilweise Geltung des Wortsinns. Aber es ergiebt sich häufig, dass bei dieser Auffassung die Mi. selbst sich widersprechen würde; so wird B. m. XXXIV, a. der Satz der Mi. שָׁלַם וְלֹא רָצָה לִיקַּבֵּל »Wenn er (das ihm übergebene Thier oder Geräth, nachdem es abhanden gekommen) bezahlte, weil er nicht schwören wollte« (dass es nicht durch sein Verschulden abhanden gekommen) so verstanden: שָׁלַם אִין לָא שָׁלַם לָא »Wenn er zahlte — ja (dann muss der später ertappte Dieb die Strafe ihm zahlen); wenn er nicht zahlte — nicht.« Hier besteht die strenge Auffassung דִּיּוּקָא darin, dass aus Zahlen Nichtzahlen gefolgert wird. Dagegen wird aus dem Schlusssatze der Mi. נִשְׁבַּע וְלֹא רָצָה לְשַׁלֵּם der Gegensatz so gefolgert טַעֲמָא דְּלֹא רָצָה אֲבָל רָצָה אַיְיפֵי דְּלֹא שָׁלֵם. »Nur wenn er nicht wollte (erhält er die Strafzahlung nicht), sobald er aber wollte (erhält er sie), auch wenn er nicht zahlte.« Es würde also der Schlusssatz dem vorhergehenden widersprechen. Daher gibt die Gem. die ganze Folgerung auf: מְהָא לִיכָּא לְמִשְׁמַע מִינֵּיהּ. Dennoch werden beide Folgerungen gemacht B. k. CVIII, a., nur wird der Fall dahin abgeändert, dass der Hüter, obwohl er geschworen, dennoch bezahlt hätte. (S. Tos. z. St.)

An einer andern Stelle Kid. V, b. wird in einer solchen Folgerung, die einen Widerspruch ergeben würde, dieser dadurch beseitigt, dass nur die eine als giltig erklärt, von der andern aber gesagt wird כְּדִי נְסָבָה »der Ausdruck der Bar. sei nur so mitgenommen, also bedeutungslos, es dürfe Nichts daraus gefolgert werden.« Doch beruhigt sich die Gem. nicht dabei, und um beide Folgerungen aufrecht zu erhalten, legt sie ein neues Moment hinein: נַעֲשֶׂה כְּמִי שֶׁנָּתְנָה הִיא וְאָמְרָה הִיא.— Wie unsicher diese Folgerungen sind, bemerkt schon Ra. Sabb. CXXI, a. Stw. למשמע מניה »Die Mischnah ist nicht ganz im strengen Sinne zu nehmen, sondern nur ein Theil derselben, entweder der erste oder der letzte, und ein Theil sei nur des Parallelismus wegen so ausgedrückt, wir wissen aber nicht, welcher Theil streng zu nehmen.« Ebenso Meg. XXII, a. u. XXVII, a. und noch an andern 17 Stellen, sämmtlich verzeichnet. Ber. XXV, a.

Bei einigem Nachdenken ergiebt es sich von selbst, dass alle diese Folgerungen auf Willkühr beruhen und nur als Verstandesübungen anzusehen sind; denn es ist logisch ganz falsch, dass aus jeder Behauptung die Verneinung ihres Gegensatzes gefolgert werden könne. So wenn ich sage: A schläft, so folgt daraus nicht: aber B schläft nicht. Verschiedene Dinge und Personen stehen niemals in absolutem Gegensatz. Selbst eine und dieselbe Person ist durch eine von

ihr ausgesagte Thätigkeit nicht von einer andern ihr entgegengesetzten ausgeschlossen. Durch die Behauptung: Wenn es regnet, geht A nicht aus, folgt noch nicht, dass, wenn es nicht regnet, A ausgeht.

Zuweilen gründen sich solche Folgerungen auch auf Nebenumstände. So Beza XXVII, b. wird aus dem Umstande, dass über בְּהֵמָה u. חַלָּה gleichzeitig gefragt wird, gefolgert, dass von einem geheiligten Thiere die Rede sein müsse. In diesem Sinne nahm die Gem. auch nur das Wort:

דְּקִדּוּק Succ. XXVIII, a. דְּקִדּוּקֵי תּוֹרָה וְדָקְדּוּקֵי סוֹפְרִים u. Bechor. XXX, b. דְּקִדּוּק אֶחָד מִדִּבְרֵי סוֹפְרִים »die aus gründlicher Forschung hervorgehenden, gesetzlichen Bestimmungen.« In der nachthalm. Periode hiess es dann *Wortforschung*, und von der spanischen Schule her wird es allgemein für *Grammatik*, *Sprachlehre* gebraucht.

דַּיָּתִיקָא auch דִּינִתִּיקָא, auch syrisch ܕܝܰܬܝܩܐ ist das gr. διαθήκη *Anordnung, Disposition, Testament,* ein der Mi. noch angehöriges Wort. Moed katan 3, 3. B. m. 1, 3. Wenn dies die Gem. XIX, a. mit דָּא תְּהֵי לְמִיקָם »dies sei zu halten« erklärt, so hat sie damit den gr. Ursprung des Wortes weder leugnen noch unterdrükken wollen; denn überall, wo ihr ein solcher bekannt war, weist sie gern darauf hin; aber das נְטָרִיקוֹן—Erklären der Buchstaben eines Wortes als Abbreviaturen — war Schulsache, und wo es sich sinnentsprechend anwenden liess, da geschah es.

דָּרַס thalm., entsprechend dem hebr. דָּרַךְ *treten,* hat ausser dieser Hptbed. in der Schule drei neue Bedd. erhalten: a) *Anfallen* eines Raubthiers, wodurch ein zum Genusse erlaubtes Thier verboten wird. Chol. 3, 1. הַזּאֵב, LII, b. ff. b) *Schlachten* durch Druck von oben nach unten, das. XXX, a. u. b. c) Bewegung eines Gegenstandes durch einen Unreinen, wodurch jener auch unrein wird. Diese Unreinheit selbst heisst מִדְרָס Nid. XLIX, a.

דָּרַשׁ hebr. tr. eigtl. *zertreten—reiben* (wie trg. דְּרַס syr. ܕܪܣ, ar. دَرَسَ in sinnl. Bed.) Im Gebrauche: *eindringen* (in eine Sache od. Jmd.) *suchen, nachsuchen, erforschen, ergründen,* thalm. *in die geschriebene Lehre eindringen* in der Absicht, das mündlich überlieferte Gesetz הלכה, oder auch Anderes, da alles Wissenswerthe darin versteckt enthalten angenommen wurde, herauszufinden. Die erste, historisch nachweisbare Spur dieser Thätigkeit fällt unter Esra. Esra 7, 10. כִּי עֶזְרָא הֵכִין לְבָבוֹ לִדְרוֹשׁ; das. 10, 16 ist לִדְרוֹשׁ הַדָּבָר אֶת תּוֹרַת ה׳ wohl dahin zu erklären, dass man die Pflicht Ehen mit Nichtjüdinnen zu trennen aus der Thorah nachzuweisen suchte. Bleibende Resultate dieser Thätigkeit liegen zuerst vor in der Mischnah. In voller Blüthe ist sie unter R. Akiba, der die einzelnen Buchstaben, ja nach dem Midrasch sogar die Verzierungen der Buchstaben כְּתָגֵי אוֹתִיּוֹת deutete, indem er Lehrsätze daran knüpfte. Vgl. Ab. s. XXIX, b. עַל כָּל קוֹץ וְקוֹץ שֶׁל תִּילִין שֶׁל הֲלָכוֹת u. Er. XXI. b. Es gab von da an eine doppelte Auffassung der Bibel, eine in dem Sinne, den die grammatische und logische Bedeutung der Wörter ergab, und der פְּשַׁט (s. d.) genannt wurde, und eine andere, welche die einzelnen Elemente derselben zu Trägern von überlieferten anderweitigen Lehren und eigenen Meinungen machte. דְּרָשָׁה hiess zuerst diese Beschäftigung und Methode, nachthalm. auch דְּרַשׁ u. דְּרוּשׁ genannt; dann hiess דְּרָשָׁה auch der öffentliche Vortrag, dessen älteste Formen uns im מִדְרָשׁ (s. d.) aufbewahrt sind.

ה

ה wird in vielen thalm. substt. als Bildungsbuchstabe gebraucht, wie הַקֹּדֶשׁ, הַכֶּסֶף, הַגָּדָה, הַגְּבָהָה, הַפְּעָלָה, הַתֵּר u. v. a.

הָא pron. dem. *dieses,* Ber. IV, b. הָא׳׳וְהָא, הָא אָמְרִי דָּא, das, was sie sagen, dieses und jenes, B. b. XLVI, b., הָא דְּאִיתָא

פִּירֵי בָאַרְעָא וְהָא דְלִיבָּא פִּירֵי בָאַרְעָא ; für *er* u. sie wird d. hebr. הוּא u. הִיא meist gebraucht, auch für n. וְהוּא u. *dieses*. Dazu die gedehnten Formen הַאי u. הַיָּא w. s.

הָא Interj. syr. ܗܵ, hebr. הֵן, הֵא, הִנֵּה siehe! Sabb. CXXXV, b. הָא אִתְמַר »siehe! es ist gesagt,« Bez. X, b. הָא אַחֲרִינִי נִינְהוּ »es sind ja andere,« meist mit dem folgenden Worte zusammengezogen in הָאִיכָּא, הָתָנָא, הָאָמְרַתְּ. 2. in einem Fragesatze zur Hervorhebung des Gegentheils *aber, dagegen*, Sabb. LIII, a. לֵיהָ הוּא דְלָא הָא כָּהָצֵר »in die Freiheit der Menge, da nicht, dagegen in den Hof, wäre es zulässig?« B. m. XIX, a. מֵעַתָּה דָּא אָמַר הָא אָמַר »Weil er nicht gesagt hat, hat er aber gesagt.«

הַאי syr. ܗܵܝ gedehnte Form des pron. dem. הָא *dieser, diese, dieses* Ber. XL, b. הַאי נַרְקָם diese Narcisse. הַאי מַאן derjenige, welcher, das. הַאי...והאי *der eine und der andere*. הַיָּא emphat. gedehnte Form v. הָא Scheb. XLIII, b. אַהַיָּא Auf was? B. m. XXXIX, a. mit נוּ verbnd. הַיְינוּ *das ist*.

הַבָּאי. So lautet das W. in der Mi. Ned. 3, 3., wofür aber die Gem. stets הַוָּאי hat, Chol. XC, b. 4mal, ar. هَرَسَ hauchen u. هَرْفَة eitles Gerede. In den Targg. הוֹבָאי geschr. Die Verhärtung des ו in ב mag in der Verwandtschaft der Bed. des W. mit ihren Grund haben. נִדְרֵי הַבָּאי und שְׁבוּעוֹת הַבָּאי Gelübde u. Schwüre, die zum Spass, als leeres Gerede gesprochen werden. Wohl zu unterscheiden von dem Schulworte הָוָה s. w. u.

הֲדָיָא adv. nur mit vorgesetztem ב u. ל. *ausdrücklich, deutlich, offenbar*. Ber. XXXV, a. u. o. Das W. ist der Gem. eigenthümlich. Die Ableitung v. ἴδιος passt nicht, ist auch an sich unwahrscheinlich. Es ist vielmehr auf d. syr. ܐܰܕܰܐ Pa. ܐܰܕܶܐ führen, leiten, ar. هَدَى zurückzuge hen, also eigentl. geführt d. h. *sicher, deutlich*.

הֲוֵי I ganz dem hebr. הָיָה entsprechend u. in allen seinen Bedd. gebraucht. Dagegen ist das der Schule angehörige

הַוָּא II auf das ar. هَوَى begehren, erstreben, lieben zurückzuführen. Die häufig gebrauchte Redensart הַוּוינַן בָּהּ Beza XXXVIII, a. ist zu übersetzen: *wir haben erörtert, erwogen, untersucht*. Ebenso die Frage מַאי הֲוֵי עָלָהּ »Was hat sich dabei ergeben?«

הוֹאִיל conj. nur der Gem. angehörig, *weil, da doch*, sehr häufig, Ableitung dunkel.

הֲוָיָה v. הָוָא I das *Sein*. Kid. V, a. *Verbleiben*.

הַוָּיָה v. הָוָא II Succ. XXVIII, a. *Untersuchung, Forschung* הַוָּיוֹת דַּאֲבָהַי וְרַבָּא.

הֵיךְ aram. wie hebr. אֵיךְ, im Th. הֵיכָא wie hebr. אֵיכָה, syr. ܐܵܝܟܵܐ auch: הֵיכִי הֵיאַךְ Ab. s. XXIX, b. Ber. XXXVIII, b. Vergleichungspartikel, *wie, sowie, gleichsam*. הֵיכָן Fragepart. *wohin*. Sanh. XCIII, a.

הֵילָךְ ctrh. aus הַא־לָךְ *hier hast du, da ist* B. m. IV, b. הֵילָךְ adv. d. Richtung *dahin*, הֵילָךְ־הֵילָךְ *dahin* u. *dorthin*, Sanh. 7, 2.

הָכָא adv. des Ortes *hier*, da.

הָכִי adv. der Art u. Weise, *so*.

הַלָּה pl. הַלָּלוּ pron. dem. Die uralte Partikel הַל, deren ל im hebr. Artikel stets mit dem folgenden Bchstb. assimilirt wird, im ar. ٱلْ lautet, und noch in den hebr. WW. הַלּוֹם, הָלְאָה zu erkennen ist, tritt hier noch deutlicher hervor, der sing. *jener* auch in d. Mi. B. m. 3, 2. הַלָּה עוֹשֶׂה סְחוֹרָה, »jener macht Geschäfte,« der pl., der wohl aus הַל־אֵלּוּ zusammengezogen ist, in d. Gem.

הַלָּאי s. לָאי.

הַנֵּי pron. dem. m. pl. wie hebr. הֵם *diese, jene*, whrschl. aus הֵן gebildet u. י als Zeich. des pl. angehängt, nur der Gem. angehörig, besd. häuf. הַנֵּי מִלֵּי, verstärkte Form הַנָּהוּ *diese da*.

הָנִיחָא s. נִיחָא.

הֶסֵּת s. u. סוּת.

הַפְסָקָה s. פסק.

הֶקְדֵּשׁ (v. קָדַשׁ w. s.) Das Geweihte, dem Heiligthum Eigene, Verfallene, *Fiscus des Tempels.*

הֲרֵי Interj. wie hebr. הִנֵּה, aram. אָרוּ Dan. 7, 2. 7. 13. siehe! Das הֲרֵי B. k. 1, 1. als sbst. gebraucht, liesse sich recht gut auf das syr. ܫܪ schaden, beschädigen zurückführen u. mit *Schaden* übersetzen; allein da d. Gem. VI, a. diese Stelle anführt לֹא רְאִי רְאִי זֶה כִּרְאִי זֶה »Nicht der Anblick des einen ist gleich dem des andern« d. h. *die Art u. Weise* des einen etc., so scheint sie הֲרֵי wie hebr. רְאֵה verstanden zu haben, wie wir deutsch beide Wörter mit »siehe« wiedergeben.

הַשְׁתָּא adv. d. Zeit ctrh. aus הַאי שַׁעֲתָא *diese Zeit, jetzt.* אִיכּוֹ הַשְׁתָּא *beinahe, es hätte nicht viel gefehlt.* Bez. IV, b. הֲכִי הַשְׁתָּא eigtl. ists so hier? Ausdruck der Verwunderung, wenn zwei ungleiche Dinge einander gleichgestellt werden, gewhnl. *das ist etwas Anderes.* Ber. XXI, a. u. ö.

הֻתֵּירָא u. הֵיתֵר s. u. נתר.

ו

ו wird wegen des Mangels der Vokalzeichen häufig im Th., wenn es Konsonant sein soll, doppelt gesetzt: וְוַלַּד für וָלַד, וְוָתָק für וָתָק, doch variiren die Ausgg. darin sehr. Im Gebrauche des ו schliesst sich d. Th. dem arabischen Sprachgebrauche enger an, indem die hebr. verba פ״ו häufig als פ״י behandelt werden, z. B. ורה, וכח, ולד — ו hat in Mi. zuw. d. Bed. v. אוֹ *oder*, was aber auch in d. Bibel vorkommt. Ex. 21, 16. Ausserd. kann es fast jede Conj. vertreten.

וַדֵּי Pael (hebr. יָדָה bekennen); dav.

וַדַּאי s. adj. u. adv. eigtl. das Bekannte, Zugestandene=*gewiss*, Sabb. 2, 6. das gewiss (nicht verzehntete) אֵין מְעַשְּׂרִין אֶת הַוַּדַּאי Hor. VII, a. אָשָׁם וַדַּאי Schuldopfer wegen einer gewiss (begangenen Sünde) im Ggs. z. תָּלוּי לֵידוֹת וַדָּאוֹת .א Kerit. 1, 7. Ggs. סָפֵק. Als adv. auch בְּוַדַּאי gewiss. Das W. gehört ganz der Schule an für Sachen, die sich auf Opfer und Priesterabgaben beziehen, während für Rechtssachen בָּרִי gebraucht wird.

וָלָד In der Bib. nur einmal Gen. 11, 30., sonst immer יֶלֶד Kind, Spross, Nachkomme. Im Th. durchweg für fœtus. Dann als Schulausdruck für eine, von einem Menschen auf eine Sache übertragene Unreinheit וַלַּד הַטּוּמְאָה Pes. 1, 5. u. וָלָד שֶׁל וָלָד XIV, a.

וָתִיק adj. v. וָתַק, welches im Targ. Jon. 1. Kön. 19, 11. für מְפָרֵק gebraucht wird, also zerstäuben, dah. Einer, der es sehr genau nimmt, *scharfsinnig* תַּלְמִיד וָתִיק jer. Chag. 1, 8. וָתִיקִין Ber. XXV. b. u. ö. Eine Sekte, die es mit der pünktlichen Erfüllung des Gesetzes sehr streng nahm.

וָתַר u. וְתַר (v. יָתַר) freigebig sein, dav. נְתִינָן Freigebiger. Meg. XXVIII, a.

ז

זְבוּרִית vielleicht richtiger זַבּוּרִית eine schlechte Sorte von Grundstücken. Git. 6, 1. v. lat. sabura, Sand.

זוּג sbst. m. pl. זוּגוֹת, der ältesten Mi. angehörig v. gr. ζεῦγος Paar, bes. von zwei zusammengehörigen Personen. Rosch hasch. 2, 6. *Paar v. Zeugen.* Daher werden die in Ab. 1, aufgezählten Mischnah-

lehrer von Simon dem Gerechten bis Hillel, deren je zwei nebeneinander fungirten. זוגות genannt. Peah 2, 6. Dann auch für Sachen זוג שֶׁל סַנְדָּרִים eigtl. das Paar der Scheerer u. Neg. 4, 4. schlechthin זוג *Scheere*. Dav. זִוֵּג den. Pa. *paaren, ein Paar zusammen bringen*. Sot. II, a. אֵין מְזַוְּגִין לוֹ לָאָדָם אִשָּׁה

זָכָה hebr. *durchsichtig, rein, lauter* sein. Bildl. im moral. Sinne *unschuldig, fromm, gut* sein, nimmt auch schon im bibl. Hebraism., da wo die Unschuld in Frage gekommen, wie vor Gericht die Bed. *Recht behalten, obsiegen* an, so Ps. 51, 6. תִּזְכֶּה בְּשָׁפְטֶךָ. Im Th., wo Alles in Frage gestellt ist, erhält daher זָכָה d. Bed. *siegen, beweisen*, im Sinne der Schule, Ber. 1, 5. וְלֹא זָכִיתִי שֶׁתְּאָמַר »ich habe nicht beweisen können, dass gesagt werden muss.« Pes. XIX, a. זָכִינוּ »wir haben (nach langer Verhandlung) durchgesetzt.« Nid. XXXVIII, b. בָּהָא זְכִיתְהוּ רַ׳ אֱלִיעֶזֶר לְרַבָּנָן »Damit hat R. El. den Rabb. es bewiesen.« 2. *erreichen, in Besitz gelangen*. Jom. 2, 1. כָּל הַקּוֹדֵם זָכָה Kid. 1, 6. כֵּיוָן שֶׁזָּכָה זֶה »Sobald der Eine Besitz ergriffen hat.« Pa. *frei sprechen, ein Recht zuerkennen*. Bech. 4, 2. זִכָּה אֶת הַמְחַיֵּב תְּחַיֵּב אֶת הַמְזַכֶּה »Wer freigesprochen den Schuldigen und schuldig erklärt den Schuldlosen.« Davon

זְכוּת f. Recht, Vortheil, Genuss.

זָקַק Im bibl. Hebr. nur נזק pl. זקים, Ps. 149, 8., hat im Th. die juristische Bed. obligare *binden, in Pflicht nehmen, verpflichtet sein, im Zusammenhange — in Beziehung stehen*. Kid. 1, 6. נָכְסִים שֶׁאֵין זוֹקְקִין אֶת הַנְּכָסִים שֶׁיֵּשׁ לָהֶם אַחֲרָיוּת »Güter, die nicht unter Haft stehen (Mobilien) übertragen die Pflicht (zur Eidesleistung) auf Güter, die unter Haft stehen (Grundstücke) « Jeb. 2, 5. זָקַק אֶת אֵשֶׁת אָחִיו לְיִבּוּם »er stellt des Bruders Weib unter Pflicht zur Schwagerehe,« daher heisst ein solches Weib זְקוּקָה לְיָבָם und schlechthin זְקוּקָה. Sabb. XXI, a. כְּבָתָה זָקוּק לָהּ »Auch wenn es (das Weihfestlicht) ausgegangen, steht er noch unter Pflicht zu ihm.« Ni. *sich mit Jemd. einlassen*. Sabb. XII b. אֵין מַלְאֲכֵי הַשָּׁרֵת מִזְדַּקְּקִין לוֹ »Die Dienstengel (welche das Gebet Gott vorlegen) bekümmern sich nicht um ihn (der aramäisch betet),« *sich begatten*, Sanh. CVI, a. לְבִיאָה וְלָבִיאָה מִזְדַּקְּקִין זָה עִם זָה. Dah. זִיקָה Jeb. XVII b. *Verpflichtung*, in dem Sinne, dass sie jede anderweitige freie Verfügung aufhebt. Bechor. 4. 9. כָּל שֶׁיֵּשׁ בּוֹ זִיקַת תְּרוּמָה וּמַעֲשְׂרוֹת »Alles, was zu Hebe und Zehnten in Beziehung steht.«

זָרַז thalm. eine Weiterbildung des hebr. אָזַר umgürten (als Zeichen der Mannhaftigkeit), ar. זَرَّ stark sein زَرَّ stark machen, dah. *ermuthigen*, stärken. Pesach. LXXXIX, a. לְזָרְזָן בָּמְצוֹת *fest, flink, geübt sein*, Macc. XXIII, a. אֵין מְזָרְזִין אֶלָּא לְמִזְרָזִין Dav.

זָרִיז adj. *hurtig, flink, aufmerksam*, Sabb. XX, a. כֹּהֲנִים זְרִיזִין הֵן Pes. IV, a. זְרִיזִין מַקְדִּימִין לְמִצְוֹת Dav.

זְרִיזוּת f. *Beflissenheit* (in der Gesetzesübung) Sotah 9 Ende זְרִיזוּת מְבִיאָה לִידֵי נְקִיּוּת.

ח

ח als Kehllaut wechselt auch im Th. mit den andern Kehllauten, wie im Hebr.

חָבֵר (pl. חֲבֵרִים) adj. m. חֲבֶרֶת (c.) f. (eigtl. part. dann) sbst. (v. חָבַר I verbinden, vereinigen) *Genosse, Freund*, im bibl. Hebr. ohne Unterschied mit Guten oder mit Bösen. Im Th. hat es vorzugsweise d. Bed. *Mitglied* einer Schule, welche sowohl Gesetzesstudium als auch streng gesetzliches Leben zum Ziele hatte, dah. *Studiengenosse* Ab. 1, 6. קְנֵה לְךָ חָבֵר, *Gewissenhafter, Frommer*, in diesem Sinne steht es im Ge-

gensatze zu עַם הָאָרֶץ gemeines Volk. Bechor. XXX, b. u. a. m. Dass חָבֵר u. Gelehrter nicht immer eine und dieselbe Person war, ersieht man aus der Stelle das. הַבָּא לְהִתְחַבֵּל בְּקִנְּוֵי שְׁלֹשָׁה חֲבֵרִים דִּבְרֵי חֲבֵרוּת צָרִיךְ לְקַבֵּל בְּקִנְּוֵי שְׁלֹשָׁה חֲבֵרִים וְאֵיזֶהוּ תַלְמִיד חָכָם וכו׳. »Wer die Genossenschaftspflichten übernehmen will, muss dieses in Gegenwart dreier Genossen thuen, auch wenn er ein Gelehrter ist.« Nur vom זָקֵן וְיוֹשֵׁב בִּישִׁיבָה wird dies nicht verlangt, weil angenommen wird, dass er ohne Uebernahme der Genossenschaftspflichten nicht zu dieser Würde gelangt wäre. Auch war es unter Umständen verschieden, ob man die Aufnahme dem Unterrichte vorangehen liess מְקַבְּלִין וְאַחַ״כ מַלְמְדִין, oder umgekehrt. Diese דִּבְרֵי חֲבֵרוּת gleichsam Ordensregeln, erstreckten sich, wenigstens soweit sie in der Gem. behandelt werden, vorzugsweise auf eine sehr strenge Beobachtung der Reinheitsgesetze und der Gewissenhaftigkeit in Priester-Abgaben von Bodenerzeugnissen. Doch war es natürlich, dass der Begriff, den man mit חָבֵר u. חֲבֵרוּת verband, zu verschiedenen Zeiten sich verschieden gestaltete, ja, dass gleichzeitige Verbindungen bestanden, die verschiedene Regeln annahmen, deren Mitglieder aber sämmtlich חֲבֵרִים hiessen. Es ist also nicht zutreffend, wenn man, wie Einige wollen, nur Essäer darunter verstehen will. Das W. חבר hat sich in seiner speziellen Bed. bis auf den heutigen Tag erhalten, ja es ist in die arabische Sprache übergangen, wo خَبِير pl. أَخْبَار ein jüdischer Gelehrter heisst.

חוֹב hebr. in d. Bib. nur einm. als sbst. in der selten. Partizipialform חֹבֵב Ez. 18, 7. *Schuldner*. Pi. nur 1mal Dan. 1, 10. חִיֵּב, syr. ܚܰܝܶܒ, ar. خَابَ *gebunden verpflichtet, schuldig sein*, thalmud. dass. B. k. 1, 2. חַבְתִּי בְּעִנְיָנֵךְ Ber. 1, 3. לָחוֹב בְּעִנְיָנֵךְ Im Pi. ist d. adjectiv. Partizipialform חַיָּב *schuldig* im Ggs. v. זַכַּאי od. פָּטוּר sehr stark gebraucht. Das, was Jemand schuldig ist — Ersatz, Geldstrafe, Geisselstrafe, Wanderung ins Asyl, Opfer, Todesstrafe etc. muss meist aus dem Inhalte selbst entnommen und ergänzt werden. Sonst heisst Pi. meist *für schuldig erklären*, besonders seine Ansicht in der Schule dahin äussern, so dass der so häufig gebrauchte Satz ר׳ מְחַיֵּב וְר׳ פּוֹטֵר heisst: A sagt: schuldig, B sagt: frei. Hithp. *sich mit Schuld belasten*, הִתְחַיֵּב בְּנַפְשׁוֹ sein Gewissen beschweren. Ab. 3, 7. 8. u. ö.

חוֹב u. חוֹבָה *Schuld*, Geldschuld, dah. בַּעַל חוֹב Gläubiger, Ket. XC, a. u. ö. *Obliegenheit, Pflicht*. Nach thalm. Anschauung vorzugsweise die Leistungen, welche das Gesetz dem Menschen Gott gegenüber auferlegt. Das Gesetz liegt wie eine Macht auf ihm, von der er sich befreien muss, dah. der Ausdruck יָצָא יְדֵי חוֹבָתוֹ »aus der Macht seiner Obliegenheit herausgehen,« d. h. das Geforderte leisten. Der spätere Rabbinism. unterschied zwischen ח׳ הָאֵבָרִים äusserlichen Leistungen u. ח׳ הַלְּבָבוֹת Herzenspflichten, zuerst und sehr gründlich thut dies Bachji b. Joseph (11. Jhh.) in seinem arab. geschriebenen Werke dieses Namens.

חוּשׁ hebr. 1) eilen, 2) empfinden. Letztere Bed., d. in d. Bibel nur 2mal vorkommt Hi. 20, 2. Koh. 2, 25., ist aram. u. syr. ܚܽܘܫ ar. حَسَّ die vorwiegende. In der thalm. Schulsprache hat sie aber noch eine grössere Ausdehnung erhalten, in Pa. חִיֵּשׁ eigtl. *empfindlich sein*, dah. *besorgen, Vorsorge treffen, verhüten*, daneben auch die Form חוֹשֵׁשׁ u. als wäre חָשַׁשׁ die W. das sbst. חֲשָׁשָׁא. Erub. XIV, a. חָשׁ בְּרֹאשׁוֹ »Wer empfindlich am Kopfe, d. h. Kopfschmerzen hat.« Sabb. CXL, a. חֲשִׁי »ich fühlte die Wirkung«, das. חֲשׁ בִּיוּקְרָא דִלְבָּא »an Schwermuth leiden,« das. שׁוֹ״ה אָדָם לְקַב אוּקְבָּנִים וְאֵינוֹ חוֹשֵׁשׁ »Der Mensch darf ein oder zwei Mass trinken und hat Nichts zu besorgen.« חַיְשִׁינַן ist ungemein häufig in dem Sinne »wir verbieten das um zu verhüten,« also erschwerend, doch zuweilen auch erleichternd, so Sabb. CLI, a. ח׳ שֶׁמָּא חוּץ לַחוֹמָה לָנוּ S. das. Ra. u. Chag. XV, a. חָשַׁשׁ heisst meist *Rücksicht nehmen* לְהָקֵל מְרוּבָּה חָשְׁשׁוּ לְהַחְמִיר מוּעָט לֹא חָשְׁשׁוּ B. m. XXXVIII, b. u. ö. Auch als Ausdruck des Zweifels bei nicht ganz festgestellter Sachlage. Sabb. 16, 7. חוֹשְׁשַׁנִי לוֹ מֵחַטָּאת »Er kann möglicherweise ein Sündenopfer schuldig sein.«

חָזָה hebr. *spalten, scheiden*, dann übertr. *beschliessen, bestimmen, entscheiden, mit dem Auge scharf scheiden, scharf sehen*, dann gerade zu *sehen*. Diese Bed. ist aram. u. syr. ܚܙܐ die gebräuchlichste, daher überall für hebr. רָאָה thalm. noch ausser diesen *merken*, Bez. XXVIII, b. חֲוִיתִי לְהַעֲתִיה »ich merkte seine Absicht.« In der Schulsprache wird das pass. (sowie auch das v. ראה in Mi.) wie das lat. videri gebraucht u. heisst *scheinen, dünken*, dann *gut dünken, geeignet, brauchbar* sein, so häuf. חָזוּי wie רָאוּי. Aber nach Dan. 3, 19. (wo חֲזָא viell. für הֲוָה steht) brauchte man חֲזָא in der Bed. *taugte, brauchbar sein*, Bez. XXVI, b. אִי דְחָזוּ לְמֵיכַל אִי לָא חָזוּ »Wenn sie brauchbar sind« etc. u. dav. Ethp. אִי דַאֲחָזוּ בֵּין הַשְּׁמָשׁוֹת אֲחָזוּ אִי לָא אֲחָזוּ לָא אֶתְחָזוּ, wo אֲחָזוּ für אִתְחָזוּ zu nehmen, da Aph. hier nicht anwendbar ist.

חֲזָקָה (so pflegt das Wort herkömmlich gesprochen zu werden, obwohl die Nominalform חֲזָקָה wahrschl. die richtige ist) sbst. f. v. חָזַק umbinden, umfassen hat im Th. die besonderen Bedd. *Besitzergreifung*, Kid. 1, 5. *Besitz, Besitzungsrecht*, B. m. XXXVII, a. אוֹקִים מָמוֹנָא בְּחֲזָקַת מָרֵיהּ »Nimm an, das Gut gehört dem, der es jetzt besitzt.« *Voraussetzung* des frühern, naturgemässen Zustandes. Git. 3, 3. Chol. IX, a. בְּהֵמָה בְּחַיֶּיהָ בְּחֲזָקַת אֵיכּוּר עוֹמֶדֶת »Solange ein Thier lebt, hat es die Voraussetzung (zum Genusse) verboten zu sein.«

חָכָם pl. חֲכָמִים wird in Th. wie d. ar. حَكِيم gebraucht, *Richter, Herr*, ist daher Amtstitel, Hor. XIII, b. ר' מֵאִיר חָכָם Rabbi Meïr war der Chacham; ein solcher hatte Praktikanten und Schüler um sich, erstere werden בְּנֵי חֲכָמִים, letztere תַּלְמִידֵי חֲכָמִים genannt. Nach der Einsetzung des Synedrion zu Jabneh gab es drei oberste Würdenträger. Im נָשִׂיא verehrte man die erbliche politische Würde, im אַב בֵּית דִּין das Richteramt im engern Sinne, und im חָכָם das eigentliche Schuloberhaupt, etwa unsrem rector magnificus entsprechend. Es werden dann alle Gelehrten mit entscheidender Stimme חֲכָמִים genannt, die sich aber später aus Bescheidenheit תַּלְמִידֵי חֲכָמִים nannten, und dann auch in der Gem. immer so genannt werden. In der Mi. wird חֲכָמִים stets gebraucht, wenn mehrere (dem Ordner der Mi. viell. noch bekannte) ungenannte Vertreter einer Meinung einem, oder auch mehreren genannten gegenübergestellt werden. Die spätern Lehrer in der Gem., denen jene ungenannten gar nicht mehr, oder nur einer davon noch bekannt war, führten zuweilen einen solchen Ausspruch auf einen ihnen bekannten zurück. Bechor. XXX, a. מַאן חֲכָמִים רַ' יְהוּדָה u. ö. Es erhellt daraus, dass die übliche Uebersetzung von חֲכָמִים »Weise« eine nicht zutreffende ist, das חֲכָמִים אוֹמְרִים heisst vielmehr »einige Lehrer sagen.«

חֹל (v. חָלַל) hebr. Preisgegebenes, Zugängliches, *Profanes, Ungeweihtes*, i. Ggs. z. קֹדֶשׁ, Lev. 10, 10. Im Th. i. Ggs. z. Sabbath, also *Wochentag*, Pes. 5, 8. 6, 2. Dah. heissen die Tage zwischen dem ersten und letzten Feiertag des Pesach- u. des Hüttenfestes חוֹלוֹ שֶׁל מוֹעֵד Meg. 4, 2.; d. pl. חֻלִּין u. חוּלִּין ist i. Ggs. zu קָדָשִׁים gebildet u. bed. Thiere, welche nicht als Opfer, sondern zum profanen Gebrauche geschlachtet werden. Dav. handelt ein besond. Trakt. חוּלִּין, doch werden auch alle Nahrungsmittel so bezeichnet, Chag. 2, 5. נוֹטְלִין לְיָדַיִם לְחוּלִּין s. d. Gem. z. St.

חֲלִיצָה (v. חָלַץ s. d.) f. der gerichtliche Act, durch welchen der Bruder der Pflicht sich entzieht, die nach seinem verstorbenen Bruder kinderlos verbliebene Wittwe zu ehelichen. Das zu diesem Acte Erforderliche ist zusammengestellt Jeb. 12.

חָלַל II. *umkreisen, umdrehen*, wov. in d. Bib. nur הַלָּה u. חָלָל; wird im Th. in dem Sinne wie hebr. נקף (Jes. 29, 1.) für *treffen, fallen*, auf einen bestimmten Tag gebraucht, Meg. 1, 2. הַל לִהְיוֹת יוֹם י"ד בְּשַׁנַּי »Trifft der 14. (Adar) auf Montag.«

חָלַץ hebr. *ledig sein, abziehen*, in d. Bib. nur mit מִן, ח' נַעַל מֵעַל רָגֶל den Schuh vom Fusse abziehen, im Th. auch ohne מִן u. v. Kleidern überhaupt. Moed kat. 3, 7.

אֵין חוֹלְצִין, B. k. XVII, a. חֲלוּצֵי כָתֵף »mit entblösster Schulter.« Da nach Dt. 25, 9. 10. das Schuhausziehen ein wesentlicher Bestandtheil des gerichtlichen Actes ausmachte, wodurch der Levir die Vollziehung der Leviratsehe verweigerte, so hat der Th. dem Worte für die Schule eine neue Bed. gegeben, u. es heisst *die Leviratsehe verweigern*, daher חוֹלֵץ, der die Leviratsehe Verweigernde, חֲלוּצָה die, der die Leviratsehe verweigert wird. Die Handlung selbst heisst חֲלִיצָה. Zuweilen wird der die Schwagerehe Verweigernde auch יָבָם genannt. Jeb. 12, 4. In dies. Abschn. kommen sämmtl. Formen dieses W. vor u. sonst öft.

חָלַק tr. hebr. *trennen, scheiden, theilen*, thalm. *verschiedener Meinung sein, streiten.* Ber. XXVII, b. הַחוֹלֵק עַל רַבּוֹ häuf. auch pass. ausgedrückt. הָלוּק u. נֶחֱלָק Dav. מְחֻלֶּקֶת.

חֹמֶר m. im bibl. Hebr. (pl. חֳמָרִים) eine Erdart, Thon, Lehm; 2. Masse, Haufen, dah. ein grosses Maas (=כֹּר), hat im Th. noch andere, theils verwandte, theils neue Bedd. In der Schulsprache bedeutet es den einen Satz einer Schlussoperation (דִּין s. d.), den man als den schweren nach einer Seite hin auffasste, bei dem aber diejenige gesetzliche Bestimmung fehlte, welche man bei einem andern, als einen leichten (קַל) aufgefassten, vorfand. Indem man nun diese Bestimmung auf den andern Satz übertrug, wurde er aus einem neuen Grunde חֹמֶר der belastete, gleichsam die tragende Masse für das Ergebniss der ganzen Schlussoperation, indem das Schwere des einen Satzes noch zu seiner Schwere hinzukam. Wir wollen durch ein Beispiel dies fasslicher machen.

Das tägliche Opfer תָּמִיד und das Pesachopfer פֶּסַח sind gleich unter dem Begriffe: Opfer. Auf die Unterlassung des Pesachopfers ist vom Gesetze Karethstrafe gesetzt, auf die Unterlassung des täglichen Opfers nicht. Kraft dessen können wir das Pesachopfer als das חֹמֶר schwerere auffassen. Dagegen hat das Gesetz beim täglichen Opfer ausdrücklich bestimmt, dass es im Collisionsfalle das Sabbathgesetz aufhebe und auch am Sabbath geschlachtet werden darf. Das hat es beim Pesachopfer nicht gesagt, wir nehmen es aber an kraft des Schlusses: Wenn das hinsichtlich der Strafe leichtere Thamid das Sabbathgesetz verdrängt, muss das hinsichtlich der Strafe schwerere Pesach das Sabbathgesetz noch weit mehr, aber mindestens ebensogut wie jenes verdrängen; wir übertragen also die Schwere des Verdrängens auf die Schwere der Strafe. Strenge Logik würde freilich erst das Verhältniss der einen Schwere zur andern zu untersuchen haben, sie würde in unserem Falle fragen, warum nicht ebensogut die Karethstrafe auf die Unterlassung des täglichen Opfers übertragen werden könne kraft desselben Schlusses; allein die Annahme von קל וחומר war von der Auffassung desjenigen abhängig, der die Schlussoperation vornahm, und der andere, traditionell feststehende Gründe hatte, warum er so und nicht anders auffasste. (S. m. Abhndl. S. 11. 12). Nachdem diese Bed. v. חֹמֶר feststand, wurde dann, auch wo es nicht zum Zwecke eines Schlusses geschah, jede erschwerende, d. h. verbietende Ansicht חוּמְרָא genannt, im Ggs. zu der erleichternden d. h. erlaubenden קוּלָא, u. daraus bildete man הֶחְמֵיר für d. hebr. Mi. u. אַחְמַר für die Gem. *streng* sein, *streng nehmen, erschweren.*

Im nachthalmud. Hebr. erhielt חֹמֶר die Bed. Stoff in dem philosoph. Sinne ὕλη, materia.

חַם. In der Interj. חַם וְשָׁלוֹם Jad. 3, 5. Aduj. 5, 6. u. ö. ist dieses W. viell. auf d. hebr. חָסָה eigtl. *fliehen, sich bergen, bei Jmd. um Schutz zu finden*, zurückzuführen. Der Sinn dieser elliptischen Redensart wäre also: Was du da gesagt hast, war leichtfertig und strafwürdig, aber man kann es dir nachsehen, jedoch *verbirg dich, und Friede (soll dir werden).* Doch kann es auch mit dem syr. ܚܡ erklärt werden, welches für d. hebr. כִּפֶּר gebraucht wird, so dass der Widersprechende damit um Verzeihung für seinen Widerspruch bittet, also: *verzeihe und Friede (sei mir)* entsprechend dem salva venia. Die Targg. geben mit חָם (so ists in allen Ausgg. voka-

lisirt) das hebr. תָּלִילָה wieder, ausser an den Stellen, wo es auf Gott angewendet ist, Gen. 18, 25. Hi. 34, 10., oder es Gott von sich selber sagt, 1. Sam. 2, 30. Es muss also im aram. ein Anthropomorphism. damit ausgedrückt werden. Dies würde mehr für die erste Erklärung sprechen. Die Schule, welche die Redensart immer dann anwendet, wenn Jemand etwas gesagt, das sich einer Blasphemie nähert, hat diese durch den Zusatz וְשָׁלוֹם noch stärker abwenden wollen.

חָרַר Diese W., welche syr. Pa. ; ܫܪ u. ar. II. d. Bed. *frei* machen, einem Sklaven die Freiheit geben, hat, wird im bibl. Hebr. nur als sbst. pl. הֹרִים cst. חֹרֵי, wofür d. sg. בֶּן חוֹרִים Koh. 10, 17. u. zwar immer zur Bezeichnung eines bevorzugten Standes, sov. wie Adliger gebraucht. Die Schulsprache des Th. hat sich aber dafür ganz neue Formen geschaffen. Für den Pa. im syr. u. ar. bildete sie den Schafel שַׁחְרֵר Ber. XLVII, b. part. act. מְשַׁחְרֵר Git. XXXVIII, b. part. pass. מְשֻׁחְרָרִים Bikk. 1, 8. (entsprechend dem שֶׁעֶבֶּד v. עבר). Die Handlung hiess שִׁחְרוּר, die darüber ausgestellte Urkunde גֵּט שִׁחְרוּר B. m. 1, 6. XIX, a. Später aber behandelte man das ש als radical und bildete das neue Wort שַׁחְוָר *Freiherr*, der das Recht hat Frohndienste zu fordern. B. b. XLVII, b. Daher das Sprichwort aus dem Sifri zu Deut. 1, 7. angef. v. Ra. z. St. הַדְבֵּק לְשַׁחְוָר וְיִשְׁתַּחֲווּ לָךְ. »Schliesse dich einem Freiherrn an, wird man sich vor dir bücken.« Daher übers. Onkel. Num. 16, 15 mit שְׁחָרִית נָשָׂאתִי »ich habe als Tribut erhoben,« u. man bildete daraus wieder ein neues W. תִּשְׁחָרֶת *Herrschaft* Ab. 3, 16, welches Wort bisher meist falsch erklärt wurde.

ט

טָבַל hebr. tr. benetzen, —giessen, dah. *tauchen, eintauchen,* in d. Bib. meist von Sachen u. Körpertheilen, nur einmal v. ganzen Leibe, 2. Kön. 5, 14., im Th. vorwiegend *den ganzen Leib in eine vorschriftmässige Wassermasse tauchen,* sehr häuf. Eigenthümlich ist d. Gebrauch des part. pass. als act. in der Phrase טָבוּל יוֹם Einer, der an diesem Tage zum Abschlusse der Unreinheit getaucht hat. Dav. טְבִילָה vorschriftmässige Tauche.

טָבַל II den. v. טֶבֶל, K. nur in der jer. Gem., doch Ber. XLVII, b. auch טָבֵל טָבוּל. Pi. טִבֵּל Etw. z. טֶבֶל machen.

טֶבֶל m. Ein Schulausdruck (wie דְּמַאי w. s.) Früchte, auf welchen die Verpflichtung der Abgaben noch haftet, u. die darum vor Entrichtung derselben zum Genusse verboten sind. Die ältest. Erkll. auch Maim. nehmen an, d. W. sei aus טַב לָא = Nicht gut, gebildet. Richtiger ist wohl es gleich תֵּבֶל zu nehmen u. v. בָּלַל herzuleiten, also *Mischung, Gemischtes* v. Erlaubtem u. Verbotenem.

טָבַע hebr. eindrücken,—prägen in etw. v. dem Siegel, nam. im Pi. (dav. טַבַּעַת) syr. ܛܒܥ ar. طَبَعَ dass. Im Th. mit einem Stempel *prägen* (von Münzen), welche daher מַטְבֵּעַ, dann *formen, bilden,* gestalten. Sanh. 4, 5. אָדָם טוֹבֵעַ כַּמָּה מַטְבְּעוֹת בְּחוֹתָם אֶחָד ... וְהַקָּ״בָּ״ה טָבַע כָּל אָדָם בְּחוֹתָמוֹ שֶׁל אַדָּ״ה״ר. »Der Mensch prägt viel Münzen mit einem Stempel ... aber Gott bildet alle Menschen in Gestalt des ersten Menschen.« Daher bei den Philosophen: טֶבַע *die Urform, die Natur,* dem Aristotel. nachgebildet. מַה שֶּׁאַחַר הַטֶּבַע Metaphysik.

In der Schulsprache unterdrückte man ע u. so entstanden die Wörter: טִיבָה, טִיב w. s.

טָהוֹר, טָהֵר adj. hebr. *glänzend, lauter, rein, unschuldig,* in Beziehung auf den Opfercultus: *was zu diesem gesetzlich zulässig ist.*

טָהֵר intr. sein was טָהוֹר ausdrückt. Discussionsweise, aber nur als Vermuthung

wird in d. Gem. die Bed. nach einem Sprichworte vorgeschlagen: *rein, weg*, d. h. zu Ende sein. Ber. II, b. מַאי וָטָהֵר? טָהֵר יוֹמָא. Pi. טִהֵר *reinigen*, im Th. *für rein halten, erklären*. Hitp. הִתְטַהֵר im Th. הִיטַּהֵר sich reinigen. Die Bed. des W. in der Schule ergibt sich aber erst vollständig aus seinem Ggs. dem folgenden טָמֵא.

טִיב, טִיבָה aus טֵבַע w. s. Beschaffenheit, Bewandniss. Ket. 1, 4. 5. מַה טִיבוֹ שֶׁל זֶה »von welcher Art, Abstammung ist der.« Kid. VI, a. טִיב גִּטִּין וְקִידּוּשִׁין »Was zu Scheidung und Trauung gehört.«

טָמֵא adj. u. v. intr. eigtl. *trüb, dunkel, finster, schwarz* sein, ar. طَمَى dunkle Farbe, übertr. schmutzig (vgl. זהם), dann *unrein* sein, im moral. Sinne *schlecht, verderbt*, in Beziehung zum Opfercult. *gesetzlich unzulässig, verworfen* sein.

In dem überaus häufigen Gebrauche von טָהוֹר u. טָמֵא in der Schulsprache des Thalmuds (mehr als dessen Hälfte verhandelt über dahin einschlägige Gegenstände) bezeichnete man der Kürze wegen auch mit טָמֵא, was für Unreinheit empfänglich, dazu geeignet ist, mit טָהוֹר, was dieses nicht ist, und so auch die entsprechenden Ztw. טִהֵר, טָמֵא, einen Gegenstand für Unreinheit empfänglich erklären oder nicht. Weil nun Geräthe von einer gewissen Beschaffenheit, Grösse, besonders aber unversehrt sein müssen, so heisst טָמֵא: sie haben diese Beschaffenheit, diese Grösse, sind unversehrt, טָהֵר: sie haben diese Beschaffenheit, diese Grösse nicht, sie sind zerbrochen. Beispp. sind in der Ordn. טְהָרוֹת fast in jeder Mi.

טַעַם aram. טְעֵם emph. טַעֲמָא. (Es ist herkömmlich auch in der Gem. d. hebr. Vokalisation beizubehalten, in der Mi. kommt das Wort nicht vor) 1. *Geschmack* sinnlich. 2. geistig *Erkennung, Empfindung, Einsicht, Urtheil, Befehl* (aram.), *Sinn, Rechnung* (ratio). Im Th. *Grund, Ansicht, Auffassung*, dah. מַה טַּעַם warum? = מִפְּנֵי מָה. *Anschauung* N. N. פ׳ לְטַעֲמֵיהּ דְּ N. N. hält seine Anschauung fest. In Folge einer freien Auffassung der Stelle Meg. III, a. פְּסָקֵי טְעָמִים »Die Absätze des Verständnisses wegen« wurden später die Absetzezeichen, die Accente kurzweg טְעָמִים genannt, wie aus Ra. z. St. hervorgeht.

טָעַן hebr. tr. *belasten, bepacken*, syr. ܛܥܢ, intr. belastet sein. tragen, verpflichtet sein, so im Th. *obliegen, brauchen, müssen*. Seb. 5, 1. דָּם טָעוּן הַזָּיָה das Blut muss gesprengt werden, u. ö. *vor Gericht plaidiren*, wodurch der Sprecher *ent-*, der Gegner *belastet* wird. B. b. XXIII, a. אִי טָעִין, אֵין טוֹעֲנִין לְיוֹרֵשׁ, Git. LVIII. b. Dah. heisst der Kläger טוֹעֵן, der Verklagte נִטְעָן, die Vertheidigung טַעֲנָה.

טְרֵפָה f. (v. טֶרֶף vgl. τρέφ-ειν sich sättigen, nähren, dah. טֶרֶף Nahrung, Speise, insbes. der Raubthiere, Raub, Beute) *Zerrissenes*, und nach Ex. 22, 30. Lev. 17, 15. zum Genusse Verbotenes. Im Th. wird jedes Thier טְרֵפָה genannt, an dem äusserlich oder innerlich Etwas fehlt, verletzt oder beschädigt ist, wobei angenommen wird, dass es in Folge dessen sterben werde, daher es auch, selbst wenn vorschriftmässig geschlachtet, zum Genusse verboten ist, dah. wird טְרֵפָה im Ggs. zu כָּשֵׁר in Bezug auf essbare Dinge in nachthalm. Schriften oft für אָסוּר verboten gebraucht. Dah. d. den. טָרַף u. Hi. הִטְרִיף auch Aph. אַטְרֵף für טְרֵפָה erklären. Chol. im ganzen Abschn. אֵלּוּ טְרֵפוֹת.

י

י wird im Th., wenn es Consonant sein soll, oft doppelt gesetzt, ebenso wenn es ein Dagesch haben müsste, dah. regelmässig im Pi. häufig, ohne in der Wortbildung begründet zu sein, was nur in der Sprachweise der Schule begründet sein kann, be-

sonders in Redensarten, die eine Frage oder Erstaunen ausdrücken wie: מַאי טַעֲמַיְהוּ, לַיְיא, הַיְיא, תִּיהֲוֵיין, בַּהֲדַיְיהוּ, בֵּינַיְיהוּ. י wird als Bildungsbchstb. der 3. pers. pl. praet. für d. hebr. ו gebraucht. אָמְרִי für אָמְרוּ. Die 3. pers. sing. mit ־ wie hebr. כָּבֵד wird im aram. mit י geschrieb., welches auch in den übrig. Pers. des præt. beibehalten wird. Diese Form ist sehr stark im Gebrauch.

יָד. Eine der thalm. Schulsprache eigenthümliche Bed. hat לְיָד eigtl. *zur Hand*, d. h. *gelegentlich*, *gerade*, in der Redensart הוֹאִיל וַאֲתָא לְיָדָן, weil es gerade erwähnt wird. B. m. XVII, b. u. ö. מִיָּד *sogleich*. בְּיָד *mitBedacht*. Ber. LII, b. מוּתָּר לַאֲבָדָן בְּיָד.

יָחַד hebr. als den. v. אֶחָד mit Verwandlung des א in י wie ar. وَحَّدَ (syr. ist der schwache Stammbuchstabe ganz abgeworfen u. ܝܚܕ allein beibehalten, da ܚܕ = hebr. אֶחָד ist, nur im neutestam. Syriasm. ist aus dem Hebr. auch ܝܚܕ im Gebrauch) sich *vereinigen*, — *binden* mit Jmd. אֶת פ׳ Jes. 14, 20. *sich gesellen*, *anschliessen* an Jmd. mit ב Gen. 49, 6. Pi. יַחֵד *einigen* Ps. 86, 11. Im Th. *absondern*, *besonders stellen*, *einräumen* יַחֵד לוֹ מָקוֹם B. m. 3, 6. u. ö. wie יָעַד, Hitp. הִתְיַחֵד sich einschliessen mit einem Weibe. Dav. יִחוּד Alleinsein mit einem Weibe. Git. LXXXI, b. יִחוּד *mit Gewissheit*, Schek. 6, 2, *im Vertrauen*. Beza XXII, b. Im nachthalm. Hebr. heisst יִחוּד die Einheit Gottes, dah. יַחֵד *die Einheit Gottes anerkennen*, die Bekenntnissformel שְׁמַע וכו׳ aussprechen.

יְלַף eine syr. Nebenform zu אָלַף, im Th. aber ausschliessl. dafür gebraucht *lernen*, Pa. lehren, in der Schulspr. aus einem gegebenen Lehrsatze einen neuen ableiten, *schliessen*, *übertragen*.

יָצָא hebr. herausgehen. In der Schulsprache י׳ מִן הַכְּלָל eine Ausnahme machen, was aber meist mit יצא allein ausgedrückt wird, ebenso Hi. הוֹצִיא *ausnehmen*—schliessen. יָצָא יְדֵי חוֹבָה aus der Gewalt der Pflicht herausgehen, d. h. sich seiner Pflicht entledigen, seine Schuldigkeit thun, wofür aber meist יצא allein gebraucht wird. Ebenso Hi. הוֹצִיא für Jemand die Pflicht thun. Dann hat יָצָא wie sequi die Bed. *sich nach Etwas richten*, *ihm gleich kommen*, in der Phrase כְּיוֹצֵא בּוֹ, כְּיוֹצֵא בָּהֶם *desgleichen*, B. k. II, a. u. ö.

יָתַב aram., hebr. יָשַׁב sitzen, im Th. *in der Schule sitzen*, *sich der Schule anschliessen*, dah. יָתִיב וְקָאָמַר er trug in der Schule vor. Dav. מְתִיבְתָּא, hebr. יְשִׁיבָה die *Schule*.

מֵיתִיבִי s. u. תוב.

כ

כְּ. Diese Vergleichungspartikel wird ganz wie im Hebr. als adv. wie als praep. gebraucht, nur ist die erste Hauptbed. soweit ausgedehnt, dass sie zur Grössenbestimmung dient, כְּזַיִת כְּבֵיצָה *von der Grösse* einer Olive, — eines Eies, dann wird die zweite Hauptbedeutung als Präp. *nach*, *gemäss*, *zufolge*, κατά secundum, wo das mit כ bezeichnete dem damit Verglichenen zwar als Norm dient, von diesem aber nicht erreicht wird, z. B. כִּדְמוּתֵנוּ Gen. 1, 26., in der Schulsprache des Th. soweit ausgedehnt, dass die beiden mit einander verglichenen Dinge ganz ungleich sind und nur eins für das andere, weil man nicht anders konnte, oder aus irgend einem andern unbekannten Grunde gesetzt wurde. So in der häufigen Redensart:

כְּבָיכוֹל *wie beim Möglichen*, d. h. es ist hier Etwas von Einem, bei dem es ganz unmöglich ist, gesagt wie von Einem, bei dem es möglich ist. Sie wird immer gebraucht, wenn starke Anthropomorphismen von Gott ausgesagt werden. Er. XXII, a. כְּבָיכוֹל כְּאָדָם שֶׁנּוֹשֵׂא. Dann in:

כְּלוֹמַר *als wenn zu sagen*, d. h. Es ist hier Etwas gesagt, das aber nicht das, sondern etwas Anderes sagen soll. So ist auch zu erklären:

כְּדִי *als ob etwas*, d. soll heissen: *es ist aber Nichts, nebenbei,* nicht *dahin gehörig.* דִּי eigtl. gleich אֲשֶׁר *was*, hier: Etwas.

כַּאן (So die übliche Aussprache, richtiger כָּאן) adv. des Ortes wie hebr. כֹּה u. wahrschl. daraus entstanden. Sie ist nur thalm., in den Targg. wird כָּא u. הָכָא, syr. ܗܳܟܳܐ dafür gebraucht. *Hier*, כַּאן…כַּאן *hier…da.* Eine der Schule ganz eigenthümliche R.A. ist עַד כַּאן, eigtl. *bis hierhin, soweit*, welches aber ausdrücken soll: Die beiden in der Discussion mit einander verglichenen Fälle sind nicht ganz gleich, daher konnte ein Thalmudlehrer über jeden eine andere Meinung haben. Man hat den Ausdruck als Ellipse aufzufassen: *Soweit* sind die Fälle nicht einander gleich, oder: *Soweit* geht der Lehrer nicht in der Vergleichung, z. B. Beza XXVIII, a. עַד כַּאן לָא קָאָמַר רַ׳ יְהוֹשֻׁעַ הָכָא. Soweit (sind die Fälle nicht gleich) nur hier hat etc. Zuweilen ist es ganz unübersetzbar wie Bez. XXXVII, a. רילמא עד כאן לא קאמרי ב׳ש׳ התם. Vielleicht haben Schamai's nur dort gesagt.

כָּבַד Der Pa. hat im Th. d. Bed. erhalten *in ehrbaren Zustand versetzen* dah. *reinigen, ausfegen, wischen*, Ber. 8, 4. מְכַבְּדִין אֶת הַבַּיִת. Daher מַכְבֶּדֶת Besen. N. b. Jech. will den Gebrauch dies. Wortes mit einem Euphemismus für das bibl. טַאֲטֵא begründen, weil dieses als Fluch Jes. 14, 23. angewendet wäre; allein dieses Wort würde dann Mikw. 8, 4. nicht gepasst haben. Es ist also nur das gewiss, dass die Schule die Bedd. der bibl. WW. erweitert hat.

כְּ־ wie hebr. כַּאֲשֶׁר *so wie;* aber stets als untrennbare Partik. vorgesetzt, כְּרַאמְרִי »so wie sie sagen.« כְּרָאִית לֵיהּ »so wie er hat,« d. h. nach seiner Ansicht. Sehr häuf.

כּוֹן hebr., syr. ܟܘܢ, ar. كَانَ eigtl. *da — aufrecht — fest stehen*, dah. *sein, dasein, existiren*, Pi. כּוֹנֵן u. כִּוֵּן, v. letzter. in d. Bib. nur d. sbst. כֵּן, Jer. 7, 18. 44, 19. u. כִּוֵּן, aram. Dan. 6, 11. im Th. *zielen, richten*, bsd. den Geist auf Etw., *andächtig sein.* Ber. 4, 5. כַּוֵּן אֶת לִבּוֹ, »man richte sein Denken« Rosch hasch. 3, 7. אִם כִּוֵּן לִבּוֹ, *passen, abpassen.* Ber. VII, a. מְכַוְּנִין אוֹתָהּ שָׁעָה, »er passte die Stunde ab« *treffen, übereinstimmen*, Pu. Sanh. 8, 4. נְמְצָאוּ דִבְרֵיהֶם מְכֻוָּנִין. Dav.

כֵּיוָן eigtl. Uebereinstimmung, als conjunct. *da, indem, sobald, nachdem.*

כַּוָּנָה f. *Absicht*, Ber. XIII, a. מְצֻוֹת צְרִיכוֹת כַּוָּנָה, *Andacht* das. u. ö.

כִּי adv. für אָ, wie hebr. כֵּן, *so* in der R. A. לָא כִּי, *nicht also* u. in Zsmmensetzg. הָכִי. 2. häuf. wie כְּ gebraucht, in Bed. *wie.*

כֵּיצַד interrog. *wie, welcher Gestalt? In welcher Weise.* Es ist aus der Vergleichungspartikel כְּ, die hier für אֵיךְ gebraucht ist, und צַד, Seite, Ansicht, Art, Bild entstanden. Bisher wurde es mit כְּאֵיזֶה צַד erklärt, was unnöthig.

כַּלָּה f. hebr. eigtl. Bekränzte, dah. Braut. Im Th. auch כַּלִּי u. pl. כַּלִּין, weil es hier für Israel gebraucht wird, das als Braut Gottes bezeichnet wird. In der Schule erhielt es dann d. Bed. *Gelehrtenzunft*, die um ihr Oberhaupt versammelte Gemeinde zum Zwecke des Studiums. Die Hauptversammlungen derselben waren in Adar u. Elul פִּרְקֵי דְכַלָּה nach Ber. VIII, b., das. VI, b. Der Vorsitzende hiess רֹאשׁ לִבְנֵי כַלָּה das. LVII, a u. רֵישֵׁי כַלֵּי, Chol. XLIX, a.

כְּלוּם ctrh. aus כָּל מָאוּם, *Etwas*, aber stets bei einer Frage oder Negation, dah. *Nichts* wie das franz. rien.

כְּלָל c. כְּלַל thalm. eigends für die Schule gebildetes Wort aus כֹּל, das *Umfassende*, zuw. *Alles*, zuw. *Vieles*, zuw. *Wichtiges Umfassende.* S. die Verhandlung über כְּלָל גָּדוֹל in der Gem. Sabb. LXVIII, a., demnach: *Regel, Grundsatz.* Es sind jedoch die Sätze im Th., die als כְּלָל angeführt werden, keineswegs solche, die wie Heischsätze der Logik oder der Mathematik für alle Fälle gelten können oder sollen, sondern sie umfassen nur mehrere Einzelfälle

unter einen gemeinsamen Begriff, der aber selbst nur eine Besonderheit ist. Wenn es z. B. Sabb. 19, 1. heisst: כלל אמר ר' עקיבא כל מלאכה שאפשר לעשותה מערב שבת אינה דוחה את השבת ושאי אפשר לעשותה מערב שבת דוחה את השבת »Einen Grundsatz sagte R. Akiba: Jede Arbeit, die man am Vorsabbath thuen kann, hebt das Sabbathgesetz nicht auf, die man aber nicht am Vorsabbath thuen kann, hebt das Sabbathgesetz auf« so soll der Ausdruck »jede Arbeit« hier nicht heissen »jede Arbeit,« sondern soll nur heissen: Jede zu einer solchen Arbeit, von der wir wissen, dass sie das Sabbathgesetz verdrängt, gehörige Vorrichtung. So gehört das Anfertigen oder Schleifen eines Messers, mit dem am Sabbath die Beschneidung vorgenommen werden soll, zu den Arbeiten, die vor Sabbath möglich, dagegen das Auflegen von Heilmitteln auf die, durch die Beschneidung entstandene Wunde zu denen, die nicht vor Sabbath möglich. Man sieht, bis zu welchen Besonderheiten diese, als Allgemeinheit bezeichneten Sätze zusammenschrumpfen.

Es wird nun auch jeder mit כָּל eingeleitete Satz כְּלָל genannt, die Ausnahmen davon werden mit חוץ bezeichnet, s. mehrere, Kid. 1, 7. 8. 9. Bei näherer Prüfung ergeben sich die meisten dieser Sätze als ungenau (לָאו רַוָּקָא), daher der Grundsatz: אֵין לְמַדִּין מִן הַכְּלָלוֹת אֶפִילוּ בְּמָקוֹם שֶׁנֶּאֱמַר בָּהֶם חוּץ. »Es ist nicht zu entscheiden nach den mit כָּל ausgesprochenen Sätzen, selbst wenn Ausnahmen dabei angegeben sind,« so dass Maim. dazu bemerkt, das כָּל »alle« solle heissen רוֹב »die meisten.«

כְּלָל bed. ferner *im Allgemeinen*, in dem Sinne von Alltagsgespräch, wobei man nicht daran denkt, dass man sich darauf berufen werde, wogegen ein in dieser Absicht gesprochener Satz בְּפֵרוּשׁ heisst, daher häuf. d. Frage im Th. בְּפֵרוּשׁ שָׁמְעָא לָךְ אוֹ מִכְּלָלָא שָׁמְעָא לָךְ Jeb. LX, b. Sabb. XXXIX, b. Git. XXXIX, b.

Noch in einem andern Sinne wird כְּלָל in der Thalmudschule gebraucht, nämlich als Gegensatz zu פֶּרֶט. Für die Bestimmung der, mit diesen Worten bezeichneten Begriffe wird es ziemlich zutreffend sein, wenn wir כְּלָל als Gattungs-, פֶּרֶט als Geschlechtsbegriff bezeichnen, in dem Sinne, wie sie in der Naturgeschichte üblich sind, so dass über der Gattung noch Ordnungen und Klassen, und unter dem Geschlechte noch Arten, Familien und Individuen stehen.

Bemerkt muss jedoch werden, dass der Bezeichnung, wie der Begriffsbestimmung von כְּלָל und פֶּרֶט eine andere gegenübersteht, welche dafür die Ausdrücke רִבּוּי *Mehr umfassend* und מִיעוּט *Weniger umfassend* gebraucht. Der Begriff wird dadurch in Etwas, in Bezug auf das halachische Ergebniss modifizirt, (s. darüber Scheb. IV, b. u. Ra. z. St.) in der Hauptsache aber wird, wie unsre Darstellung ergeben wird, Nichts geändert. Auch ist die Anwendung von כְּלָל u. פֶּרֶט, obwohl sie vom Ordner unserer Mischnah, R. Jehudah Hanasi, nicht angewendet wird, (s. l. c.) die gebräuchlichste. Hervorgegangen ist sie aus dem Versuche der Thalmudlehrer, logische Begriffe auf die Ausdrücke des schriftlichen Gesetzes anzuwenden. Sie fanden nun, dass die Schrift, indem sie die Opferthiere aufzählen will (Lev. 1, 2.), sagt: מִן הַבְּהֵמָה »vom Thier«, womit nach dem bibl. Sprachgebrauche alle Vierfüssler gemeint sein können, dann aber hinzufügt מִן הַבָּקָר וּמִן הַצֹּאן »vom Rind- und Kleinvieh«, womit nur das Rind-, Schaf- und Ziegengeschlecht bezeichnet wird. Hätte die Logik unabhängig über den Sinn der Schrift zu entscheiden gehabt, so hätte sie nichts Ungesetzliches darin finden können, Alles, was unter den Begriff בְּהֵמָה zu subsumiren war, als Opfer zuzulassen, die nähere Angabe בָּקָר וְצֹאן hätte als Aufzählung einzelner Beispiele, welche das Vorhergehende nicht aufheben, aufgefasst werden können. Die Thalmudlehrer waren aber an das überlieferte Gesetz gebunden, welches die Opferthiere ganz genau bestimmt, sie mussten daher annehmen, dass die allgemeinere Bezeichnung מִן הַבְּהֵמָה hier nicht massgebend sein könne, und stellten nun den Satz auf: כְּלָל וְפֶרֶט–אֵין בְּכְלָל אֶלָּא מַה־שֶּׁבְּפֶרֶט »Nennt die Thorah eine Gattung, dann Geschlechter, so gehört zur Gattung weiter Nichts, als was zu den Geschlechtern.«

Logisch ist dieser Satz grundfalsch, aber er ist ein Ergebniss der Tradition, der man ein logisches Gewand umgehängt hat.

Unter den sogenannten 13 (es sind genau gezählt 16) Interpretationsregeln des R. Jischmael sind 8, welche auf dem Verhältniss des כְּלָל zum פְּרָט und einzelner Unterbegriffe derselben beruhen. Es genügt aber sich die beiden Hauptbegriffe gemerkt zu haben, um alle weitern Anwendungen derselben zu verstehen. Praktisches Interesse haben sie ohnedies nicht, da alle Folgerungen daraus grösstentheils noch controvers sind, und schliesslich von traditionellen Bestimmungen darüber entschieden ist.

Es werden von diesem W. noch die adv. בְּכָלָל *inbegriffen, einschliesslich*, u. מִכְּלָל *folglich*, gebraucht.

כְּלַפֵּי praep. *in der Richtung, gegen*, versus, entstanden aus כְּ־לְאַפֵּי für אַפֵּי, wie פְּנֵי für פָּנִים. Es würde לְאַפֵּי ganz genau die Richtung ausdrücken wie hebr. אֶל־פְּנֵי, durch das כְּ ist die ungefähre Richtung angedeutet.

כְּלַפֵּי לַיָּא s. u. לַיָּא.

כָּל שֶׁהוּא eigtl. Alles, was es sein mag, d. h. *das Kleinste, noch so wenig*, hebr. מְאוּמָה, das aus מָה־וּמָה entstanden, quidquid u. aram. in כָּלוּם für כָּל־מָאוּם *gar Nichts* wieder erscheint.

כָּל שֶׁכֵּן ist als Ellipse zu erklären: *Alles* (spricht dafür) *dass es so ist*, dah. in vergleichenden Sätzen: *um so mehr, wie viel mehr*, besd. häufig mit Negat. im Fragesatz: לֹא כָל שֶׁכֵּן *Ist's nicht um so mehr*? Es ist oft gleichbedeutend mit אֵינוֹ דִין »Ist es nicht ein Schluss?«

כָּנַם hebr. tr. *sammeln*, Pi. *versammeln*, hat im Th. noch folgende Bedd. K. *heimführen*, d. h. *heirathen*, Jeb. 2, 6. XXIV, b. לֹא יִכָּנֵם וְאִם כָּנַם Ni. hineingehen, Ber. 1, 1. הַכֹּהֲנִים נִכְנָסִין, Hi. *hineinbringen*, Ggs. zu הוֹצִיא Sabb. 1, 1. נָתַן לְתוֹכָהּ וְהִכְנִיס. Dav. הַכְנָסָה, כְּנֵסֶת, כְּנִיסָה, כֹּנֶס.

כֹּנֶס *Einlass*, Kelim 10, 8. Sabb. XCV, b.

כֹּנֶס מִשְׁקָה *Höhlung* (der Schaufel) B. m. CV, a.

כְּנִיסָה *Hineingehen*, (Ar.) od. Versammlung, Meg. 1, 1. יוֹם הַכְּנִיסָה.

כְּנֵסִיָּה *Zusammenkunft, Verbindung, Partei.* Ab. 4, 11. vgl. 5, 17., wo dafür מְחִלָּקֶת steht.

כְּנֶסֶת Versammlung, d. i. Gemeinde, ecclesia, diese Bed. aber nur in kabbalist. Schriften, wo כ' יִשְׂרָאֵל ganz im Sinne v. Kirche bei den Christen gebraucht wird. Im Th. nur בֵּית הַכְּנֶסֶת neben בֵּי כְנִישְׁתָּא Versammlungshaus zum Beten, *Synagoge*. Ber. VI, b.

כָּרְחָא thalm. sbst. aus d. ar. كُرْهٌ gebildet und ebenso wie dieses nur mit עַל gebraucht *wider Willen*, invite. Im Th. stets mit angehängtem suff. des pron. pers. in den Targg. auch mit folgend. שֶׁל u. דִּי. Ab. 4, 22. עַל כָּרְחָךְ.

כָּרַע hebr. die Knie beugen, *niedersinken*, Hi. *niederbeugen — werfen.* Im Th. bildl. von der Wage, die Wage senken, d. h. das Uebergewicht geben, dah. *entscheiden.* B. b. LXXXIX, a. אֵין מְעַיְּינִין בַּמָּקוֹם שֶׁמַּכְרִיעִין. »Man darf nicht knapp wiegen, wo es Sitte ist Uebergewicht zu geben. Sabb. XXIX, b. שְׁנַיִם הוֹלְקִין וְאֶחָד מַכְרִיעַ. »Zwei sind verschiedener Meinung, und Einer entscheidet.« Joma. LII, a. ה' מִקְרָאוֹת אֵין לָהֶם הַכְרָעָה. »Fünf Schriftstellen sind unentschieden«, d. h. es ist zweifelhaft, ob ein Wort mit dem vorhergehenden, oder mit dem folgenden zu verbinden ist.

כָּשַׁר Nebenform zu אָשַׁר u. יָשַׁר, die sich im spätern bibl. Hebraism. (Esth. Koh.) herausgebildet u. eigtl. *gerade, aufrecht, steif* sein (cf. כִּישׁוֹר), dann bildl. *recht, gut, billig, gefällig* sein bed. 2. *gerathen, gedeihen, gelingen, glücken.* Hi. *vortheilhaft, gedeihlich betreiben.* Im Th. heisst כָּשֵׁר (d. übliche Sprechweise כָּשֵׁר ist nicht begründet) *gesetzlich erlaubt*, von solchen Dingen, die einer rituellen Behandlung dazu bedürfen, wie bei Thieren des Schlachtens, bei Geräthen die Läuterung durch Wasser oder Feuer. Hi. die rituelle Behandlung eines gesetzlichen Actes ausführen, wenn solcher aus mehreren Theilen besteht, davon heisst der erstere Theil מַכְשִׁיר, Kid.

LVII, a., überhaupt die Ausstattung, Vorbereitung מַכְשִׁירִין, so zu לוּלָב, כּוּבָּה, עֵגָל, מְיֻלָּה, Sabb. CXXXI. Da כָּשֵׁר auch der Ggs. v. עֲרָבָה (w. s.) ist, so heisst auch jedes fehlerfreie, daher zum Genuss erlaubte Thier so, u. הִכְשִׁיר wie אִכְשֵׁר bed. für: כָּשֵׁר erklären. Chol. im Abschn. אֵלּוּ עֲרָפוֹת. Dann heisst הִכְשֵׁר auch durch Anfeuchtung für Unreinheit empfänglich machen, wovon der Traktat מַכְשִׁירִין handelt. Dav.

הֶכְשֵׁר der *gesetzliche Verlauf, Zustand, vorschriftmässige Behandlung* Jeb. LXIX, a. Men. XXXVIII, b. דָּנִין דָּבָר שֶׁלֹּא בְּהֶכְשֵׁרוֹ מִדָּבָר שֶׁלֹּא בְּהֶכְשֵׁרוֹ.

כְּתַב hebr. u. in all. bibl. Bedd. im Gebrauch. Als besondere sind nur zu bemerken: כְּתוּב *das Geschriebene, die Schrift*, die ganze Bibel, wenn einzelne Stellen daraus angeführt werden. *Das Gesetz*, in dem Sinne wie Strafgesetzbuch Ab. 3, 9. מַעֲלָה עָלָיו כְּתוּב. 3. die Ordnung des Alphabets. Sabb. CIV, a.

כְּתוּבִים Schriften, die dritte Abtheilung der Bibel, 11 BB. enthaltend.

כְּתוּבָה pl. כְּתוּבוֹת, *Verschreibung*, d. h. Vermögen, das Jemand für unantastbar zu Gunsten eines Andern durch eine schriftliche Acte erklärt. כְּתוּבַת אִשָּׁה was der Ehegatte der Ehegattin verschreibt, כְּתוּבַת בָּנִין דְּכָרִין was dem Sohne verschrieben wird. Auch das Actenstück selbst heisst כְּתוּבָה; was in späterer Zeit in einer für Alle gleichen Form ausgestellt wird, daher auch nur noch Form ohne Bedeutung ist.

כְּתֶבֶת eine Frucht, die als Massbestimmung gebraucht wird, sie hat einen Kern, daher man sie für eine Dattel erklärt hat. Nach Joma LXXI, a. ist ihre Grösse in der Mitte zwischen einer Olive u. einem Ei. Man unterschied auch רָקָה u. גַּסָּה. Ableitung ist unbekannt, d. ar. كَشْتَبَة heisst Traube, was nicht mit der Beschreibung stimmt.

ל

ל dient im Th. zur Bildung der 3 p. fut., wo sonst י, im syr. ܠ, gebraucht wird, nach Vorgang des Aram. in Dan. 2, 20. לָהֲוָא, pl. 2, 43. לָהֲווֹן. Meistens wird damit eine Aufforderung oder Erwartung ausgedrückt, so dass das hebr. נָא zugleich darin liegt, so fast durchgehends לֵימָא, *es sage doch, es hätte sagen sollen.* Ber. III, a. לֵימְרוּ »sie hätten sich ausdrücken sollen« IV, a. Ende; לְבָרוֹךְ »er soll den Segen sprechen,« לֵיתְבוּן, *sie sollen sich setzen*, Erub. LIII, b.

לָא aram. (hebr. לֹא mit den Nebenformen לֵא u. לֵי, an אוּלַי, לוּלֵא u. לוּלַי u. von gleicher W. mit אַל). syr. ܠܵ u. ܠܹ Verneinungspartikel, *nein, nicht*, ganz so wie im Hebr. gebraucht. Dass dieses so häufig gebrauchte Wort verschieden betont und je nach dem Geiste der Rede bald scharf und kurz, bald matt und gedehnt ausgesprochen wurde, liegt in der Natur des Orientalen, ist auch in andern alten Sprachen ersichtlich, daher sind die in der Schrift uns noch aufbewahrten verschiedenen Formen zu erklären, die für das Gehör noch mannigfaltiger gewesen sein mögen. Im Th. haben sich folgende gedehnte Formen erhalten: לַיָּא, לָאִי.

לָאו pl. לָאוִין, meist als Sbst. gebraucht, eigentl. *Verneinung, Verbot*, als Abkürzung für לֹא תַעֲשֶׂה. (Ggs. עֲשֵׂה) Kerith. sehr oft לָאו שֶׁנִּיתַּק לַעֲשֵׂה, לָאו שֶׁבְּאַזְהָרָה, doch auch als blosse Negation מַאי לָאו, meinst du nicht? אֶם לָאו, *wenn nicht, oder nicht.*

לָאִיי Dies. Wort hat N. b. fech. לָאִי gelesen und die sonderbarste Erklärung, die wohl je ein Wort gefunden hat, dazu gegeben, es soll nämlich aus לָא und dem gr. *υἱός* zusammengeschweisst sein, und »nicht, mein Sohn« bedeuten. In der einen von ihm citirten Stelle Ker. XII, a. findet sich das Wort nicht in unsren Ausgg. Dagegen steht

es Sabb. LXIV, a., Chag. IX, a. u. Jeb. LXX, a. immer in der Phrase לָאִי אַתְּנוּיֵי מוּתְנָה. Ra. erklärt es immer mit בֶּאֱמֶת, *in der That*, was dem Sinne nach auch ganz richtig, das Wort ist aber ein gedehntes לָא, dem man es am Tone anhörte, dass es heissen sollte: *nicht anders als, es kann nicht anders sein.* Dasselbe gilt von der Form:

לַיְיא Ber. LVIII, a. in dem Sprichw. חַצְבֵי לְנַהֲרָא כַּנְגֵי לַיְיא. »Die Krüge (gehen) zum Fluss, die Scherben keineswegs.« Ra. nimmt es als Fragewort für לְהֵיכָן, wonach es aus לְאַיֵּה oder לְאָן entstanden sein müsste, was weder dem Sinne nach so gut, noch der Wortform so entsprechend ist, als wenn es als Negation aufgefasst wird. An allen andern Stellen, Sabb. XCIII, b., CXXVII, a., Pes. V, b., B. m. LVIII, b. Ende u. a. folgt es immer auf כָּלְפֵי, und der Sinn der Phrase כָּלְפֵי לַיְיא ergiebt sich aus allen Stellen deutlich: *es ist ja umgekehrt*; in der zuletzt alleg. Stelle ist dies mit den Worten אִפְּכָא מְסַתַּבְרָא, die ich aber für eine Glosse halte, ausdrücklich gesagt. In der Erklärung derselben ist aber wohl N. b. Jech. nicht glücklich gewesen, er liest nämlich an allen Stellen אַלְיָה. Ob er diese L. A. wirklich vor sich gehabt, muss dahin gestellt bleiben; auffallend wäre eine so häufig wiederkehrende Variante immer; aber selbst wenn es damit seine Richtigkeit hat, so bleibt die Erklärung: »nach dem Schwanze hin,« welches heissen soll: »verkehrt,« doch sehr unwahrscheinlich, da אַלְיָה nur den Fettschwanz bei Opferthieren als das Beste, Vorzüglichste (v. אול) bedeutet, während für die Bed. das Hintere, Verkehrte, (im Ggs. zu רֹאשׁ) stets זָנָב gebraucht wird (vgl. Deut. 28, 13., Jes. 9, 3., Aboth. 4, 15). Ra. erklärt auch dieses wie לָאִי mit לְהֵיכָן wohin? so dass die Redensart elliptisch zu nehmen wäre: Wohin geräthst du? Doch scheint es mir auch hier dem Worte angemessener, eine gedehnte Form von לָא anzunehmen und zu erklären: »das geht ja auf das, *was nicht ist*, hinaus! d. h. es ist im Widerspruch mit der Vernunft, oder mit der hergebrachten Annahme.

לְאַלְתַּר, adv. aus אֶל אֲתַר mit vorgesetztem ל entstanden, also eigentlich *zur Stelle*, d. h. *sogleich*, *sofort*.

לֹא כִי In dieser Redensart hat das כִי im Th. die Bed. von כֵּן, *nicht also*, gewöhnlich folgt אֶלָּא, *sondern* darauf, Ket. I, 6. 7. 2, 1., immer zur Bestreitung einer Forderung oder Anklage.

לְוַאי meist הַלְוַאי, wobei das ה aber blos als Dehnung vorgesetzt, wie das אַח in אַחְלַי, Wunschpartikel, gleich dem hebr. לוּ, dessen ursprüngliche Form es ist, wie aus dem syr. ܠܘ und aus den längern Formen in den Targg. אִלְוַאי, לְוָאי zu erkennen ist: *wenn doch, dass doch, möchte doch!*

לֵיכָא (s. אִיכָּא) aus לָא אִית כָּא zusammengezogen, *es ist nicht da.*

לָמַד intr. nur hebr., da es in der bibl. Bed. im syr. wie arab. ungebr. ist; erst in seiner thalm. Bed. ist es auch ins syr. Pa. ܠܰܡܶܕ *Schüler ausstellen, unterrichten*, und in der neuen Bildung ܠܰܡܕܳܢ u. ܬܠܡܝܕ in beide übergegangen. Die bibl. Bed. ist *sinnen, nachdenken, dichten*, dah. neben und sinnverwandt mit שָׁמַע u. שָׁמַר Deut. 5, 1. 31, 13. mit den Obj. מִשְׁפָּט, צֶדֶק, חָכְמָה, dann *lernen*, d. h. durch Nachdenken zur Annahme von Grundsätzen, הֵיטֵב Jes. 1, 17. u. zur praktischen Uebung kommen, dah. ל׳ מְלֹאכָה, ל׳ דֶּרֶךְ, *sich angewöhnen*, ל׳ לְטֹרַח טָרַח Ez. 19, 3. Pi. לַמֵּד anregen u. anleiten zu allen diesen Thätigkeiten, *lehren* durch freies Wort, *üben* durch Beispiel. Dahin gehört auch noch ל׳ סֵפֶר וְלָשׁוֹן Dan. 1, 4. »im Lesen und Schreiben von Schriften und im Sprechen üben.« In der thalm. Periode kommt לָמַד u. לְמֵד fast ausschliesslich mit תּוֹרָה in Verbindung vor, u. bed., auch wenn ת׳ ausgelassen, zunächst das schriftliche Gesetz, oder die mündlich überlieferte Halachah, oder auch beides vereint als Schüler lernen und als Lehrer mittheilen. Es wird Pflicht von einem ordinirten Lehrer zu lernen, Selbststudium wird gering geschätzt.

Ket.CXI a. אֵינוֹ רוֹמֶה לוֹמֵד מֵעַצְמוֹ לְלוֹמֵד מֵרַב. und verpönt. Ber. LXIII, b. Ob man andere Gegenstände lernen dürfe, wird in Frage gestellt, jer. Peah 1. מַהוּ שֶׁיִּלְמֹד בְּנוֹ חָכְמַת יְוָנִית. Im Schulgebrauch heisst לִ' Schlüsse bilden nach den Regeln der thalm. Auslegekunst (s. u. דִּין u. גְּלָל), dah. *ableiten, beweisen*. Pes. XXV, b. הֲרֵי זֶה בָּא לְלַמֵּד ; ebenso wird יִלֵּף u. גְּמַר (w. s.) gebraucht, *anweisen* in praktischen Dingen. Joma 3,11. לְלַמֵּד עַל מַעֲשֶׂה לָחָם הַפָּנִים Hitp. הִתְלַמֵּד *sich üben*. Meg. XXXVII, b. כּוֹתְבִין מְגִילָה לְתִינוֹק לְהִתְלַמֵּד Dav. תַּלְמוּד u. תִּלְמִיד.

מ

מ wird in der Gem. als erst. radic. wie נ behandelt u. fällt aus, B. m. XI, b. אֲחוֹלֵי אֲחַיֵּל. Aph. v. מָחַל, wird auch durch י ersetzt: לִיחוֹל für לְמָחוֹל, das. a. Ket. CIV, a.

מ wird nicht blos wie im bibl. Hebr. zur Bildung von Sbst. aus Ztww. gebraucht, sondern auch vor Sbst. gesetzt, um ihnen einen umfassenderen Begriff zu geben, z. B. מִקְנָקְעֵי, *jede Art von Grundstücken*, B. m. XI, b. Es wird zur Bildung des Inf. wie im aram. auch bei hebr. WW. und in hebr. Redensarten gebraucht.

מָא aram. s. v. a. hebr. מַה, fragendes Fürwort v. Sachen: *Was*. Im Th. wird nur die gedehnte Form מַאי mit praep. =אַמַּאי auch, *wo*? Sabb. XCV, b. (S. Ra. z. St.) עַל מַאי, warum, בְּמַאי, כְּמַאי, לְמַאי, מִמַּאי

מָאן s. מַן.

מְבַעְיָא s. בָּעָא.

מָגוֹ s. גַּו.

מִדָּה f. pl. מִדּוֹת (v. מָדַד, ausstrecken) in der Bib. nur von körperlichen Dingen, *Ausdehnung, Umfang, Grösse, Mass, Tribut*, im Th. übertr. *Eigenschaft* (v. Menschen) Ab. 6, 9. u. in nachthalm. Schriften, *Handlungs, Verfahrungsweise*, Ab. 5, 12. אַרְבַּע מִדּוֹת, bes. v. Gott, Ber. V. a. שֶׁלֹּא כְּמִדָּתוֹ טָבָה הַקָּבָּ"ה מִדַּת בָּנָיו, bes. *gutes, löbliches Verhalten*, B. m. XXX, a. הָעוֹסְקִים בְּמִקְרָא מִדָּה וְאַגָּדָה מָדָה. In nachthal. Schr. heisst מִדָּה Eigenschaft überhaupt, Sitte, Sittlichkeit, Tugend.

מִדְרָס s. רִדַּס.

מִדְרָשׁ (v. דרש w. s.) a, Studium der Religionsgesetze im Ggs. zu deren Ausübung, auch תַּלְמוּד (w. s.) genannt, Ab. 1, 17. לֹא הַמִּדְרָשׁ הוּא הָעִיקָּר אֶלָּא הַמַּעֲשֶׂה. b, Diejenige Auslegungsmethode der Bibel, welche nicht den blossen Wortsinn, פְּשָׁט, (w. s.) sondern die darin andeutungsweise liegende Halachah, oder Anderes, Moral, Historie u. s. w. herausfindet, gewöhnl. דָּרָשׁ, דְּרַשׁ od. מִדְרַשׁ, דְּרָשָׁה, genannt. Ned. 4, 2. מְלַמְּדוֹ מִדְרָשׁ הֲלָכוֹת וְאַגָּדוֹת. (Die Mischnah konnte unmöglich bei diesen Wörtern an geschriebene Worte denken, sondern nur an die Kunst, aus dem Schriftworte dergleichen Auslegungen zu Tage zu fördern. Die bisherigen Auslegungen dieser Stelle geben Anlass zu Misverständnissen. S. Grätz: Gesch. d. Jud. Bnd. 4. S. 16—18 u. dazu Not. 2. S. 488. Auch hier ist die Methode vom Resultate derselben nicht scharf genug auseinander gehalten.) c, Titel zur Bezeichnung von Werken, welche die Resultate dieser Studien gesammelt. Es giebt deren viele, welche theils durch ein Wort, das sich auf ihren Inhalt bezieht, theils ihrem Anfange entlehnt ist, von einander unterschieden werden. Sie sind durch spätere Sammelwerke durch einander geworfen und sehr entstellt. Eine Wiederherstellung der ursprünglichen Gestalt der verschiedenen Midraschin hat Jellinek in dem, von ihm herausgegebenen בֵּית הַמִּדְרָשׁ zu Stande gebracht. בֵּי מִדְרְשָׁא auch בֵּית הַמִּדְרָשׁ, Lehrhaus, Schule, wo die Gelehrten studirten und auf Fragen, die für die Praxis an sie gerichtet wurden, Bescheid gaben. Bez. 3, 5. u. ö.

מוּקְצָה s. u. קָצַץ.

מוּתָּר s. u. נָתַר.

מֵחֲמַת praep. eigtl. *aus Gluth* v. hebr. חֵמָה mit vorges. מ, dann in Kraft, in Folge, *wegen*.

מִי hebr. pron. interr. für Personen wird im Th. den Wörtern in der Bed. eines blossen Fragezeichens vorgesetzt. מִי אָמַר *hat er gesagt?* מִי קָסָבַר *meint er*, auch mit dem Worte verbunden מַבַּעְיָא ist's eine Frage?

מִידִי syr. ܡܶܕ݁ gr. *μηδέν Etwas, ein Wenig* (von Sachen und von Zeit) וְלָא מִידִי ganz und gar Nichts. Sabb LXXX, b.

מִיָּד s. יָד.

מִיהָא, מִיהוּ u. מִיהַת eigtl. was es auch sei, adv. *wenigstens, also doch*. Git. XXXIV, a., Nid. VI, b., Ab. s. XLI, a. u. ö. Beza XXII, b. קָתָנֵי מִיהַת אֵין זֶה מִן הַמּוּכָן *Gleichwohl*. Die WW. haben nirgends, wie Einige meinen, locale Bed., so dass הָא für הָכָא, הַת für הָתָם zu nehmen wäre, noch hat man nöthig auf das gr. *μεῖον* zurückzugehen.

מִיל milliarium, tausend Schritte. Joma 6,8.

מִלָּא, hebr. מִלָּה c. מִלַּת, def. מִלְּתָא u. מִלְּתָא, pl. מִלִּין c. מִלֵּי, def. מִלַּיָּא v. מָלַל, aram. f. *Rede, Wort, Befehl*, dann wie d. hebr. דָּבָר Sache, von der man spricht, *Gegenstand*, dah. thalm. in der Schulsprache: *Ding an sich selbst*; so ist das oft gebrauchte מִמֵּילָא (so nach der herkömmlichen Aussprache) richtiger מִמִּילָא, wo י für Dagesch zu erklären, *aus der Sache selbst, von selbst, aus sich*, im Ggs. v. veranlasst, geschickt durch einen Andern, B. k. III, a. הָא דַּאֲזַל מִמֵּילָא הָא דְּשַׁלַּח שְׁלוּחֵי, oder als Ggs. z. e. Absicht, das. IV, b. הֵזִיקָא רַבָּנִים מִמֵּילָא, B. m. LXXIV, b. מִמֵּילָא הֵזִיקָא דְּמַמֵּילָא, רָוְחָא שְׁמַעְתָּא »Aus sich selbst dehnten sich die Mittheilungen immer weiter aus.«

מִכֹּל מָקוֹם s. u. מָקוֹם.

מָמוֹן sbst. m. pl. וֹת, *Vermögen, Reichthum, Geld*, v. beweglichen und unbeweglichen Gütern gebraucht, daher Targ. רְכוּשׁ und הוֹן damit übers. Das W. mag in der Vulgärsprache der Juden aus מְטַמּוֹן Schatz, entstanden sein. Im Phön. ist מַטְמוֹן=מַמוֹן (Fürst H. W. B.) B. k. LXXXIII, b. מַאי דְּבָמְמוֹן אִיתָא בָּמִיתָה. דִּינֵי מָמוֹנוֹת heisst Civilprocess.

מֶמֶשׁ, def. מְמָשָׁא v. מָשַׁשׁ, (wie מֶמֶר v. מָרַר, vgl. הֶמֶם v. מָסַס), das Tast-, Greifbare im Ggs. zu טַעַם, Chol. CVIII, a. טַעֲמוֹ וְלֹא מֶמְשׁוֹ, Geschmack ohne die Sache, welche auch עִקָּר genannt wird, das. IIC, b. unt. Dann wird מָמָשׁ, (bisher fälschl. מַמָּשׁ gesprochen) als Partik. gebraucht: *wirklich, eigentlich, thatsächlich*. Daneben wird auch מְמָשָׁא in ders. Bed. gebraucht. Ned. XCI, b. לֵית בֵּיהּ מְמָשָׁא »Es ist Nichts daran.«

מְנָהָג s. נָהַג.

מִנַּיִן bibl. מֵאַיִן Fragew. *woher?*

מַסְמָא nur als Beiw. v. אבן zur Bezeichnung einer *grossen* Last. Die Gem. erkl. Nid. LXIX, b. d. W. aus Dan. 6, 18. אֶבֶן חֲדָא וְשׁוּמְתָּא עַל פּוּמֵּיהּ גּוּבָא, ein Stein des Hinlegens, wobei hinzuzudenken ist — zum Sitzen. Rap. in Er. mil. s. v. אֶבֶן findet mit Recht diese Erkl. nicht zutreffend, er will das W. v. סָמָא blind sein, herleiten, u. es soll lapis specularis oder obsidianis (soll wohl obsidianus heissen) ein Spiegel- oder Glasstein, Art Kristall gemeint sein. Es ist aber nicht einzusehen, warum man sich gerade eines solchen zum Sitzen bedient haben soll. Vergleicht man alle Stellen, so ist אבן מסמא ein Schulausdruck, womit ein Gegenstand bezeichnet ist, dessen Druck noch auf der untersten von vielen Unterlagen verspürt wird, u. d. W. mag aus maxima entstanden sein, ein sehr grosser, d. i. schwerer Stein. S. jed. סוּם.

מַסְקָנָא f. (v. נָסַק heraufsteigen) *Höhe, Spitze*, in den Targg. stets für מַעֲלֶה Num. 34, 4. In der Schulsprache, jedoch nicht im Th. selbst, desto häufiger aber in dessen Comment., für *Ergebniss* der Discussion, *Schluss*, Resumé.

מֵעֵין nur cstr. מֵעֵין praep. *nach Art, vom Inhalt, ähnlich*, aus עֵין Blick, An-

sicht (Ex. 10, 5.) mit vorges. מ gebildet. Ber. 6, 8. מִבָּרְכָה אַחַת מֵעֵין שָׁלֹשׁ.

מַעֲשֶׂה *Thatsache, Praxis*, Ggs. zu הֲלָכָה mündlicher Vortrag, oder שְׁמַעְתָּא Gehörtes, Ueberliefertes, wird im Th. angeführt, wenn eine oder mehrere Autoritäten ein noch zweifelhaftes Gesetz thatsächlich entschieden haben, wie Sabb. 16, letzte Mi. auch als blosse *Anzeige einer Verhandlung* wie Beza 3, 5. מַעֲשֶׂה וְשָׁאֲלוּ אֶת ר׳ טַרְפוֹן, dann *halachischer Fall, Rechtsfall* (causa) Beza IX, a. מִכְלוּם מַעֲשֶׂה בָּא לִפְנֵיכֶם»Ist euch eine Sache (zur gesetzlichen Entscheidung) vorgekommen?«

מָקוֹם bibl. *Ort, Stelle, Raum, Platz*, thalm. *Stellung, Fall*, als Partik. מִכָּל מָקוֹם *jedenfalls*. Im Nachsatz, wo der Vordersatz gewöhnl. mit אַף עַל פִּי beginnt, ist dieses zugebend, jenes beschränkend, *wenn auch — dennoch*. B. m. XLVIII, a. ob. In Erwägung, dass Gott Träger, also gleichsam die Stelle des Weltalls ist, wird Gott מָקוֹם genannt. Aduj. 5, 6. u. ö.

מַר *Herr*, wird als höfliche Anrede sow. in d. 2. wie 3. pers. gebraucht, *du, er*.

מַרְדּוּת f. (v. רָדָה aram. züchtigen. zurechtweisen, wie hebr. יָסַר) Schulausdruck in der R. A. מַכַּת מַרְדּוּת *Prügel der Besserung wegen*, eine Strafe, welche von der Religionsbehörde nach Gutdünken und in beliebiger Anzahl auferlegt wurde, zum Unterschiede v. מַלְקוּת, eine Strafe von 39 Prügeln, die in gesetzlich bestimmten Fällen ertheilt wird.

מִשֶּׁה. An vier Stellen der Gem. redet Rab Saphra seinen Opponenten mit diesem Worte an, einmal Chol. XCIII, a. erwidert ihm Raba diese Anrede. Ra. erklärt hier, sowie Sabb. CI, b. u. Suc. XXXIX, a. das Wort für eine Ehrenbezeigung sov. w. *grosser Gelehrter, wahrer Moses!* Dagegen Bez. XXXVIII, b. soll es Schwurformel sein, sov. w. *Beim Moses!* Es scheint aber, als wenn an allen vier Stellen das Wort ironisch gebraucht wäre; denn obgleich an drei Stellen שַׁפִּיר קָאָמַרְתְּ »schön gesprochen« darauf folgt, so bestreitet doch immer R. Saphra seinen Gegner, u. will das Entgegengesetzte gefunden haben.

מְשׁוּם s. שׁוּם.

מָשַׁךְ hebr. *ziehen*. In der Schulsprache bed. es einen Gegenstand, Thier oder Sache, die man kaufen will, durch eigene Kraft in Bewegung setzen, womit der Kauf abgeschlossen wird, wozu blosse Bezahlung nicht hinreicht. Kid. XXV, b., B. k. LXXXIV b. u. ö.

מִשְׁנָה f. cstr. מִשְׁנַת pl. מִשְׁנָיוֹת (v. שָׁנָה ein Zweites geben) ursprgl. jede mündliche Mittheilung zur Ergänzung oder Erklärung eines biblischen Gesetzes, daher שָׁנָה eine solche Erklärung aussprechen, mittheilen. Eine Sammlung solcher Aussprüche, die von einzelnen Lehrern, mit Sicherheit zuerst von R. Akiba (um 120 p.), schriftlich angelegt, aber nicht veröffentlicht wurde, hiess מִשְׁנָיוֹת oder auch מִשְׁנָה. Solcher gab es zur Zeit des Patriarchen R. Jehudah Hanasi (um 150 p.) mehrere. Sie wurden von ihm gesammelt, geordnet und redigirt und durch Synedralbeschluss, welcher das herkömmliche Verbot der Veröffentlichung aufhob, dem freien Gebrauche übergeben. Von jetzt ab hiess diese Mischnah des R. Jehudah schlechthin Mischnah, in den Schulen מִשְׁנָתֵנוּ *unsere Mischnah*, im Gegensatze zu andern, früher oder auch gleichzeitig angelegten Sammlungen, welche מִ הִיצוֹנִית oder מִ בָּרַיְתָא (s. d.) äussere, exoterische Mischnah hiess. In der Gem. wird die erstere mit תָּנַן (s. u. תנה) »*wir haben die Mischnah, oder in unserer Mi. heisst es*,« die letztere durch תַּנְיָא »in einer Mi. heisst es« angeführt. Erst später erhielt מִשְׁנָה d. Bed. lernen, eigtl. eine Mi. sagen.

מִתּוֹךְ s. תּוֹךְ.

מָתַי hebr. *wann* (v. מָתָה sich erstrecken) im thalm. אֵימָתַי: das אי ist nur als Vorschlag gebraucht u. nicht v. אַיֵּה od. אַי herzuleiten, syr. ܐܰܝܟܳܐ, in der Gem. auch abgekürzt אֵימָה.

נ

נ hat durch seinen lautlichen Charakter als flüssiger Nasenlaut auch im Th. alle Eigenthümlichkeiten, welche im biblischen Hebraism. vorkommen. Im Th. wechselt es auch mit ל wie מַרְגָּנִיתָא neben מַרְגָּלִית, welches selbst aus margarita gebildet ist. Zuweilen wird es zum Ersatz des Dagesch eingeschoben, wie אַנְּא für אָנָא, wie umgekehrt im Hebr. חַטָּה für חִנְטָה, zuweilen ausgelassen wie in אָתְרוֹגָא neben אֲתְרוֹנְגָא, aurantia.

נ wird zur Bildung der 3. pers. sing. fut. wie im syr. statt י gebraucht. B. m. XI, a. נְהֵנֵי שִׁכְחָה.

נָדָה, hebr. (K. ungbr.) intr. fliehen, syr. ar. dass. Pi. *fortstossen*, entfernen, thalm. *bannen*, in den Bann legen. Ber. XIX. a. מְנַדִּין עַל כְּבוֹד תּוֹרָה. Dav.

נְדוּי *Bann*, der zweite Grad des Bannes, welcher 30 Tage dauerte, z. Untersch. v. נְזִיפָה, Verweis, der nur einige Tage dauerte, u. חֵרֶם, der stärkste, immerwährende Bann.

נָהַג hebr. treiben, führen, ar. instituit facere, th. *üblich*, *gebräuchlich*, *obliegend*, *verpflichtend* sein. Sabb. CXXXI, b. מָצָה נוֹהֶגֶת בְּנָשִׁים כְּבָאֲנָשִׁים Dav. מִנְהָג, *Gebrauch*, *Observanz*. B. m. 7, 1. מִנְהַג הַמְּדִינָה, *Weltlauf*, Ab. sar. LIV, b. עוֹלָם כְּמִנְהָגוֹ נוֹהֵג.

נְהֵי eigtl. fut. apoc. v. הֲוָה für נְהֵוֵי *es sei*, als conj. *obgleich*, Ket. CIII, b. נְהֵי דְּאֵינוֹ מְמַלֵּא, »obgleich er nicht ausfüllt« u. ö.

נוֹטָרִיקוֹן v. notarius, *Geschwindschreiber*. Sabb. 12, 5.

נָוַף thalm. *verweisen*, *bannen*, vgl. נָדָה.

נָחַר thalm. (vgl. hebr. נָקַר), *durchbohren — stechen — stossen* ein Vieh, um es zu tödten. Chol. 5, 3. הַנּוֹחֵר. Fleisch von einem so getödteten Thiere heisst בְּשַׂר נְחִירָה das. XVII, a.

נָטַל hebr. *heben*, *aufheben*, *auflegen*, Pi. *sich aufladen*, *beladen*, *tragen*, syr. *schwer*, *beschwerlich*, *unbegreiflich*, *zweifelhaft sein*. Thalm. 1. *nehmen* (in die Hand) Joma 4. 4. נָטַל מַהְתָּה, *wegnehmen*. imp. טוֹל Jom. 6, 4. part. pass. נָטוּלָה אֲנִי מִן הַתּוֹרִים. Ni. *fehlen* Chol. 3, 2. נִיטָל הַכֶּבֶד Hi. הַטִּיל, *werfen*, Joma 3. 5. יִמְשְׁלוּ לְתוֹךְ הַצִּנּוֹן הַטֵּל מַיִם, *Wasser abschlagen*, das. 3, 2. 2. *anfeuchten*, *benässen*, *begiessen*, von welcher Bed. im syr. nur adj. *feucht*, *thauig* u. *Feuchtigkeit*, *Anfeuchtung* gebraucht wird, im Th. d. v. nur in Bezug auf יָדַיִם u. רַגְלַיִם, Hände u. Füsse waschen, mit u. ohne ל. Ber. 8. 2. Dav. נְטִילַת יָדַיִם, das *Händewaschen*.

נִיחָלִיּוּת B. m. XIX, b. u. ö., eine Verstärkung des לִיבָּה als ob לְעַצְמוֹ dabei stünde, *ihm selbst*, sibimet. ניה ist viell. aus נָהֲוֵי entstanden, um grössere Bereitschaft, Dasein auszudrücken.

נִיחָא s. Wohlgefallen (v. נוֹחַ) als Partik. *recht*, *ganz recht*, *schön*, sov. w. שְׁפִיר welches zuw. noch dabei steht. Beza, XXVII, b. הָא נִיחָא, *das ist recht*, wird meist zusammengezogen הָנֵיחָא.

נַמִּי nur in Gem. conj. *auch*, *ebenfalls*, desgleichen, ist viell. aus dem hebr. נָאַם gebildet, *flüstern*, *Orakel sprechen*, so dass נַמִּי, etwa: Bestätigung, Vergewisserung hiesse.

נָפַק aram (hebr. יָצָא,) thalm. *sich ergeben*, dah. נָפְקָא מִינָה, das Ergebniss für die Halachah. Beza VI, b. Ende, VII, a. לְמַאי נָפְקָא מִינָה »zu welchem halachischen Zwecke (ist das vorgetragen)?« וְתֵיכּוֹף לֵיהּ »du hättest das folgern, herleiten können.« In der Schulsprache wird נָפַק ganz wie יָצָא (w. s.) gebraucht.

נֶפֶשׁ *Willen*. In der Phrase מַה נַּפְשֵׁךְ Eins oder das Andere.

נָקַט thalm. tr. *halten*, *fassen*, *ergreifen*,

Schulausdruck נַקְטִינָן »wir haben angenommen« u. נְקִיטִינָן »es ist uns ein Angenommenes« d. h. es steht durch Ueberlieferung fest. Chol. LIII, a. u. ö.

נָקַף II hebr. *gebogen, rund, kreisförmig* sein, dann *kreisen*, zeitlich od. räumlich, aram. u. syr. ܢܩܦ sich anhängen, -schliessen, sich annähern, thalm. Hi. tr. *zusammenbringen,-stellen*, Beza 4, 5. אֵין מַקִּיפִין Er. XXX, b. שְׁתֵּי חֲבָיוֹת שֶׁלֹּא מִן הַמּוּקָּף, *mit einander vergleichen*. Chol. XLVII, b. מַקִּיפִין בָּבוּעֲי, sich mit Jemand in Geschäft einlassen, *borgen*. Ab. 3, 16. הַתָּנֵנִי מַקִּיף. Daher הֲקָפָה *Schuld, Darlehen*. Scheb. XL, a. שְׁנֵיהֶם רוֹצִים בַּהֲקָפָה.

נָשָׁא thalm. *Frau, Weib*, pl. נָשִׁין, נְשֵׁי syr. ܢܫܐ. Der sing. kommt nur im Th. vor, da sonst immer אִתְּתָא u. אִנְתְּתָא gebräuchl. ist, auch hier nur in der R. A. בֵּי נָשָׁא, Haus der Frau, aus der sie stammt. B. b. XII, b., Chol. CX, a. In der Trauacte ist herkömmlich das Eingebrachte einer Frau, deren Vater gestorben ist, als מִבֵּי נָשָׁא von der Verwandtschaft, anstatt מִבֵּי אֲבוּהָ vom Vater herrührend, zu verzeichnen.

נָתַר II (K. ungebr.) tr. *abbrechen, -lösen, -scheiden, -sondern*, Gebundenes, Zusammengekettetes. Hi. *losmachen*, lösen, thalm. *erlauben* (i. Ggs. v. אָסַר) bsd. häuf. part. מַתִּיר u. מוּתָּר das Erlaubte.

ס

ס wird wie im syr., wo ש fehlt, sehr oft für d. hebr. שׂ gebraucht. Durch Schreibfehler ist es häufig mit ם verwechselt, bei Fremdwörtern ist dies auch aus Unkenntniss geschehen. So konnte man wohl aus dem sing. לִיסְטִים=λῃστής Räuber den pl. לִיסְטִים bilden; wenn aber in unsern Ausgg. auch d. sing. לִיסְטִים מְזוּזָן lautet, so ist das ein aus Unkenntniss entstandener Fehler.

סָבַר aram. (hebr. שָׂבַר) *anblicken, besichtigen*. Neh. 2, 13. 15. Pi. *anhaltend nach etwas hinblicken, erwarten, hoffen*, mit אֶל (Ps. 145, 15.) *betrachten, meinen, denken, urtheilen, geduldig, gläubig hinnehmen, ertragen*, dah. es mit קָבַל wechselt. מִסְתַּבְרָא *es ist einleuchtend*, häuf. mit לָא סְבִירָא לֵיהּ ist die Formel, womit eine zweifelhafte oder strittige Sache entschieden wird, und sind diese Stellen von den Saburäern (s. w. u.) in den Text der Gem. gesetzt.

סֵבֶר der *Anblick*, gew. mit פָּנִים verbunden.

סְבָרָה. Im Th. Ggs. z. הֲלָכָה. Das *Ergebniss, welches durch Nachdenken aus dieser gewonnen wird*. Diese Gedankenthätigkeit selbst heisst גְּמָר (s. d.) Im nachthalm. Hebr. heisst סְ *Vernunft*.

סְבוּרָאֵי Saburäer. So hiessen die Schuloberhäupter in Babylonien, welche nach den Amoraim, als deren letzte Rab Aschi u. Rabina bezeichnet werden, wirkten und dem Th. die Gestalt gaben, in welcher er auf uns gekommen ist. Wie weit sie zu rechnen, und mit wem die Reihe der Geonim als die nächst folgenden Schulhäupter zu beginnen ist, ist noch nicht sicher festgestellt.

סָבַר II Poel *zur Ader lassen*, Nedar. LIV, b., dav. סִיבּוּרָא der *Aderlass*. Diese Bed. hängt viell. mit der erst. zusammen, da nach der Vorstellung der Alten durch Aderlass eine Erleichterung des Gemüthes, ein schärferes Denken bewirkt wurde.

סָגָא thalm. *gehen* (aus dem hebr. סוּג *weichen, scheiden, zurückgehen, bei Seite gehen*, wozu auch שׁוּג 1. Kön. 18, 27. gehört), Ket. LXII, b. לְסָגוּיֵי בַּהֲדֵי *gleichen Schritt halten*. B. m. LII, a לָא סָגֵי לֵיהּ von einer Münze, die keinen Cours hat.

סוּגְיָא Gang, v. Menschen. Sabb. LXVI, b. לְתַרוּצֵי סוּגְיָא »den Schritt zu regeln« übertr. רִשְׁמַעְתָּא-*Gang der Verhandlung, Gedankengang, Stellung*, welche die Discussion zu einer von mehreren Ansichten nimmt. Sanh. XXXIII, a.

סְגָא II aram. gross sein, wachsen. Dav.

סַגֵּי *genug*, Suc. VII, a. לָא סַגֵּי nicht genug, *möglich*. Ket. XCV, b. לָא סַגֵּי דְּלָא יְהֲבֵי לֵיהּ »es ist nicht möglich, dass sie ihm nicht geben.« לָא סַגֵּי דְּלָאו הָכִי »es kann nicht anders sein.«

סָגָ m. (v. hebr. סוּג II einzäunen) *Zaun*. Bildl. *Beschränkung* des Erlaubten, um nicht zu Unerlaubtem zu kommen. Ab. 1, 1. סְיָג לַתּוֹרָה Das. 3, 13. Sprüchw. סְיָג לַחָכְמָה שְׁתִיקָה d. eine hilft, dass das andere nicht davon laufe, so auch die andern dort genannten Dinge.

סוּט thalm. u. zw. nur im Hi. הֵסִיט (lässt sich auf hebr. שָׂטָה, aram. סְטָא, syr. ܣܛܐ, arab. ساط zurückführen, wo es überall weichen, sich abwenden, zukehren bed.) nur zur Bezeichnung des Schulbegriffs, *einen Gegenstand dadurch unrein machen, dass ein Unreiner ihn in Bewegung setzt*. Sab. 5, 7. 8. Dav.

הֶסֵּט u. הֶבֵּט *verunreinigende Bewegung*, B. b. IX, b. הֶסֵּט נְבֵלָה. Wenn Targ. Jon. Lev. 11, 28. מִיסָּט mit וְדַיְסִיט übersetzt, so ist das kein Beweis, dass dies. W. aram. ist, wie die Lexica anführen, sondern der von Th. abhängige Uebersetzer hat einen thalm. Begriff auf die Stelle übertragen.

סוּם aram., syr. ܣܘܡ, hebr. שׂוּם, arab. سام legen, auf-, unterlegen. Dav.

מְסָמָא (s.d.) *Unterlage*. So hat Jon. das Wort verstanden, da er zu Ez. 43, 14. עֲזָרָה damit übers., wo es Zimmerdecke, Plafond bed. muss. Im Th. wird es als Beiw. zu אֶבֶן gebraucht. Kel. 1, 3. Sabb. LXXXII, b. Nid. LXIX, b. u. a., u. kann Auflegestein heissen. Ein. lesen מִסְמָא, u. wollen es v. maxima erkl. A. noch anders.

סוּם III (K. ungebr.) Pa. סִיֵּם, *beendigen*, Ber. XXXIII, b. הֵמְתִּין לוֹ עַד דְּסַיֵּם, *vollständig erledigen*, סַיֵּימְתִּינְהוּ לְכֹלֵּי שְׁבָחֵי das. *genau bestimmen*. B. b. XI, a. דְּלָא סַיְימוּהָ־קְמִיהּ. Der Schulsprache angehörig ist Ethp. אִסְתַּיֵּם, *schliessen*, B. m. XLI, הִסְתַּיֵּים רַבּ הוּא, u. ö. Das W. hat weder im hebr. noch im syr. od. arab. diese Bed.

סוֹף hebr. Ende, Schluss, Ggs. zu רֹאשׁ. Im Th. hat es häufig auch d. Bed. *das, was nachher kommt*, posterius, Sabb. C, b. heisst סוֹפוֹ לָנוּחַ sogar, es wird *sofort* ruhen. Was ganz zuletzt kommt, wird mit סוֹף סוֹף bezeichnet; übertr. heisst dies auch: *Alles zugegeben*.

סוּת (K. ungebr.) *stechen, stacheln, anregen*, stimulavit, instigavit. Hiph. הֵסִית, *anreizen, verführen*, Dav. im Th.

הֶסֵּת nur in Verbindung mit שְׁבוּעָה, zur Bezeichnung eines Eides, der von den Rabbinen, ohne biblisch begründet zu sein, dem Verklagten auferlegt wurde, wenn er die Forderung des Klägers ableugnete, und kein erheblicher Verdacht gegen ihn vorlag. Da dieser Eid nur als Abschreckungsmittel gegen das Leugnen, oder zur Anspornung, die Forderung des Klägers einzugestehen, angewendet wurde, so nannte man ihn שְׁבוּעַת הַיָּסֵת, *Anspornungs-*, gleichsam *Verführungseid*. Scheb. XL, b.

סִיַּע arab. ساعَ begleiten, syr. ܣܥ sich Jemandem zugesellen, thalm. Pa. *helfen, unterstützen*, Sabb. CIV, a. בָּא לְטַהֵר מְסַיְּעִין אוֹתוֹ. Ithp. מִסְתַּיְּעָא מִלְּתָא, die Sache half sich, d. h. es bot sich günstige Gelegenheit. Als Schulausdruck: *eine Mi. od. Bar. zur Unterstützung einer Ansicht anführen*. Ber. XXIV, a. לֵימָא מְסַיַּע לֵיהּ, sehr häuf.

סֵיפָא *Das Folgende*. So heisst der nach dem ersten Theile, רֵישָׁא, folgende Theil einer zu erklärenden Stelle, *der letzte*, wenn er nur zwei hat. Für Unterabtheilungen wird סֵיפָא דְּרֵישָׁא u. s. w. gebraucht.

סָמוּךְ hebr. eigtl. *dicht an Etwas anliegen*. Ps. 88, 8. עָלַי סָמְכָה חֲמָתֶךָ. Dein Zorn ist dicht auf mir, d. h. drückt mich, dah. im Th. סָמוּךְ *nahebei, kurz vor* oder *nach*, Meg. III, b. כְּדֶרֶךְ וְכָל הַסָּמוּךְ לוֹ, Sabb. 1, 2. סָמוּךְ לְמִנְחָה, kurz vor der Vesperzeit. Ber. XXI, b. דְּרַשׁ סְמוּכִין, *zusammenstehende Schriftstellen*. Dann *sich auf Etwas stützen, legen, lehnen*. ס׳ יָד עַל die Hand auflegen bei den Opferthieren, welches im Th. mit ס׳ allein ausgedrückt wird, Chag. 2, 2. 3. לְסָמוּךְ. Weil nach Vorgang von Num,

27, 18. die Weihe zu einem Amte durch Handauflegen bewirkt wurde, so heisst סָמַךְ *ordiniren*, סְמִיכָה, *Ordination*. Sanh. XIV, a. בְּנֵי סְמָכָךְ שֶׁם חֲמִשָּׁה זְקֵנִים, Pes. XLIX, a. סְמִיכֵי, ordinationswürdige, d. h. gelehrte Söhne.

סָפַג für d. hebr. סָפַק, *stossen, schlagen, strafen, züchtigen*. Hi. 34, 26. Nach Analogie v. לָקָה hat das Part. act. סוֹפֵג wie לוֹקֶה, pass. Bed. Kil. 8, 3. סוֹפֵג אֶת הָאַרְבָּעִים »er erhält die Geisselstrafe,« vgl. Mak. 1,1. לוֹקֶה אַרְבָּעִים. Der Grund ist im Schulbegriffe zu suchen, wonach bei diesen Zeitwörtern nur an die rechtliche Folge gedacht wurde, so dass לָקָה u. סָפַג heisst: die Strafe verwirken.

סְפוֹג *σπόγγος* Schwamm. Dav.

סָפַג II. den. *bestreichen*. Seb. 6, 5. סְפָגוֹ בְּמֶלַח. Nithp. Joma 3, 4. נִסְתַּפֵּג, *sich abtrocknen*.

סָפַר hebr. tr. hat im Th. alle Bedd. des bibl. Hebraism., ausserdem noch die wie im syr. ܣܦܰܪ u. arab. سفر *scheeren*. (Dav. סַפָּרוּת, מְסַפְּרַיִם, תִּסְפּוֹרֶת.) Der Schule eigenthüml. ist die Bed.

סוֹפֵר Gelehrter im Ggs. zu בּוּר. Ber. XLV, a. סוֹפֵר מְבָרֵךְ וּבוּר יוֹצֵא u. סוֹפְרִים zur Bezeichnung der ältesten, nicht mehr namentlich bekannten Lehrer der Tradition, auf welche mancherlei gesetzliche Institutionen zurückgeführt werden. Jeb. 2, 4. שְׁנֵיהֶם מְבָרְכֵי סוֹפְרִים. Pes. LXVI, a. אֵין דָּנִין דִּבְרֵי סוֹפְרִים. תּוֹרָה מְהִבְרֵי סוֹפְרִים. D. Bed. ist in der Bibel nicht als Part. v. סָפַר, sondern aus סֵפֶר hergeleitet, wie שֹׁעֵר v. שָׁעַר, בֹּקֵר v. בָּקַר, u. will sagen, *Buchverständiger, Buchmacher, Gelehrter*, dah. auch *hoher Beamter*, 2. Kön. 18. 18. u. ö. besd. ab. 1. Chr. 27, 32, neben מֵבִין u. als Prädik. v. Esra 7, 6. סֹפֵר מָהִיר u. Neh. 8, 1. הַסּוֹפֵר. Wenn daher die Gem. b. Kid. XXX, a. den Grund dieses Titels auf das Zählen der Buchstaben der h. S. oder jer. Schek. 5. Hal. 1. auf das Zusammenstellen der gesetzlichen Fälle unter gewisse Zahlen zurückführt, so kann dies sicherlich nicht als der einzige, sondern nur als auch ein, u. z. untergeordneter Grund angenommen werden. (Vgl. Frankel: Hodeg. S. 3—6.)

סָתַם hebr. tr. *verstopfen, verschliessen, unterdrücken, nicht bekannt machen*, חָזוֹן Dan. 8, 26. 12, 4. 9. Dah. i. Th., eine Halachah ohne Angabe einer sie vertretenden Autorität anführen, Bez. II. b. סְתָם לָן מַאן תָּנֵי לַהּ »Wer hat die Mischnah namenlos gelassen?« Sanh. LXXXVI, a. סְתָם מַתְנִי׳ רַ׳ מֵאִיר, סְתָם תּוֹסְפְתָּא רַ׳ נְחֶמְיָה, סְתָם סִיפְרָא רַ׳ יְהוּדָה, סְתָם סִפְרֵי רַבִּי שִׁמְעוֹן Was namenlos in der Mischnah angeführt ist, gehört dem R. Mëir an etc. Dah.

בְּסָתָם, סְתָם u. מִן הַסְּתָם adv. *schlechthin*, ohne nähere Angabe. Ketub. 6, 5. הַמַּקְדִּישׁ בְּסָתָם Schek. 4, 7. הַמַּשְׂיא סְתָם Ggs. בְּפֵירוּשׁ.

סְתַר aram. tr. *auseinanderwerfen, zerstören, zertrümmern*, thalm. *aufheben, ungiltig machen*. Nas. 3, 3. סוֹתֵר אֶת הַכֹּל *widersprechen, widerlegen*. Beza XXIV, a. מַעֲשֶׂה לְסָתוֹר »Soll das Erzählte dem Gesagten widersprechen?« Ein scheinbarer Nithp. dies. W. B. m. LXV, a. דְּלָא נִסְתְּרִי עֲבֵרָיָה wird von Nath. b. Jech. mit müssiggehen erklärt, und auf eine Bibelstelle עֵת לְסְתוֹר zurückgeführt, die aber gar nicht existirt. Richtiger erkl. Ra. z. St. es v. שׂוֹר, wonach es heisst: *den Herrn spielen*; er erklärt dabei auch die grammatische Bildung des W., wonach es nicht zu סרר sondern zu שָׂרַר gehört, welches das allein Richtige zu sein scheint. Da er aber sowohl hier, wie in der Parallelstelle B. k. XCVII, a. es mit לְמֵד לְהַיּוֹת בָּטֵל, sich ans Müssiggehen gewöhnen, erklärt, so hat er es wahrscheinl. vom hebr. סוּר II *schlecht, übelriechend, verderbt, entartet sein*, nach Hos. 4, 18. u. Ps. 14, 3. abgeleitet.

ע

ע wechselt mit א u. mit ח, so heisst אֵירָנִית u. עֵירָנִית, חֲרָנִית *städtisch.* (S. Bez. XXXII, a.) מְאַבְּרִין neb. עַכַּל u. אֲכַל, פַּחְיָא=פַּעְיָא Bez. VII, b. Es steht auch für ה: הַרָּא=עָרָא (s. d.) Es fällt aus wie א: מַרָנִים für מַעֲרָנִים, רָצָה für רָעֲצָה. Sabb. L, b. מְבָא für מְעוּבָא B. k. XXXVII, a., geht in ו über: בּוֹר=בַּעַר Ab. 2, 5. Neben dieser Behandlung des ע als Vocalbuchstaben unterscheidet der Th. doch dessen Aussprache von der des א u. erklärt eine Verwechslung für fehlerhaft. Meg. XXIV, b.

עֲבַד aram. *thuen*, i. Th. 3 Pers. עָבִיד Ber. LX, b. רָעֲבִיד רַחֲמָנָא, Pi. eigtl. stark verarbeiten, dah. *gerben.* Sabb. 7,2. הַמְעַבֵּד אֶת עוֹרוֹ. Dav. עַבְדָּן Gerber.

דִּיעֲבֵד Schulwort, i. Ggs. zu לְכַתְּחִילָה (s. תְּחִילָה) *was geschehen ist, nach geschehener That.*

עֲבוֹדָה u. עֲבֹדָה in d. Bib. *Arbeit, Dienst*, im Th. *Gottesdienst*, sowohl Opfergottesdienst, dah. עֲבוֹדַת אֱלִילִים, als Gebet, Ab. 1, 2. עַל הָעֲבוֹדָה שֶׁבַּלֵּב. Taan. II, a. Als Schwurformel Git. LVIII, a. הָעֲבוֹדָה »Bei der Religion!«

עוּבְדָא f. *Begebenheit* wird wie מַעֲשֶׂה (w. s.) gebraucht.

עָבַר hebr. K. u. Pi. begatten, befruchten, bildl. als Frucht, als Folge sich ergeben, dav. עֻבָּר. Im Th. ist dies. Bed. dahin erweitert, dass עִבֵּר Erub. 5, 1. LIII, a. von einer Stadt gebraucht wird, die einen *Ausbau, Vorwerk* hat, oder der man ein solches als zu ihrem Umkreis gehörig anrechnet. עִיבּוּר heisst daher *Weichbild.* Dann heisst עִבֵּר: einen Zuwachs geben, einem Monat, einem Jahre, ע' אֶת הַחֹדֶשׁ einen vollzähligen Monat machen, von 30 Tagen, ע' אֶת הַשָּׁנָה ein Schaltjahr von 13 Monaten machen. Das Jahr selbst heisst dann שָׁנָה מְעוּבֶּרֶת, der Monat חֹדֶשׁ מְעוּבָּר, Pes. 4 Schluss, עִבַּר נִיסָן בְּנִיסָן.

עוֹבֵר praep. (nach 2. Sam. 18, 23.) *vorher,* (Suc. XXXIX, a. לְעַשְׁיָיתָן ע' erkl. d. Gem. das W. so, es heisst aber an dieser Stelle: *überholen.*) Hi. *übergehen* d. h. *Eins dem Andern vorziehen.* Pes. LXIV, b. אֵין מַעֲבִירִין עַל הַמִּצְוֹת.

עָגַן hebr. nur einmal Ni. Rt. 1, 13. *sich verschlossen halten*, von einer Frau für einen Mann, d. h. nicht heirathen wollen. Dav. i. Th. עֲגוּנָה eine Frau, die weil der Tod ihres Mannes nicht erwiesen, oder ihre Scheidung zweifelhaft ist, sich nicht wieder verheirathen darf. Der Zustand heisst עִגּוּן. Git. III, a.

עֲדָא pl. עֲדֵי s. עָדָא.

עֲדַיִן gedehnte Form v. עוֹד *noch, noch immer.*

עֲדִית *die beste Sorte von Grundstükken*, im Ggs. z. זְבוּרִית, Git. 6, 1. viell. v. gr. ἡδύς entstanden.

עֵד כְּאָן s. כְּאָן.

עָדַף hebr. überbreiten,- decken v. Teppich. Hi. übrig haben. So auch im Th. הַעְדָּפָה B. k. LXXXVII, b. *zum Ueberfluss.* Dann

עֲדִיף, עֲדִיפָא adj. *besser*, eigtl. hervorragend, meist mit folgendem מ', doch auch ohne dies. Jeb. LXXI, b. לֹא עֲדִיף יוֹם הַבְּרָאתוֹ Meg. VII, a. מֵהֵיכָא עֲדִיפָא.

עוֹר hebr. intr. *wach, rege sein*, tr. *aufregen, reizen, anrufen.* Ni. נֶעוֹר sich *aufmachen, angeregt sein, sich erheben.* Im Th. *in den vorigen Zustand zurück versetzen.* Bechor. XXIII, a. מְצָא בֵּן אֶת מִינוֹ וְנֶעוֹר.

Pi. I עִוֵּר bibl. *in Aufregung bringen*, thalm. *schreien.* Mas. schen. 5 Ende בָּטֵל אֶת הַמְעוֹרְרִין schaffte ab die Schreier, nach Sot. XLVIII, a., die, welche עִוְּרָה schrieen. *Einwendung machen.* Git. I, 4. אִם יֵשׁ עָלָיו עִוְּרִים.

Pi. II עִרְעֵר erschüttern, bibl. v. Mauern. Jer. 51, 58., thalm. *hadern, Streit suchen,*

krakehlen, einen richterlichen Beschluss umstossen wollen. Git. III, a. Bez. XX, b.

עָיַן den. v. עַיִן part. עוֹיֵן anblicken, nur 1. Sam. 18, 9. Kri., in der Nebenbed. scheel, neidisch anblicken. Im Th. ist Pa.

עִיֵּן häuf. gebraucht, *sehen, genau nachsehen, nachforschen* Kid. IV, a., nach dem Zünglein der Wage schauen, *knapp wiegen*, B. b. LXXXIX, a. אֵין מְעַיְּינִין. In nachthalm. Werken wird es stets bei Citaten gebraucht. עַיֵּן *siehe nach.*

עִכֵּב arab. عَكَّبَ tr. aufhalten, hemmen (K. im hebr.) Pi. עִכֵּב zurückhalten. R. hasch. 1, 6. עִכְּבָן ר׳ עֲקִיבָא בְּלוּד, als Schulausdruck: *ein fehlender Theil bewirkt, dass das Ganze als nicht geschehen, oder nicht vorhanden angesehen wird.* Seb. 5, 1. מַתָּנָה אַחַת מְהֶן מְעַכֶּבֶת Men. 3, 5. 6. 7. מְעַכֵּב זֶה אֶת זֶה »Eins ohne das Andere ist als nicht vorhanden anzusehen.«

עַכְשָׁו adv. d. Zeit, *jetzt, augenblicklich*, Etymologie dunkel, vermuthlich als Abkürzung aus עַד כְּדֵי עֲשָׂעָה, od. עַד כְּשָׁעָה während der Wendung, (vgl. das deutsche: im Umwenden). Ab. 1, 14.

עָלָה neb. d. bibl. Bedd. sind dem Th. noch eigen: *anrechnen, in Rechnung kommen.* B. m. LXIX, b. אַעֲלֶה לְךָ כַּלַּת בַּחֲדָשׁ, Moed k. 3, 5. שַׁבָּת עוֹלָה וְאֵינָה מַפְסֶקֶת »Sabbath wird (zu den Trauertagen) eingerechnet.« 2. *schätzen*, dav. עִלּוּי u. עִילּוּי *Aufbesserung, Werthsteigerung.*

עָלַל aram., syr. ܥܠ *hineingehen*, eintreten, thalm. part. pass. עָלוּל *geeignet, empfänglich.* Nid. VII, b. עֲלוּלִין לְקַבֵּל טוּמְאָה Dav. מְעֵילִי für מְעֵילֵי Eingang, dah. *Freitag* מְעֵלֵי שַׁבָּתָא, u. jeder Tag vor dem Feste heisst מְעֵלֵי יוֹמָא טָבָא.

עִסָּה u. עִיסָּה f. thalm. (v. hebr. עָסַס pressen, kneten) *Teig.* Chal. 1 flg. Dav. eine bsdr. Art מְעִיסָה das. 1, 6.

עֵקֶר hebr. עִיקָּר thalm. eigtl. Gewinde, Verbindung vieler Theile (z. B. die Wurzeln eines Baumes, der Sehnen des Fusses, der Testikeln) zu einem Ganzen, dah. *Hauptsache,* Ber. 6, 7. עִיקַּר וְעִמּוֹ עֲשָׂלָה »Hauptspeise u. dazu Nebenkost. *Eins und Alles= Gott.*« Sanh. XXXVIII, b. כּוֹפֵר בָּעִיקָּר »Gottesleugner.« Seit Maim. עִקָּרִים *Glaubenssätze*, deren er 13 aufstellte. Dav. מֵעִיקָּרָא *von Anfang, zuerst.*

עֲרָאִי f. ־ית adj. *gelegentlich, zufällig*, im Ggs. v. קָבַע festgesetzt v. aram. עֲרַע sich ereignen. Chol. 3, 1. אוֹכְלִין עֲרָאִי. Beza XXXII, b. בָּנִין עֲרָאִי.

עָרַב hebr. *ineinander flechten, knüpfen, weben* (ar. عَرَبَ mischen, mengen); dav. עֵרֶב Einschlag des Gewebes, Lev. 13, 48. In der thalm. Schulsprache hat es d. Bed. *an der Grenze des rabbinisch Verbotenen etwas Erlaubtes anbringen,* und so *das Verbotene in das Erlaubte einbeziehen,* wodurch das Erlaubte ausgedehnt wird. Es wird in drei Fällen gebraucht:

a) an der Grenze des Sabbathweges, 2000 Ellen von seinem Wohnorte, durch bereitgelegte Nahrungsmittel sich vor Sabbath einen neuen Wohnort anlegen, was zur Folge hat, dass man noch 2000 Ellen weit von dieser Stelle sich entfernen darf. Dieses Mittel heisst עֵרוּבֵי תְחוּמִין *Grenzverbindung.*

b) Da rabb. verboten ist, aus einem Privatgebiete, Haus, Hof u. dgl., Etwas in das öffentliche Gebiet, Strasse, Platz zu tragen, so wird zur Erleichterung des Verkehrs gestattet, dass alle an das öffentliche Gebiet angrenzenden Privatbesitzer jenes als der gemeinschaftlichen Benutzung übergeben erklären. Dies geschieht durch einen von Allen gemeinschaftlich zusammengebrachten, essbaren Gegenstand, der an einem, Allen zugänglichen Orte (Synagoge) aufbewahrt wird, und bewirkt, dass Alle, in jenen öffentlichen Räumen ihre Bedürfnisse tragen dürfen; es heisst עֵרוּבֵי חֲצֵרוֹת *Höfeverbindung*, oder in etwas anderer Art שִׁתּוּפֵי מְבוֹאוֹת.

c) Da es rabbin. verboten ist, an einem Festtage Nahrungsmittel auf Sabbath zuzubereiten, zu kochen etc., so wurde, um die Sabbathfreude nicht zu stören, erlaubt, von diesem Verbote Umgang zu nehmen, wenn man schon am Wochentage vor dem Feste einige Nahrungsmittel auf Sabbath

vorbereitet, auf welche gestützt man am Feste das noch Fehlende zubereiten darf. Dieses Mittel heisst עֵרוּבֵי תַבְשִׁילִין, *Speisebereitungsverbindung*. Von allen 3 Arten wird עֵרֻב als Z. W. gebraucht. Der Trakt. עֵרוּבִין, der von den beiden ersten handelt, hat davon seinen Namen, über das dritte s. Bez. 2, 1. daz. d. Gem.

עִרְבֵּב, Pi. II. *in Verwirrung bringen, betäuben*. Ro. hasch. XVI, b. לְעַרְבֵּב אֶת הַשָּׂטָן, das. auch Ithp. אִיעַרְבֵּב, Dav.

עַרְבּוּבְיָא, *Verwirrung, ungeordnet*. Kil. 5, 1.

עֵרֶב sbst. (der sich als Dritter einmischt) *Bürge*, B. b. 10, 7. Sanh. XXVII, b. (ישראל) עֲרֵבִים זֶה לָזֶה. »Ganz Israel ist (in religiöser Beziehung) solidarisch für einander verhaftet«

עֲרֻבוֹת *Das Uebernehmen einer Bürgschaft* Jeb. CIX, a.

אַרְכִי=עַרְכִי, griech. *ἀρχή* wie *ἄρχος*. *ἄρχων* gebraucht, der *Erste, Befehlshaber*. Ab. 1, 6. עַרְכֵי הַדַּיָנִין, Oberrichter. D. L. A. עוֹרְכֵי ist aus Missverständniss entstanden, u. Sachs hat mit Recht in seiner Ausg. des Gebetbuches die ursprüngliche L. A. wieder hergestellt.

עַרְכָאוֹת Git. 1, 5. wird von den Auslegg. als Abstrakt. gefasst und mit *Obrigkeit* erklärt, kann indess auch עַרְכָאוֹת heissen u. *Richter* bedeuten.

עָתִיד adj. hebr. *bereit, gerüstet, zukünftig*, in dies. Bed. in d. Bib. nur f. pl. עֲתִידוֹת Dt. 32, 35. Im Th. wird עָתִיד zuw. noch mit dem Zus. לָבֹא, stets für die Zukunft, gebraucht u. zur stärkern Hervorhebung, dass eine Handlung erst noch geschehen solle, dem Inf. vorgesetzt. Demai, 7. 2. אֲנִי עָתִיד לְשַׁיֵּיר, »ich werde übrig lassen.« Ab. 3, 1. אַתָּה עָתִיד לִיתֵּן, »du wirst einst geben.«

פ

פֻּגָּל in der Bib. nur als sbst. פִּגּוּל Lev. 7, 18. pl. פְּגָלִים, Jes. 65, 4. *Abscheuliches, Verwerfliches, Verbotenes*. Dav.

Pi. פִּגֵּל in der thalm. Schulsprache *ein Opfer zu* פִּגּוּל *machen*, d. h. bei dessen Zubereitung eine gesetzlich verbotene Absicht hegen, insbesondere die Absicht es ausserhalb der Zeit oder des Raumes geniessen wollen, die von den Rabb. dafür festgesetzt waren. Seb. 3, 5. u. ö.

פְּגַם thalm. (vermuthlich eine Weiterbildung des hebr. פָּגַע) intr. *fehlerhaft, mangelhaft, verdorben sein*, tr. *eine Lücke machen, -zugestehen*. Ket. 9, 7. 8. הַפּוֹגֶמֶת כְּתוּבָתָהּ. Chol. XXIX. a. קָנֶה פָּגוּם, das. X, a. סַכִּין פְּגוּם, »ein schartiges Messer.« Ni. נִפְגַּם Bechor. 6, 1. 2. 4. 5. Dav.

פֶּגֶם *schlechter Geschmack*. Pes. XLIV, b. נוֹתֵן טַעַם לְפֶגֶם.

פְּגִימָה *Lücke*. Mid. 3, 4. וְהַפְּגִימָה לְכָל רָחָב. *Scharte*, der *dunkle Theil* des Neumondes. Ro. hasch. XXIII, b. פְּגִימָתָהּ לְהֶגְנֵי הַחַמָּה.

פּוּם aram, syr. ܦܘܡ nur gebr. Aph. וְאַפְּשׁ *bitten, überreden*, thalm. Pi. פַּיֵּים *besänftigen*. Jom. LXXXVII, a. צָרִיךְ לְפַיּוֹסוֹ Hi. *zufrieden stellen* wegen einer Forderung. Ab. sar. LXXI, a. הִפֵּם עָלַי מָנַת מֶלֶךְ Scheb. XLV, a. כְּדֵי לְהַפִּים רַעְתּוֹ. (Das Zurückgehen auf *πείθω*, od. *πεῖσις* u. bei פַּיֵּים gar auf *ψῆφος* ist unnöthig, da beide WW. aus dem syr. sich hinl. erklären. Das Citat bei Sachs (Beitr. S. 6) ist fehlerh. u. in 45 z. verb.)

פָּחוּת adj. (v. hebr. פָּחַת *austiefen* übertr. vermindern) *wenig*, nur als comparat. mit folgd. מ *weniger*. Nid. IV, b.

פְּחִיתָה f. *das Aushöhlen*. Bez. XXXII, b.

פַּחַת sbst. *angebrochene Stelle*, Bez. 4, 3. *Werthabnahme* B. k. X, b.

פָּטַר hebr. intr. hervor-, durchbrechen,

los, frei, ungehemmt sein, *entlassen*, thalm. im jurist. Sinne *frei sprechen* von der Anklage, von der Schuldigkeit ein Sündenopfer zu bringen, von Sünde. Sabb. sehr häuf. פָּטוּר, frei, Ggs. חַיָּב (s. d.). Man kann frei sein, wenn man Etwas gethan hat, darum kann die Sache doch verboten sein פָּטוּר אֲבָל אָסוּר. Ni. נִפְטַר, sich trennen, Abschied nehmen, Ber. XXXI, a. יִפָּטֵר אָדָם מֵחֲבֵרוֹ, *scheiden* aus der Welt, sterben. Them. XVI, a. בְּשָׁעָה שֶׁנִּפְטַר מֹשֶׁה. Von d. Bed. entlassen, 2. Chr. 23, 8. ist im Th. Hi. הִפְטִיר gebildet in d. Bed. *beschliessen, abschliessen*, die Mahlzeit, Pes. 10, 8. מַפְטִירִין אַחַר הַפֶּסַח, den öffentlichen Gottesdienst, Meg. 4, 10. Dies geschah gewöhnlich mit der Vorlesung einer Prophetenstelle, dah. הַפְטָרָה, im Th. jer. אַפְטַרְתָּא *Perikope* aus den Propheten.

פַּיִם *Loos*, Jom. 2, 2. (viell. v. פּוּם, das Vermittelnde, Befriedigende, aber syr. heisst ܦܘܣ loosen.)

פָּלַג hebr. tr. *scheiden, spalten, trennen*, syr. ܦܠܓ *theilen, zweifeln*, arab. فَلَجَ dass. thalm. *unterscheiden*, לְפַלּוּגֵי וְלֵיתְנֵי בְּרִירָה »man hätte in der Sache selbst unterscheiden können« — scil. wozu brauchte man den Unterschied weit her zu holen? Eine oft gebrauchte Phrase. לָא פְּלוּג, *kein Unterschied*. Pi. *theilen* פִּלְּגִינָן דְּבוּרְיָה, *streiten* פִּלֵּג, sehr häufig Ethp. *getheilter Meinung sein*, מִתְפַּלְגֵי für מִיתְפַּלְגֵי sehr häufig Hi. הִפְלִיג, *sich entfernen*, übertr. *Etwas weit hinausschieben, von sich abweisen*. Ab. 4, 3. מַפְלִיג לָכָל דָּבָר, dah. מוּפְלָג, eigtl. ein fern Abstehender d. i. *Ausgezeichneter*, Erub. LXIII, a. רַ' אַחָא בַּ' יַעֲקֹב דְּמוּפְלָג. — פְּלוּגְתָּא, *Streitsache*, בַּר פְּ, *Gegner*.

פַּנַאי *Musse* (v. פָּנָה.)

פָּנָה II hebr. *glänzen, scheinen, sichtbar sein*, לְפַנּוֹת בֹּקֶר (dav. פָּנִים) Pi. *lichten, aufräumen, frei machen*. Dav. thalm. פְּנוּיָה *ledig, unverheirathet*. Jeb. LIX, b. Ni. הִפָּנוֹת, *frei sein, Zeit haben*, Ab. 2, 4. לְכָשֶׁאֶפָּנֶה אֶשְׁנֶה, Aph. אַפְנוּיֵי, Part. מוֹפְנֶה Schulausdruck zur Bezeichnung, dass ein Schriftwort, das zu einer Wortanalogie (גְּזֵרָה שָׁוָה) verwendet werden soll, nicht schon anderweitig ausgelegt ist, sondern dazu frei steht.

פָּסַל hebr. *behauen*, Steine; *schnitzen*, Holz; thalm. *zernichten, verderben, unbrauchbar, ungiltig, unzulässig* machen. פָּסוּל heisst ein, zur Verwendung für die Gesetzeserfüllung bestimmter Gegenstand, der eines Fehlers wegen nicht dazu gebraucht werden darf. Ro. hasch. 3, 6. שׁוֹפָר שֶׁנִּסְדַּק פָּסוּל. »Ein gespaltener Schofar ist unzulässig,« *einen solchen Gegenstand dafür erklären*, פּוֹסְלוֹ. Ein Opfer wurde eines Fehlers oder einer vorschriftswidrigen Behandlung wegen פָּסוּל, durfte nicht auf den Altar kommen. Reines wurde durch Berührung eines Unreinen des untersten Grades פָּסוּל, durfte von dem, der diesen höhen Grad von Reinheit zu beobachten hatte, nicht genossen werden.

פְּסַק trg. syr. ܦܣܩ *abschneiden, abbrechen, unterbrechen, trennen, scheiden*, dann *entscheiden, aussprechen, bestimmen*, (für den Uebergang dieser Bedd. in einander vgl. גָּזַר.כָּרַת, חָרַץ u. קָצַץ) thalm. *abbrechen* die Rede. B. b. XXII, a. לָא פְּסַק פּוּמֵיהּ *aufhören*, מִגִּירְסָא, *eine Strafe auferlegen*. Ket. LXII, b. פְּסְקוּ לֵיהּ תַּרְתֵּי סְרֵי זוּזֵי, *eine Summe aussetzen*. Ket. 13, 5. שְׁנַיִן, Ni. abgerissen sein. Chol. 3, 1. Hi. sich unterbrechen. Ber. 2, 2. לֹא יַפְסִיק, *Die letzte Mahlzeit vor einem Fasttag halten*. Ket. LXIII, a. לָא מַר אַפְסַק וְלָא מַר אַפְסַק, *abbrechen* eine Vorlesung aus der Thorah. Meg. 3, 6. אֵין מַפְסִיקִין בְּקַלָּלוֹת, die vier durch besondere Lectionen ausgezeichneten *Sabbate vor dem Monat Nisan unterbrechen*. Meg. 3. 4.; daher heisst ein solcher Sabbath in der Synagoge הַפְסָקָה. פְּסַק דִּין richterlicher Spruch. פָּסוּק *Vers*. פִּסְקָא Abschnitt.

פָּקַק thalm. *verschliessen, verstopfen*. Sabb. 24, 5. פּוֹקְקִין אֶת הַמָּאוֹר »Man verschliesst die Lichtöffnung.« Dav. פָּקָק Laden, das. CXXV, b. *Pfropfen*. Palpel. פַּקְפֵּק Schulausdr. eigtl. an Etw. rütteln, es *leicht nehmen*. Ab. s. XXXV, a. גְּזֵרָה מַרְשָׁה וְאֵין

מְפַקְפְּקִין בָּהּ »mit einer neuen Verordnung soll man es nicht leicht nehmen.« Aduj. 5. 6. מְפַקְפֵּק בְּטַהֲרַת יָדַיִם »er hielt nicht viel von der Händereinigung.«

פְּרוֹזְבּוּל gr. *πρὸς βουλ(ήν)* vor dem Rathe, d. i. eine vor Gericht abgegebene Erklärung. Git. 4, 4. Die Gem. das. XXXVI, a. gibt den Inhalt dieser Erklärung genau an: Der Gläubiger behält sich das Recht vor, sein Darlehen vom Schuldner jederzeit zurück zu fordern. Durch diese von Hillel eingeführte Institution wurde das Gesetz, welches die Verjährung der Schuld im Erlassjahre vorschrieb, ausser Kraft gesetzt. Die Gem. daselbst gibt auch Namens R. Chasda eine Erklärung des Wortes, welche aber nur als ein Versuch angesehen werden kann, denjenigen, welche Griechisch nicht kannten, das Wort in ihrem Idiome deutlich zu machen.

פָּרַט hebr. tr. sov. w. פָּרַר aram. פְּרַט syr. ܦܪܛ *spalten*, ar. فَرَطَ dass. *scheiden, trennen, absondern, vereinzeln*, thalm. eine Münze in Scheidemünze umsetzen. Maas. sch. 2, 8. הַפּוֹרֵט סֶלַע. Dav.

פְּרוּטָה eigtl. der kleinste Theil, Kel. 2, 6. כְּמוֹצִיא פְּרוּטוֹת *ein Wassertropfen* aus einer Giesskanne, *die kleinste Scheidemünze*. Kid. 1, 1. כְּפְרוּטָה וּכְעֶשָׂרָה פְּרוּטָה.

פְּרָט *das Besondere* im Ggs. zu כְּלָל (w. s.) das Geschlecht im Verhältniss zur Gattung. Ein eigenthüml. Schulausdruck ist פְּרָט, wenn ein Ausdruck der Schrift so aufgefasst wird, dass etwas Anderes, ihm Entgegengesetztes dadurch ausgeschlossen wird, wie יָמִים פְּרָט לְלֵילוֹת Tage — mit Ausschluss der Nächte. מְיֻמִּים וְלֹא כָּל יָמִים פְּרָט לְשָׁנָה וּשְׁנָה Er. XCVI, a. בִּפְרָט partik. *ins Besondere*.

פָּרַךְ hebr. (ungebr.) *trennen, abscheiden, abhalten* (dav. פֶּרֶךְ) *zerbrechen, zerschlagen, zerreiben* (dav. פֹּרֶךְ), aram. פְּרַךְ syr. ܦܪܟ *reiben*, thalm. eigtl. sich an Jmd. reiben, *ihm in seiner Ansicht entgegen treten*, פָּרְכִינָן לֵהּ Chag. IX, a. אִיתָא לְמֵיפְרַךְ sehr. häuf. eine *Einwendung* gegen einen Schluss *machen*, welches פָּרְכָא heisst.

פִּרְגֵּם Pielform aus פְּרָם (s. d.) mit eingeschobenem נ *versorgen, ausstatten*. Ket. 5, 2. לְפַרְנֵס אֶת עַצְמָהּ, *Brod geben*. B. b. VIII, a. פ׳ כַּנְּכָסֶיהָ Taan. XXI, a. רַבִּי פַּרְנְסָנִי. Dah. Hithp. הִתְפַּרְנֵס sich ernähren. Kid. letzte Mi.

פַּרְנָס m. *Versorger, Vorsteher*. Chag. V, b. פַּרְנָס הַמִּתְנָאָה עַל הַצִּבּוּר.

פַּרְנָסָה f. Nahrungsmittel. Kid. letzte Mi. פַּרְנָסָתִי.

פָּרוֹם ein halber Monat, 14 Tage. Schek. 3, 1. פָּרוֹם הַפֶּסַח, פָּרוֹם עֲצֶרֶת, פָּרוֹם הַחַג *vierzehn Tage vor* Pesach etc.

פְּרוֹסָה. Ein Stück.

פָּרַס hebr. *auseinanderbrechen, theilen*, לֶחֶם Jes. 58, 7. auch ohne לֶחֶם. Jer. 16, 7. thalm. dass. Ro. hasch. XXIX, b. לֹא יָפֵיס אָדָם פְּרוֹסָה לְאוֹרְחִים אֶלָּא אִם כֵּן אוֹכֵל עִמָּהֶם אֲבָל פּוֹרֵס לִבְנָיו.

פְּרָס *Portion, Deputat*. Erub. LXXIII, a. עֲבָרִים מְקַבְּלִין פְּרָס מִרַבֵּיהֶן, ein *Mundvoll*, כְּדֵי אֲכִילַת פְּרָס. Chol. XXXV, a. ob.

פָּרַק hebr. tr. *abbrechen, -trennen, -scheiden, -lösen*, thalm. Pi. eine *Frage lösen*. B. m. LXXXIV, b. פָּרְקֵי וּמְתָרְקֵי.

פֶּרֶק m. hebr. 1. *Zerreissung, Raub*. 2. *Scheideweg*. Ob. 14. thalm. *Abschnitt* der Zeit, Ro. hasch. 1, 2. אַרְבָּעָה פְּרָקִים Ab. 5, 9. *Periode* der Reife der Mädchen. Mo. kat. IX. b. גְּנוּת שֶׁהִגִּיעוּ לְפֶרֶק, *Abschnitt* eines Schriftstückes, Buches. Ber. 2, 2. שִׁנָּה פִּרְקוֹ Chag. IX, b. בֵּין הַפְּרָקִים.

פִּשַּׁט aram. *ausdehnen, strecken, gerade machen*, syr. ܦܫܛ dass. פָּשׁוּט *gerade* im Ggs. v. winklig. Er. 2, 1. אַרְבַּע פָּשׁוּטִין, übertr. Zweifelhaftes, oder doch Angezweifeltes *gerade machen*, d. h. *verständlich*, den gemeingiltigen Regeln *entsprechend machen*. Das Anzweifeln wird durch פָּשָׁא, die Lösung durch פִּשַּׁט ausgedrückt. Kid. IX, b. פָּתַר רִבָּנָא הֲדַר פָּשְׁטָהּ, meist ist aber der verkürzte Ithp. dabei im Gebrauch אִיפַּשִּׁיט.

פְּשִׁיטָא *einfach, verständlich*. Da sehr

viele Abhandlungen der Gem. mit diesem Worte beginnen, so möge hier der Schematismus der Schule, der damit eingeleitet wird, dargestellt werden. Es wird פְּשִׁיטָא gefragt, wenn der Ausspruch (meist einer Mischnah oder Baraitha) die nothwendige Folge eines allgemeinen, oder doch anderweitig bekannten Grundsatzes ist; die Frage soll also vollständig heissen: Wozu brauchte das gesagt zu werden?

Als Antwort darauf folgt meistens:

לָא צְרִיכָא Es ist nicht drängend, nicht nothwendig, nicht ausgemacht. Das soll heissen: der fragliche Ausspruch muss gerade nicht unter den bekannten Grundsatz fallen, sondern es kann etwas Besonderes ihm anhaften, wodurch es scheinen könnte, dass er nicht unter die Regel falle, darum musste gesagt werden, dass er trotz dieser Besonderheit zur Allgemeinheit gehöre. Dies wird ausgedrückt durch קָמַשְׁמַע לָן (קָאָם וּמַשְׁמַע לָן) »er liess es sich angelegen sein, und liess es uns hören« damit wir uns nicht irren. Es ist aber zu bemerken, dass פְּשִׁיטָא zuweilen weggelassen ist, die Abhandlung beginnt mit לָא צְרִיכָא. Nach dem לָא צְרִיכָא pflegt das Besondere durch מַהוּ דְּתֵימָא »was hättest du sagen können?« bezeichnet zu werden. Mit קָמַשְׁמַע לָן schliesst gewöhnlich die Abhandlung, und man muss aus der fraglichen Mi. oder Bar. selbst entnehmen, was man uns hören lässt, zuweilen aber folgt noch ein דְּלָא oder דְּאָסוּר, דְּמוּתָּר oder דְּחַיָּיב, zuweilen noch ein motivirender Satz, z. B. Bez. XXXVIII, a. מֵימַר אֲמַר דִּלְמָא מְשַׁבַּח וכו׳.

פְּשַׁר hebr. (s. v. a. פָּתַר nur als sbst. Koh. 8, 1. פֶּשֶׁר) aram. פְּשַׁר, syr. ܦܫܰܪ *auslegen, erklären, lösen, deuten*, thalm. *vermitteln*, zwischen zwei Gegensätze die Mitte halten, dah. *lau sein*, Hi. *mässig erwärmen*. Sabb. 3, 5. כְּדֵי לְהַפְשִׁירָן nachthalm. פְּשָׁרָה *Vergleich*. Dav.

אֶפְשָׁר (mit א prosth.) das was zwischen dem Nothwendigen und Undenkbaren in der Mitte liegt, das *Mögliche*, als partik. sehr häufig, *vielleicht*.

צ

צָבַע (K. ungebr.) thalm. Hi. den. v. אֲצָבַע, *die Finger aufheben*. Joma 2, 1. הַצָּבָּיעוּ.

צַד m. hebr. pl. צְדִים, thalm. צְדָדִים, *Seite*, thalm. *Partei*, *Fall*, B. m. LXIII, a. צַד אֶחָד בְּרִבִּית, dav.

צְדַד den. *seitwärts gehen*. Jom. XXXVII, a. מְצַדֵּד אַצְדּוּדֵי. Zu bemerken ist der Schulausdruck לְצָדָדִים קָתָנֵי, welcher bed.: a) eine Mi. od. Bar. soll ausser der Hauptsache, zu deren Beweis sie angeführt ist, noch nebenbei Etwas lehren, Sabb. LX, a. (S. Ra. z. St.) b) zwei Handlungen, die sich auf ein Object beziehen, werden durch einen Zusatz auf zwei Objecte bezogen. B. k. XVI, b. (S. Ra. z. St.) Der Sinn ist immer: Es ist ausser der Hauptsache, die gesagt ist, *nebenbei noch Etwas hinzuzudenken*.

צָהַב hebr. (vgl. זהב) eigtl. *goldig sein*, *röthlich* oder *gelblich* schimmern wie Gold, Ho. Esra, 8, 27, vom Kupferglanz, als adj. Lev. 13, 30. v. Haar, arab. صَهْبٌ rothhaarig, goldhaarig sein, aram. *entfärbt*, *entsetzt*, *trüb*, *traurig* sein. Im Th. kommen beide entgegengesetzte Bedd. vor, *glänzen* vor Freude, Men. LXVIII, b. צָהֲבוּ פָּנָיו שֶׁל ר׳ י. Chol. VII, b. u. ö.; dagegen Sanh. CV, b. צוֹהֲבִין זֶה לָזֶה, »*sie betrübten* einander,« Hi. Mo. kat. XXIV, b. רַבִּים מְצַהִּיבִין עָלָיו »Die Menge ist betrübt.«

Die beiden entgegengesetzten Bedd. finden ihre Erklärung in der verschiedenen Meinung v. rothen Haar, das in manchen Gegenden für schön, in manchen für hässlich gehalten wird. Dav. צִיהוּב, Chol. XXIV, b. *Glanz* der Vogelfedern.

צָמַם hebr. (ungebr.) *flechten, binden,* dav. nur צְמִים, Hi. 18, 9. *Schlinge,* (das v. Ra. u. Ki. hierhergezogene צָמָה, H. L. 4, 1. in d. Bed. Flechte giebt keinen Sinn, es heisst Schleier) arab. صَمَّ verknüpfen.

צָמַץ flechten, thalm. Pi. II. צִמְצֵם, *zusammen drücken, einengen, knapp, genau nehmen.* Bechor. 2, 6. אִי אֶפְשָׁר לְצַמְצֵם (Dieses W. fehlt in allen Ausgg. der Mischnajoth, dagegen in der Mi. der Gemaraausgg. steht es; da der Sinn es fordert, so kann es nur in den Mischnajoth ausgefallen sein.) Sanh. LXXVI, b. *gewaltsam festhalten.* Nachthalm. בְּצִמְצוּם, *kärglich.* Bei den Kabbalisten סוֹד הַצִּמְצוּם, das Geheimniss, wie Gott als All emanirt im Einzelnen.

צָרַב hebr. (vgl. עָרַךְ) *glühen, brennen, stechen,* (vgl. סָרַב) syr. ܨܪܒ *stechen,* ar. ضَرَبَ *schlagen.* thalm. übertr. *von scharfem, stechendem Geschmack sein.* Bez. VII, a. בֵּיעִי דְצָרִיבִי, dann scharf hinter dem Studium her sein, dah. צוּרְבָּא מְרַבָּנָן, ein *Jünger* der Rabbinen. Taan. IV, a. צוּרְבָּא מְרַבָּנָן דְּרָתַח אוֹרַיְתָא הוּא דְּקָא מְרַתְּחָא לֵיהּ. »Ein Jünger, der hitzig ist, die Lehre ist's, die ihn erhitzt,« wozu die Bem. Ra's, dass צ' מ' stets ein junger Mann ist, ein älterer heisst הַהוּא מְרַבָּנָן.

צָרַךְ hebr. (ungebr.) intr. eigtl. *heftig begehren, wünschen, streben* er-, dah. *bedürfen* (vgl. אָבִיּוֹן v. אָבָה) ar. ضَرَّ, syr. ܨܪܟ nur als sbst. 2. Chr. 2, 15. צָרְכְּךָ, *dein Bedarf.*

Im Th. wie im syr. nur Ni. Beza XXXVI, a. לָא נִצְרְכָא u. Ithp. אִצְטָרִיךְ, sehr häufig *es ist nöthig.* Dav.

צֹרֶךְ pl. צְרָכִים mit suff. צָרְכָיו, צָרְכֶיהָ, *Lebensbedarf, Nothdurft,* Nid. 9, 1. עֲשָׂתָה צָרְכֶיהָ, Sot. XXXVI, v. Beischlaf.

צְרִיכָא sbst. *Bedeutungsvolles, Unerwartetes,* B. m. CI, a. כְּגוֹן דָּא צְרִיכָא.

In der Schulsprache bed. צְרִיכָא: *Was gesagt werden musste, weil es nicht gefolgert werden konnte,* da die mehreren Dinge, von denen dasselbe ausgesagt wird, scheinbar zwar gleich, aber bei näherer Prüfung doch unähnlich sind. Zu beachten ist besonders der eigenthümliche Gebrauch von לָא צְרִיכָא, wo die Negation sich auf das bezieht, was gefolgert werden soll, so dass der Sinn ist: *Es ergiebt sich nothwendig, dass nicht....es kann nicht anders sein, als dass...* Bez. XXVI, b. לִ' צ' דְּאַחְזוּ, »es kann nicht anders sein, als sie müssen brauchbar gewesen sein.« Ueber die Bed. v. לִ' צ' nach פְּשִׁיטָא s. u. d.

צְרִיכוּתָא heisst die Aufstellung solcher Sätze, die mit צְרִיכָא, לִ' צ' od. מִרְאַצְטָרִיךְ eingeleitet werden. Das W. wird in den Commentaren des Th. häufig gebraucht.

ק

ק wird in griechischen Wörtern für k aber auch für γ und für κ gebraucht, so פְּרָקְמַטְיָא für *πράγματα* u. *πραγματεία*, קַנְקַנְתּוּם für *καλκάνθη*.

קָ vor Vokalbuchstb. קָ, (entstanden aus קָאִי er steht, קָאֵם (er steht auf) wird den Zeitww. vorgesetzt, um auszudrücken, dass sie mit einer *Energie, Absichtlichkeit, Stetigkeit,* ausgeübt werden, bildet also einen modus energicus wie im Arab. durch Vorsetzung der Partik. ل. Beispp. sind auf jeder Seite der Gem. קָסָבַר er ist der Ansicht, קָבָעֵי, er fragt, קָאָמַר er sagt, קָאָתֵי er kommt. Vor Partizipien lautet die Partikel gewöhnlich קָא und steht getrennt davor, wie קָא מְבָעֵי, bei sehr häufig gebrauchten jedoch ist sie verbunden wie קָמְיָירֵי, קָמְשַׁמַּע.

קָאִי thalm. für d. hebr. קוּם u. neben diesem gebraucht *stehen.* Ber. VII, a. קָאִי אֶחָד בְּרַגְלָא er steht auf einem Bein, *sich stützen, Etwas voraussetzen, sich beziehen,* das. II, a. תְּנָא הֵיכָא קָאִי »Was setzt

der Mischnahlehrer voraus?« Aph: אוֹקִי Part. מוֹקִי *stellen*. Bez. IV, a. לָא מוֹקֵי אֲמוֹרָא.

קָבַל (K. ungebr.) tr. 1. *fassen, ergreifen, packen, erfassen, aufnehmen.* Pi. קִבֵּל *aufnehmen, annehmen* (Lehre) Spr. 19, 20. aram. dass. syr. ܩܒܠ Pa. dass. ar. تَقَبَّلَ sich zusammenthuen, dav. קִבֵּיל Haufe, Stamm. 2. *umknüpfen, umhüllen*, bildl. *sich verdüstern, verfinstern* aram. im Targ. für אָפַל stets קְבַל 3. intr. *stark, fest, gedrungen* sein, (v. Bauch und Rücken) hervorragen, dav. קָבָל 2. Kön. 15, 10. *vor*, in Gegenwart קָבֳלָ֫ם, *öffentlich*. Hi. part. מַקְבִּיל Ex. 26, 5. *einander gegenüberstehen*, aram. קָבַל wie hebr. לְפָנֵי *vor*. Alle diese Bedd. sind auch im Th. gebraucht, und ausserdem noch die nur im syr. übliche ܩܒܠ eigtl. *entgegnen*, v. קָבַל ausgehend *sich widersetzen, klagen, anklagen, beweisen, schreien* (Targ. v. צָעַק יְצַעֲק Ex. 22, 22. קוֹבְלִים, מְקַבֵּל יְקַבּוּל Jadaj. 4, 6. 7. 8.) אֲנוּ עֲלֵיכֶם ר׳ גִּידַל קָבְלֵיהּ לְר׳ Kid. LIX, a. וְיָרָא »beklagte sich über R. Dseira.« Dav. קוּבְלָנָא *Klageweise*. Sanh. CIV, b. מַאן לְקוּבְלָנָא מִן הַתּוֹרָה Sinn. Es ist gesetzlich sein Leid nicht einem Andern anzuklagen, sondern dabei zu sagen לֹא עֲלֵיכֶם, »es treffe nicht euch.« Zu beachten ist bei dieser Stelle noch, dass die Klagelieder gleich dem mos. Gesetze מִן הַתּוֹרָה angesehen werden.

Als Schulausdruck ist zu merken:

קִבֵּל *einen Ausspruch mündlich empfangen*, als Schüler vom Lehrer, bald von einem einzelnen Gesetze, bald vom gesammten Gesetze. Ab. 1, 1. ff. מֹשֶׁה קִבֵּל תּוֹרָה מִסִּינַי קַבָּלָה das Empfangene, dah. 1. *Recept, Heilmittel*. Ber. LXII, a. אֲנָן קַבָּלָה גְּמִירִינַן ff. 2. *Das Ueberlieferte* im Ggs. zum Geschriebenen, worunter im Th. noch jedes biblische Buch ausser dem Pentateuch verstanden wird. Ro. hasch. VII, a. לָא לְמִדְרַשׁ מִדְּבְרֵי קַבָּלָה. B. k. II, b. (S. Zunz G. V. S. 44 Anm. a.) Daher *Tradition* als Inbegriff des nichtgeschriebenen Gesetzes (erst in nachthalm. Werken). קִבּוּל mit בֵּית *Stelle zur Aufnahme, Höhlung*. Sabb. 6, 9.

קָבַע syr. ܩܒܥ (das hebr. קָבַע gehört nicht hierher, weder in Bed. ineinanderschlingen, betrügen, noch in der v. rund sein) *stecken, einstecken, heften, anheften, befestigen, festsetzen, bestimmen*. Jon. zu Ri. 3, 21. וּקְבָעָהּ וַיִּתְקָעֵהוּ. Pi. Sabb. LXVII, b. מְקַבְּעַת בְּצִים (d. L. A. מְכַבְּקַעַת ist fehlerhaft) »befestigt Eier.« Sabb. XXXI, 1. קָבַעְתָּ עִתִּים לַתּוֹרָה »Hast du Zeiten festgesetzt für die Lehre?« Ber. VI, b. הַקּוֹבֵעַ מָקוֹם לְתְפִלָּתוֹ »Wer einen Ort festsetzt für sein Gebet.« Daher

קְבִיעָה, קֶ֫בַע. Alles, *was regelmässig*, zu einer bestimmten Zeit, oder an einem bestimmten Orte, oder in feststehender Form *ausgeführt wird*, im Ggs. zu עֲרָאִי (w. s.).

קָדַשׁ hebr. *heilig, geweiht sein*. Ausser den biblischen Bedd. sind im Th. noch gebräuchlich

Pi. קִדֵּשׁ 1. *ein Weib zu seinem Eheweib erklären, die Ehe schliessen*, nur vom Manne für d. hebr. לָקַח לוֹ לְאִשָּׁה dah. קִדּוּשִׁין *Trauung*. Kid. 2, 1. הָאִישׁ מְקַדֵּשׁ u. ö.

2. *waschen* (Hände u. Füsse v. Priester vor der Dienstverrichtung) Arach. XIX, b. מְקַדֵּשׁ עַד הַפָּרָק. Dav. sbst. קִידּוּשׁ.

3. קִדֵּשׁ אֶת הַיּוֹם, *einen Tag für heilig*, d. i. *für Sabbath oder Festtag erklären*, welches sowohl im Festgebete, wie bei Tisch über Wein oder Brod geschieht, durch die Formel מְקַדֵּשׁ הַשַּׁבָּת od. הַזְּמַנִּים, wov. sbst. קִידּוּשׁ Pes. CV, a. ff.

4. (wov. jed. d. Z. W. erst nachthalm.) *das 3mal Heilig sprechen*, wov. sbst. קְרוּשָׁא u. קִדּוּשָׁא.

5. Nach Deut. 22, 9. heisst קִדֵּשׁ einen Weinberg dem Strafgesetz von Kilajim verfallen machen. Kil. 5, 8.

קוּם hebr. intr. *sein, dastehen, feststehen*. Ausser den bibl. Bedd. sind in der thalm. Schulsprache gebräuchlich 1. *verstehen*, לְמִיקַם עֲלֵיהּ, 2. Jemandem Etw. *erstehen*, d. h. *erhalten*, קִים לֵיהּ בְּדַרְבָּה מִנֵּיהּ. »er erhält das Grössere« Pi. קַיֵּם, *ausgemacht, unbestritten sein*, קַיְימָא לָן.

קָטָן adj. m. קְטַנָּה, f. bibl. *klein, gering, jung*, thalm. *unmündig, unzurechnungs-*

fähig, (daher stets mit חֵרֵשׁ שׁוֹטֶה gleich behandelt); als Grenze diesesZustandes wird bei normaler Entwickelung für Knaben das 13., für Mädchen das 12. Lebensjahr angenommen.

קוֹנֵם Angelobungsformel, womit ein Gelübde eingeleitet wird, soviel wie הֲרֵי עָלַי, ich nehme auf mich. Ned. 2, 1. קוֹנֵם שֶׁאֵינִי יָשֵׁן, ich nehme auf mich nicht zu schlafen. D. W. ist aus dem syr. ܩܢܘܡ *Person*, *Substanz*, ܩܢܘܡ persönlich s. v. a. hebr. עָצֶם, genommen u. sollte bedeuten: Ich hafte mit meiner Person. Wegen des häufigen Gebrauchs der Formel wurde sie vielfach entstellt. Ned. 1, 2.

קָנַם thalm. (vgl. gr. κῆνσος lat. census) vom Gericht auferlegte Zahlung als Strafe, *Strafgeld*. Ket. 3, 1. אֶלּוּ נַעֲרוֹת שֶׁיֵּשׁ לָהֶן קְנָסוֹת. Dav.

קָנַם den. Strafgelder auferlegen, *strafen*. Sabb. III, b. קְנָסוּהוּ שׁוֹנֵג אֶטוּ מֵזִיד.

קָצַץ hebr. tr. *abschneiden*, *abhauen*, *abscheiden*, abgrenzen syr. ܩܨܨ *beschliessen*, *abmachen*, *übereinkommen*, thalm. dass. רִבִּית קְצוּצָה, *zugestandene Zinsen*, B. m. LXI, b. קוֹצֵץ דָּמִים, man bestimmt den Preis. Hi. הִקְצָה, Aph. אַקְצָא u. Ithp. אִתְקְצָא. Bez. XXX, b., eine Sache, die zu vielerlei gebraucht werden kann, *zu etwas Besonderem bestimmen*, part. pass. מוּקְצֶה *bestimmt*. Dieses stark gebrauchte Wort hat in der Schule folgende Bedd. erhalten: מוּקְצֶה, heisst 1. Raum, der zur Aufnahme und Aufbewahrung gewisser Dinge bestimmt ist, z. B. *Holzschuppen*, Beza 4, 1. Er. CI, a. neben רִיר u. סַהַר, *Heuboden*, Sabb. CXXII, a. *Obstkammer*, Bez. 4. Ende.

2. *Geweiht*, מוּקְצֶה לע״א, welcher Beisatz aber meist fehlt. Themur. 6, 1. Nid. XL, ff.

3. *Ausgeschieden* von der häuslichen Benützung, daher an Sabbath und Festtagen nicht zum Gebrauche gestattet. Dies kann geschehen aus verschiedenen Gründen:

a. מ׳ מֶחֱמַת מְלַאכָה, weil der Gegenstand nur zur Arbeit gebraucht wird, dies wird auch מ׳ מֶחֱמַת אִיסּוּר genannt;

b. weil er ekelhaft ist מֵחֲמַת מִיאוּם, z. B. eine Oellampe.

c. weil beim Eingange des Sabbaths oder Festtages noch nicht vorhanden, מ׳ מֵחֲמַת נוֹלָד, auch kurzweg נוֹלָד;

d. weil zum gewöhnlichen Gebrauche zu kostbar, מ׳ מֵחֲמַת חֲבָרוֹן כֵּלִים;

e. weil einem Andern gehörig und durch Willenserklärung vom eigenen Gebrauche ausgeschlossen. מֵחֲמַת חֶלְקוֹ שֶׁל חֲבֵרוֹ Bez. XXXVII, b. S. Ra. z. St.

f. weil zum Handelsartikel absichtlich bestimmt.

קְצִיצָה f. *verabredeter Betrag*, *Lohn*, Schab. XLV, b. קְצִיצָה נָאֵי מִידְּבַר.

קָרָא hebr. tr. *rufen*, *lesen*, thalm. *die Bibel lesen*, *sie studiren*, es wird von שנה תנה. (s. d.) die mündliche Lehre studiren, später die Mi. lesen, genau unterschieden. Meg. XXIX, a. דָּקְרֵי וְתָנֵי; *vorlesen*, daher קְרָא die h. *Schrift*, *Bibel*, oder auch eine Stelle daraus, מִקְרָא, *Vorlesung*. מִקְרָא מְגִילָה

קָרֵי (i. Pausa קָרִי v. קָרָה treffen, auf Jem. stossen, feindlich begegnen) bibl. *Widersetzlichkeit*, *Widerwilligkeit*, thalm. *Zufälliges*, *Unerwartetes*, daher *Unangenehmes*, insbes. Pollution, unfreiwilliger Samenerguss, wodurch nach rabbinischer Verordnung der Mann unrein wurde, die Bezeichnung des Mannes ist בַּעַל קֶרִי, des Zustandes רְאָה ק׳.

קָשָׁה hebr. intr. *hart*, *heftig sein*, *schwer lasten* (v. der Hand, v. Zorn) *schwierig sein* von einer Rechtssache, Deut. 1, 17, u. als adj. דָּבָר קָשֶׁה. Ex. 18, 26. Diese Bed. ist im Th. ausgedehnt auf Alles, was nach der Ansicht eines Schulmitgliedes einer Erklärung bedarf. Der Ausdruck קָשָׁה לִי, häufiger als sbst. ausgedrückt קַשְׁיָא לִי oder im Referat als Hi. u. Aph. הִקְשָׁה, אַקְשׁוּ soll heissen: Warum ist dies gesagt, oder nicht gesagt? Der Fragesteller hat in den meisten Fällen eine Antwort dafür in Bereitschaft, zuweilen auch nicht, dann wiederholt er nach der Frage das Wort קשיא= es bleibt unerklärt, auffallend. Oft ist das Auffallende nicht in der Ansicht des Fragestellers begründet, sondern es wird ein Widerspruch nachgewiesen in zwei Schrift-

stellen. Sanh. XXXVIII, b. קָשׁוּ קְרָאֵי אַהֲדָדֵי oder in der Ansicht eines Lehrers gegen einen Ausspruch der Mi. od. Bar., ק' מַתְנִיתִין, oder zwischen zwei Aussprüchen zweier, oder auch des einen und desselben Lehrers ק' דר' פלוני אר' אלמוני, ק' דר' פ' אר' פ'לוני. Beispiele sind fast auf jeder Seite, da die ganze Behandlnng des halachischen Stoffes auf dieser Grundlage ruht. Die Gegenbehauptung: es sei nicht auffallend, wird ausgedrückt durch וּמאי קוּשְׁיָא, auch לָא קַשְׁיָא od. לָא תְּקַשֵּׁי. Git. XX, b. Statt der bestrittenen Schwierigkeit wird oft eine neue erhoben durch אִי קַשְׁיָא הָא קַשְׁיָא.

ר

Wie im Hebr. so behält auch in thalm. Wörtern, und selbst aus fremden Sprachen entlehnten ר den Charakter als liquida bei und wechselt mit ל u. נ, so מַשִּׁילִין neben מַשִּׁירִין, גַּלְעִינִין neben גַּרְעִינִין und אֶשְׁתַּדַּל neben אִשְׁתַּדַּר (für das Hebr. נִחוּשָׁה) aus *χάλκος*, בַּד u. בַּן, es wird eingeschoben גֻּלְטוּרִי für כֻּסָּא, גּוּרְגָּא für גֻּמָּא, גַּרְמִיד für *γέλωτα*, *Lächerliches*, Sabb. CIII, b. (Weder Ra. noch Nath. noch Buxt. haben das W. richtig erklärt.)

רָאָה hebr. tr. *sehen, schauen, erblicken, wahrnehmen, erfahren.* Diese bibl. Bedd. sind im Th. erweitert, so wenn part. pass. רָאוּי pl. רְאִיּוֹת, (Est. 2, 9.) *ausersehen — erwählt* heisst, heisst es im Th. *geeignet*, brauchbar, *geziemend*, *würdig* wie חָזוּי (s. d.) Sot. IX, a. שֶׁאֵין רָאוּי לָהּ, »was ihr nicht gebührte.« Chag. 2, 1. רָאוּי לוֹ שֶׁלֹּא בָא לָעוֹלָם, *fühlen*, *empfinden* רְ' זֵירָה רָאָה רָבִּי. Der Schule angehörig sind die sbstt.

רְאִיָּה f. 1. *Besuch des* Tempels an den drei Hauptfesten (nach Ex. 23, 17.) Chag. 1, 1. הַכֹּל חַיָּבִין בִּרְאִיָּה und das hierbei zu bringende *Opfer*, das. 2. חֲגִיגַת רְאִיָּה. 2. Wahrnehmung des Blutflusses. Sab. 1, 1. הָרוֹאֶה רְאִיָּה אַחַת.

רְאָיוֹן m. dass. wie רְאִיָּה 1.

רְאָיָה f. *Beweis.* Meg. XX, a. אֵין מְבִיאִין רְאָיָה. Sabb. CIV, b.

רָבַב hebr. *zusammen thuen, -bringen,* dav. nur מִרְכָּבוֹת. Ps. 144, 13. syr. ܪ̈ܟ *tumultarisch zus. kommen, schreien.* Dav. שָׁרְבָב aram. u. thalm. *verwildert sein, aus-arten, flattern, herabhängen lassen.* Sab. CXLVII, b. שֶׁרָבְבוּ בָהּ לְמִטָּה מִכְּתָפָיִם. Jon. für וְיִשְׁלְחוּ Jer. 38, 6. שִׁרְבְּבוּן, *nach und nach geschehen.* Bez. XI, a. אִשְׁתַּרְבּוּבֵי וְנָחֵיתוּ אִשְׁתַּרְבַּב »sie gingen nach und nach herunter,« in nachthalm. Schriften נִשְׁתַּרְבַּב הַמִּנְהָג »die Sitte ist ausgeartet,« *hat sich eingeschlichen.*

רָבָה (wozu auch רָבַב I gehört) aram. רָבָא syr. ܪ̈ aber nur in den Formen ܪ̈ܘ u. ܪ̈ܝ sonst ܪ̈ ar. رَبَّ u. رَبَا *mehren, viel, reichlich sein, sich mehren*, vervielfältigen, hat in der thalm. Schulsprache, bes. im Inf. Pi. לְרַבּוֹת und part. Hi. מַרְבֶּה die Bed. *hineintragen, -legen, subsumiren.* Wenn nämlich ein Wort in einem Satze der Schrift gebraucht wird, das ohne Sinnstörung auch fehlen könnte, so wird angenommen, dass damit neben dem genannten Gegenstand noch ein ungenannter, aber ähnlicher angedeutet wurde. So wird berichtet Kid. LVII, a., dass ein Lehrer in die Partik. אֶת noch ein neues Object gedeutet habe, u. R. Akiba sogar in dem Satze Deut. 10, 20. אֶת ה' אֱלֹהֶיךָ תִּירָא die Andeutung gefunden habe לָרַבּוֹת תַּלְמִידֵי חֲכָמִים »Gott und die Lehrer soll man fürchten.«

רִבּוּי so hiess die Schulformel, um den umfassenderen (Gattungs-) begriff gegenüber dem מִיעוּט, dem minder umfassenden (Geschlechts-) begriff auszudrücken, deren sich R. Akiba bediente, während R. Jischmael statt dessen כְּלָל u. פְּרָט (s. d.) anwendete.

רַבּוּתָא *das Grössere* bezeichnet eine Steigerung der Quantität oder Qualität, wo man nur Geringeres erwartete.

רֹב bibl. *Menge, Masse, Fülle* רַב־חֶסֶד Gnadenfülle, im Th. רוֹב u. רוּבָא *Majorität*, wird nach der traditionellen Deutung der Stelle Ex. 23, 2. אַחֲרֵי רַבִּים לְהַטּוֹת als durchgehendes Prinzip für die rechtliche, wie überhaupt gesetzliche Entscheidung aller Fälle angenommen, und zwar nicht blos wenn sie durch Personen zum Ausdruck kommt, sondern auch wenn sie durch Sachen entsteht. Es haben daher die Rabbinen als biblischen Grundsatz angenommen: חַד בְּתָרֵי בָּטֵיל ein Verbotenes, das unter zwei ihm gleichen, aber erlaubten Dingen sich befindet, ist darin aufgegangen, und es ist nun Alles erlaubt. Doch ist dieser Grundsatz von den Rabbinen vielfach beschränkt, und bei manchen Mischungen ist erst 60 gegen 1, bei manchen 100 gegen 1, bei manchen 500 gegen 1 als Majorität, welche aufhebt, angesehen. Ferner wird angenommen, dass רוֹב der grössere Theil einer Einheit diese vertritt, und was mit dem grössern Theile geschehen ist, ist mit dem Ganzen geschehen. Die Casuistik unterscheidet hierbei noch viele Fälle, wie רוֹב הַנִּרְאָה לְעֵינַיִם, das Verh. von רוֹב zu חֲזָקָה u. רוֹב zu קָרוֹב u. רוֹב זְרוּעָא פְּרִישׁ מֵרוּבָא דְאִיתָא קָמַן.

רַב hebr. adj. *viel, gross*, sbst. *der Grosse, Vornehme, Oberste*, syr. ܪܰܒ *Herr*, auch von Gott gebraucht, *Fürst, Meister*. Im Th. seit Gründung der Schulen durch Hillel u. Schamai Ehrentitel des Schulvorstehers, der aber nur von den Schulgenossen so, u. daher stets mit suff. d. 1. P. רַבִּי, *mein Lehrer* u. wenn er zugleich Nasi war רַבָּן, *unser Lehrer*, angeredet u. angeführt wurde. Dies bleibt so bis R. Jehudah Hanasi, wie sich aus Ab. 1. u. 2. ergiebt, dann heisst jeder ordinirte Lehrer רַב, pl. רַבָּנִן, während nicht ordinirte רַבָּנִין heissen, wie aus Sabb. XXIII, b. erhellt, מַאן דְּרָחִים רַבָּנָן ה"ל רַבָּנִין, mit suff. von Einem רַבֵּינוּ. Suc. XXX, a., Sanh. XCV, b. als Bezeichnung des Aba Areka, der stets nur רַב genannt wird, indem ihm, dem ersten Amora, noch die Rechte eines Tanai zuerkannt werden. Erub. L, b. u. noch an 5 Stellen. v. mehr. רַבּוֹתַי, רַבּוֹתֵינוּ, רַבּוֹתָיו Sanh. XVI, b. רַבּוֹתֵינוּ שֶׁבַּבָּבֶל, Chag. V, a. מְבַעֵט בְּרַבּוֹתָיו, aber auch רַבָּיְהוּ u. רַבַּיְיהוּ das. XI, b.

רַבָּנוּת f. Amt und Würden eines רַב, Ab. 1, 10. שְׂנָא אֶת הָרַבָּנוּת.

רַבְרְבָנוּת *Grossthuerei, Stolz* auf die Würde eines רַב. Pes. CIV, b.

רָגַל hebr. (nur bildl.) *hingehen, wandeln*, syr. ܪܓܰܠ fliessen, dav. ܪܓܶܠ Fluss, in d. Bib. nur Pi. רִגֵּל hin-u. hergehen d. i. auskundschaften, u. Hi. תְּרַגֵּיל (st. הַרְגִּיל) Hos. 11, 3. führen, leiten, gängeln, thalm. v. K. part. pass. als adj. רָגִיל eigtl. gegängelt, d. h. *gewohnt* sein, Sabb. XXIII, b. ff. הָרְגֵּיל בְּנֵר. Hi. הַרְגִּיל gewöhnen. Schulausdruck: מַרְגָּלָא בְּפוּמַיְיהוּ, *als Sprichwort führen* Ber. XVII, a.

רֶגֶל f. *Fuss*, pl. du. רַגְלַיִם, רָגְלַיִם, *Tritte* dann (wie פָּעָמִים,) *Male*; thalm. nach Ex. 23, 14. heisst jedes der 3 Freudenfeste רֶגֶל bes. in der Phrase עָלָה לָרֶגֶל, zum Feste wallfahrten, alle 3, רְגָלִים. R. hasch. 1, 1.

Als Schulausdruck ist zu merken רַגְלַיִם לָרֶגֶל, die Sache hat Füsse, d. h. *Wahrscheinlichkeit*. Nas. 9, 4. (Vgl. das deutsche »Hand und Fuss haben.«)

רָגַשׁ hebr. (ungebr.) in Haufen, Massen zusammenkommen (dav. nur רֶגֶשׁ, Ps. 55, 15.) aram. רְגַשׁ, dass. syr. ܪܓܰܫ dasselbe u. *empfinden*, thalm. Hi. *Mitleid, Erbarmen fühlen*. Meg. XV, b. אוּלַי יְרַגֵּישׁ הַמָּקוֹם Dav.

הַרְגָּשָׁה nachthalm. *Empfindsamkeit*, bes. in den Fingerspitzen, um eine Scharte in dem zum Schlachten bestimmten Messer herauszufühlen.

רַחְמָנָא (v. hebr. רֶחֶם) ar. ܪܚܡܢܐ der *Barmherzige* im Th. sehr häufig als Bezeichnung: a) für Gott, b) für die Thorah, aber auch c) für Verordnungen der Rabbinen, so Sabb. CVI, a. וּמְרַחֲמָנָא הַכָּעָרָה אֶצֶל בַּת כֹּהֵן.

רֵישׁ emph. רֵישָׁא syr. ܪܺܝܫ, aram. רֵאשׁ

hebr. רֹאשׁ, im Th. in allen Bedd. wie dieses, nur als Schulausdruck *erster Theil* einer Mi. od. Bar. u., wenn diese Unterabtheilungen hat, רֵישָׁא דְּרֵישָׁא u. רֵישָׁא דְּסֵיפָא erster Theil des ersten oder des letzten Theils etc.

רָמָה hebr. tr., aram. אֲרָמָא, syr. ܪܡܐ ar. رَمَى *hinwerfen, hinstürzen, zu Falle bringen,* mit List, thalm. *aufgelegt* sein, *obliegen* mit עַל. B. b. XXXIX, a. מִלְּתָא דְּלָא רָמֵי עֲלֵיהּ, in der thal. Schulsprache, *eine Einwendung machen, entgegenhalten,* dah. רָמְיָה, bibl. List, thalm. *Einwand.* Es unterscheidet sich von קַשְׁיָא, תִּיוּבְתָּא und אַתָּקְפָתָא (w. s.) dadurch, dass es einen Widerspruch zwischen zwei Schriftstellen רְמוֹ קְרָאֵי אַהֲדָדֵי, oder einer autorlosen Mi. od. Bar. und einer andern ebenfalls autorlosen, oder zwischen einer solchen und dem Ausspruche eines Lehrers, oder zwischen zwei Aussprüchen eines und desselben Lehrers als möglich, aber noch nicht als gewiss hervorhebt, worauf dann eine vermittelnde Erklärung (gewöhnl. durch שַׁנְּיָא ausgedrückt) folgt, nach welcher beide Aussprüche neben einander bestehen, wobei entweder die Fälle als verschieden dargestellt, oder die Namen der Autoren geändert, meist gewechselt werden. Die Formel, mit der ein solcher Einwand erhoben wird, ist וּרְמִינְהִי (entst. aus רָמֵי אֶהֱי, mit eingeschobenem נ für א) Beza IX, b. ff. das. III. a, רָמֵי דר׳ יהודה אדר׳ יהודה zwei Aussprüche des R. Jehudah werden widersprechend gefunden. Zwischen einem Ausspruch und dem andern wird וּרְמִינְהִי wiederholt. Zur Lösung des Widerspruchs werden in allen diesen Fällen die Autoren gewechselt, was mit מוּחְלָפָת הַשִּׁטָּה, ausgedrückt wird. Vgl. Git. XXVII, a., wo verschiedene Umstände für die verschiedenen Fälle angenommen werden.

Uebrigens hat וְהָא אָמְרִינַן וְהָא תָּנֵי od. אִיתְמַר od. nur וְהָא dieselbe Bed. wie וּרְמִינְהִי.

Ithp. אִתְרְמִי, aram. *geworfen werden.* Dan. 3, 6. 15. thalm. *sich treffen, -ereignen.*

רָמַץ ar. رَمَّضَ *glühend, heiss machen* (von der Sonne, welche Sand, Steine, etc. erhitzt), dav. thalm. part. pass. רְמוּצָה Kil. 1, 2, *gedörrt, in heisser Asche gebraten.* Dav.

רֶמֶץ *heisse Asche.* Chol. VIII, a. נִכְוָה בְּרֶמֶץ.

רָצָה 1) intr. s. v. a. רָעָה, *sich anschliessen, zugesellen, sich mit Jmd. befreunden, an ihm Gefallen haben;* 2) tr. *begütigen, befriedigen,* daher *abtragen, -zahlen.* Diese Bed. bsd. im Hi. Lev. 26, 34. thalm. heisst הִרְצָה דְּבָרִים, *Sachen zum Austrag bringen, sich mit seinem Opponenten in der Auffassung eines Gesetzes verständigen.* Chag. XIV, b. שְׁלֹשׁ הִרְצָאוֹת הֵן וכו׳. Dies wird Sanh. LXVIII, a. mit der Coursbestimmung von Münzen verglichen הַרְבֵּה מָעוֹת יֵשׁ לִי לְהַרְצוֹת, womit R. Akiba sagen will: ich bedarf über manche Halachah eine endgiltige Entscheidung, die mir nur der verstorbene R. Elieser*) geben konnte. Die Dialektik der Schule hat sich daraus ein neues ZW. תִּרֵץ (s. d.) gebildet.

רָשָׁה hebr. (ungebr.) eigtl. *fest, stark sein,* übertr. *im Stande sein, können, dürfen, vermögen.* Hi. *in Stand setzen, erlauben, gestatten,* Ho. *Erlaubniss erhalten,* dav. i. d. Bib. nur sbst. רְשׁוּת, Ermächtigung. Esr. 3. 7. Chag. XIII, a. als Citat aus einem hebr. Sirach: כְּמָה שֶׁהִרְשִׁיתָ לְהִתְבּוֹנֵן, das. XIV, b. הִתִּירוּנִי לוֹמַר, aram. רְשָׁא, Aph. אַרְשֵׁי, dass. syr. ܐܬܪ *tadeln, schelten, verklagen.* ar. رَسَا *fest stehen.* Dav. im Th.

רְשׁוּ cstr. רְשׁוּת, def. רְשׁוּתָא pl. רְשׁוּיוֹת.

1. (aus d. hebr. Bed.) *Erlaubniss,* sehr häufig mit יֵשׁ u. אֵין als Z. W. gebraucht. Chag. XIII, a.

2. *Macht, Staatsgewalt, Regierung.* Ab. 1, 10. 2, 3. meist nichtjüdische, Sabb. CLI, a.

3. *Schuld,* B. k. XLVI, b. B. m. CXVIII, a. in einem Sprichwort מְפָּרְעֵי רְשׁוּתְךָ פָּרַע אַפָּרַע, »von deinem Gläubiger nimm (als

*) Dieser wird mit einem שְׁלָחְנַי, Tischhalter, jetzt Bankhalter verglichen, welcher den Münzen ihren Cours bestimmt.

Tagelohn), was Du bekommen kannst« (sonst rechnet er mit dir,) dah. übers. Jon. רֹאשׁ Ps. 66, 12. mit רַשָּׁיָא, *Gläubiger*, wie Ra. Ber. VI, b. u. B. m. LXXVI, b. anführt.

4. Raum, wo Jemand das Recht hat zu verkehren, רְשׁוּת הָרַבִּים, *Freiheit der Menge*, רְשׁוּת הַיָּחִיד, *Freiheit des Einzelnen*, sehr häuf. Sabb.

רַשַּׁאי adj. *berechtigt, ermächtigt.* Ab. 4, 8. *gestattet.* Them. 1, 1.

In der Schulsprache bed. רְשׁוּת Etwas, was in der Mitte liegt zwischen einer religiösen (חוֹבָה, מִצְוָה) und einer ganz gleichgiltigen Handlung, eine solche ist zwar löblich, kann aber niemals eine gesetzlich befohlene Handlung verdrängen, muss vielmehr, wenn eine solche vorliegt, zurückgesetzt werden. Bez. 5, 2. וְאֵלּוּ הֵן מְשׁוּם רְשׁוּת Hier werden sogar gesetzlich gebotene, aber ihrer Natur nach aussetzbare Handlungen dem Feiertagsgebot gegenüber רְשׁוּת genannt. Er. XL, b. רְשׁוּת לָא קָמִיבְּעֵי לִי כִּי קָמְבָּעֵי לִי חוֹבָה. Ber. XXVII, b. תְּפִילַּת עַרְבִית רְשׁוּת.

ש

ש u. שׁ ursprünglich ein Buchstabe, und nur in der Aussprache durch stärkeren oder schwächern Zischlaut verschieden, wurde von den Massoreten erst durch Stellung des Punktes von einander unterschieden. Für ש wird im syr. immer u. im aram. meist ס (ס) gebraucht, daher auch so im Th., so סְבַר hebr. שָׂבַר. פָּסַע hebr. פָּשַׁע.

ש wird wie im syr. zur Bildung einer Verbalform Schafel gebraucht, in שַׁעְבֵּר, שַׁעְמֵם, שַׁרְבֵּב, שַׁחְרֵר v. עָמַם, *dunkel, trüb* sein, dah. Ket. 5, 5. שַׁעְמוּם, *Trübsinn.*

שָׁאַר hebr. (K. nur שָׁאַר) intr. *übrig sein, bleiben, restiren, zurück bleiben*, ar. سَئِرَ übrig lassen, سَئِرَ übrig sein, thalm. Pi. שְׁיֵיר als Schulausdruck, wenn in einer Mi. eine Zahl für Dinge angegeben ist und sich bei der Untersuchung heraus stellt, dass es dieser Dinge mehr giebt, so drückt die Gem. dies immer aus mit תָּנָא וְשַׁיֵּיר, der Mischnahlehrer hat einen Rest gelassen. Wo angenommen werden kann, dass dies nicht aus Versehen, sondern mit Absicht geschehen sei, wird das nicht als wirklicher Rest betrachtet לְאוֹ שיורא הוא, da der Gegenstand etwas Besonderes hat, oder noch der Controverse unterliegt; daher folgt immer die Frage: ? מַאי שְׁיֵיר דַּהַאי שְׁיֵיר, welches den Sinn hat: Ist hier auch wirklich ein Rest vorhanden? Dieser wird dann angegeben, zuweilen auch nicht. Suc. LIV, a., wo 16 solche Stellen verzeichnet sind, part. pass. מְשׁוּאָר. Neg. 10, 3. Dav. שְׁיָר.

שָׁבַח tr. hebr. aram. syr. ܫܒܚ *loben, preisen, rühmen*, thalm. dass. u. Hi. *verbessern.* B. m. CX, a. אֲנוּ הִשְׁבַּחְנוּ אֲבִיכֶם הִשְׁבִּיחַ.

שֶׁבַח def. שְׁבָחָא, *Verbesserung* durch natürliches Wachsthum oder Kunst. B. m. CIX, a. שִׁבַּח שִׁקְמָה.

שָׁבַט tr. als Z. W. nur im Th. gebr. *ausschlagen, krämpeln.* Sabb. LXXV, b. הַשּׁוֹבֵט (vgl. חָבַט). Dav. שְׁבָט.

שֶׁבַע hebr. thalm. שַׁב *sieben.* Git. LXIX. b. u. ö.

שִׁבְרִים pl. שִׁבְרִים (v. שבר zerbrechen) das Vernichtende, Aufhebende, dah. *Quittung.* B. m. 1, 7. מָצָא שִׁבְרִים.

שָׁבַשׁ aram. (Pe. ungebr.) *ineinander-flechten — knüpfen — wirren.* Itp. *bestürzt, in wirrer Bewegung sein.* Dan. 5, 9. מִשְׁתַּבְּשִׁין. thalm. Pu. *in aufgelöster bürgerlicher Ordnung sich befinden.* Jeb. letzte Mi. הַמְּדִינָה מְשֻׁבָּשֶׁת בְּגִיטִּין. Dav.

שְׁבִישׁ def. שְׁבִישָׁא pl. שְׁבִישִׁין, *Reis, Ranke, Gezweig*, syr. ܫܒܝܫܐ dass. Ber. V, b. שְׁבָשָׁא לְאַרְיָא, Onk. für שְׁרִיגִים, Gen. 40, 12. שְׁבָשִׁין.

שִׁבּוּשׁ m. *Fehler, Irrthum* (eigtl. Ver-

wirrung, Ro. hasch. XXX, b. אֵין לְךָ שִׁבּוּשׁ גָּרוֹל מָזֶה. Jeb. LXXV, b. שִׁבּוּשִׁיה לְמֵרַיְמַר.*)

שַׁבְשְׁתָּא dass. B. m. XCVI, b. Sprichw. לְפוּם חִרְפָּא שַׁבְשְׁתָּא, »zu scharf schneidet nicht.« Ber. XXXVIII, b. קָבַע עוֹלָא לְשַׁבְשְׁתֵּיה. Sabb. CXII, a. שַׁבְשְׁתָּא בֵּיוָן דְּעָל עָל. Sprichw. »Ist ein Fehler herein, bleibt er drin.«

שְׁבוּת (v. שָׁבַת abstehen — lassen dav. שַׁבָּת) in der thalm. Schulsprache jede Thätigkeit, die am Sabbath oder Festtage nicht unter den rabbinischen Begriff von מְלָאכָה (Arbeit) fällt, die man aber doch als die Feier störend verbot, z. B. Reiten, Schwimmen, Musiziren, Bez. 5, 2. V, b. XXXII, a. Sabb. CXIV, b.

שׁוּם tr. Pi. שָׂמִים ist entweder als Verbalstamm von שֵׂם od. als den. von demselben anzusehen u. sollte daher שָׂמַה oder שָׂמָא, wie syr. ܣܡ u. ar. سم gebildet sein, aber es wird stets als עו gebraucht, *Werth bestimmen, abschätzen*, (weil vom Werthe auch die Geltung, Bedeutung, Wesen u. Ruf eines Dinges, also dessen שֵׁם abhängt) B. k. 5, 4. שָׁמִין אֶת הָאִשָּׁה Ni. *abgeschätzt werden*. B. m. XLVI, b. כָּל הַנִּישׁוּם Pi. B, k. VI, b. שַׁיְימִינַן. Dav.

שׁוּם m. Abschätzung, B. k. 1, 1. שׁוּם כָּסֶף u. ö.

שַׁחְרֵר s. חָרַר.

שָׁטָה syr. ܫܛܐ thöricht sein, verächtlich sein u. tr. verachten (nur im Th. u. Targ., ist aber wohl gleicher W. mit dem hebr. שׁוּט II. umherstreifen, -schweifen, -ziehen, daher der Wortwitz, Sabb. LXXVII, b. שׁוֹטִיתָא שָׁטוּתָא, »Brauttanz ist Narrheit«), intr. v. K. nur das part. als sbst. שׁוֹטֶה, dav. auch die syr. Form ܫܛܝ Sabb. CXXI, b. אֲבִין שָׁטְיָא מַתְנִי שָׁטוּתָא. Tham. XXXII, b. אֲנָא אַלְכְּסַנְדְּרָא הֲוֵיתִי שָׁטְיָא, *Umherirrender, Irrer, Narr*, von Menschen, aber auch v. Thieren, Sabb. CXXI, b. שׁוֹר שׁ' כֻּלָּא

B. k. 5, 6. u. von Pflanzen Scheb. 9, 1. יַרְבּוּזִין הַשּׁוֹטִים, (wird in d. Gem. Suc. XXXIX, b. nicht genau citirt) Suc. XXXII, b. הֲדַס הַשּׁוֹטָה, wilde Myrthe. Itp. u. Nitp. אִשְׁתַּטִּי נִשְׁתַּטָּה, *närrisch, wahnsinnig werden*. Onk. für מְשֻׁגָּע. Deut. 28, 34, מְשֻׁתַּטִּי.

שְׁטוּת def. שְׁטוּתָא *Thorheit, Narrheit*.

שׁוּפְטָן verstärkte Form von שׁוֹטֶה durch Einschiebung von פ (wie שָׂבָע v. שׂוֹט) *Leichtsinniger*, v. Einem, der das Seinige hingibt, ohne darauf zu achten, was er dafür erhält. B. k. LXXXV, a. B. m. XLVII, a. אָטוּ בְּשׁוּפְטָנֵי עְסִיקְנָן.

שִׁיטָה auch שִׁטָּה (v. שָׁשַׁט u. שׁוּט *hinstrecken, -dehnen, -breiten, -reichen*) hebr. pl. שִׁטִּים ein sich hinstreckender, spitzer Baum, *Akazie*, aram. u. thalm. pl. שִׁטּוֹת, das *Zusammenhängende, sich Anreihende*. Neg. 10, 6. שִׁטָּה שֶׁל שֵׁעָר, *Zeile* einer Schrift (wofür auch שׁוּרָה) Men. XXX, a. בֵּין שִׁיטָה לְשִׁיטָה, übertr. *Zusammenhang* in der Ansicht über verschiedene Fälle, *Consequenz* ר' פ' לְשִׁיטָתוֹ sehr häuf. neb. לְטַעְמוֹ.

שַׁיֵּךְ intr. nur im Th. *es kommt zu, es ist die Sache* des..., scheint aus dem ar. شَيْء Sache, das wie opus, negotium est gebraucht wird, dah. häufig mit dem suff. der 2. pers. ל, »es ist deine Sache,« »es kommt dir zu,« gebraucht wird, daher mag es gekommen sein, dass ך als Radikal behandelt wurde. B. k. XV, a. עָבָר שַׁיָּיךְ בְּמָצוֹת. In nachthalm. Schriften *angehören, zu eigen sein*, dah. שַׁיְיכוּת *Angehörigkeit*.

שְׁיוּר neb. שְׁאָר def. שְׁאָרָא aram. m. der u. das *Uebriggebliebene, der Letzte*. Dan. 7, 17. Esr. 4, 9. Taan. XIII, a. אַשְׁאָרָא קַאי pl. שְׁיָרִים die *Letzten* Ab. 1. 2. מִשְׁנָיוֹת הַגְּדוֹלָה כְּנֶגֶד שִׁירֵי הַגְּדוֹלָה. Du. שִׁירַיִם, dass. Ro. hasch. XVII, b. מִשִּׁירַיִם עַצְמוֹ קְשִׁירַיִם *Nebensache*. Suc. XXXVIII, a. שִׁירֵי מִצְוָה.

שִׁיוּר def. שִׁיוּרָא, dass. B. k. XV, a. לָאו שִׁיוּרָא הוּא

*) Die Ableit. dies. Z. W. v. שְׁבַשָּׁא, *Reis*, ist der umgekehrte Weg, welchen Sachs einschlägt (Beitr. S. 82 u. 83), u. d. Begründung der Bed. *fehlerhaft sein* durch ὄβελος, virgula censoria ist zwar geistreich, aber zu weit hergeholt, da die semitische W. שׁבּ schon diese Bed. hat, wie ja שׁוּבָב beweist, d. Pi. שָׁבַּשׁ ist nur Verkürzung v. שִׁבְּשֵׁב wie alle WW. mit gleichem An- und Auslaut.

שֶׁל Relat.-Partik., aus שׁ für אֲשֶׁר u. ל entstanden, zur Bez. des Genit. in der Bib. nur Jon. 1, 7. 12. u. Kohel. 8, 17. mit בְּ praef. בְּשֶׁלִּי, בְּשֶׁל מִי. Im Th. gew., wenn das bestimmende Wort dem bestimmten schon durch ein pron. angehängt u. zu grösserer Deutlichkeit wiederholt wird. So Pes. 10, 3. גּוּפוֹ שֶׁל פֶּסַח sein Leib — des Pesachs. Joma 4, 5. רְחוֹבָהּ שֶׁל עִיר. Ihr Platz — der Stadt u. ö.

שָׁלָה IV hebr. intr. *herabhängen, nachschleppen, zu unterst sein*, (dav. שׁוֹלַיִם, שַׁלְיָה) aram. שְׁלִי ar. ⟨Arabic⟩ dass. Dav. i. Th.

שִׁלְהֵי *Ende*, Schluss. B. m. LXIV, a. שִׁלְהֵי פִּרְקִין, »Schluss des Vortrags« Ro. hasch. VI, b. שִׁלְהֵי אֲדָר בַּתְרָאָה Ausgangs Adar.

שָׁלוּחַ u. שָׁלִיחַ (v. hebr. שָׁלַח, schicken, senden) aram. שְׁלִיחָא, syr. ⟨Syriac⟩ (Sendbote, Apostel) thalm. *Beauftragter, Bevollmächtigter, Stellvertreter*. Pes. VIII, a. שְׁלוּחֵי מִצְוָה, Git. V, b. שְׁלִיחַ נַעֲשָׂה עֵד.

שְׁלִיחוּת f. *Auftrag, Vollmacht* חֲזָקָה שְׁלִיחַ עוֹשֶׂה שְׁלִיחוּתוֹ.

שְׁלִיחַ צִיּוֹן So steht in mehr. Ausgg. Bez. XXV, b. als Beiname eines Chama Sohn Ada's, der von Rab Nachman einen Auftrag erhält an R. Jakob, der in einer Küstenstadt des Mittelmeeres (סוּלְמָא שֶׁל צוֹר) wohnt. Ra. erklärt das W. für Bote, der nach Zion, d. i. Jerusalem entsendet zu werden pflegt. Es muss aber auffallen, dass wenn ein solcher regelmässiger Verkehr durch einen Boten zwischen Babylonien und Palästina unterhalten wurde, sonst im Th. davon keine Erwähnung geschieht, namentlich sonst nirgends ein שליח ציון genannt wird. Dann ist auch das dichterische Zion für ein so praktisches Geschäft anstössig, u. endlich war Jerusalem-Zion um diese Zeit längst nicht mehr Sitz einer Schule. Ob nun aus diesen Gründen, oder ob er wirklich d. L. A. vor sich gehabt, genug Nathan b. Jech. liest dafür של ציון. Dieses Wort steht auch Sabb. XVI, b. als Eigenname der Königin, Gemahlin des Alexander Jannäus, Schwester des Schimeon S. Schetach's, welche bei Jos. Flav. Salome heisst, in Ber. R. P. 101. heisst sie שלמצי, in Kohel. Midr. S. 102 שלמתי u. in Safra zu Bechukotai שלצמה. Nach einer L. A. bei Jech. Heilprin im Sed. had. Bl. 40. S. 2. der Karlsr. Ausg. heisst es an allen diesen Stellen שלצינן. Man kann nun annehmen, dass של מינן die ursprgl. L. A. war, daraus wurde durch fehlerhafte Abschr. של צינן. Das würde für d. Stelle in Sabb. passen, um sie mit Jos. in Uebereinstimmung zu bringen, aber die in Bez. bliebe unerklärt, daher glaube ich, dass שלציא gestanden, welches Seleucia sein sollte, dass jene Königin auch diesen Namen gehabt, und dass jener Chama aus der Stadt Seleucia war.

שַׁלְיָא (v. שלה) eigtl. das Nachschleppende שַׁלְיָא שֶׁל בֵּיצִים Eierstock. Bez. VII, a. שְׁלִיל. Das seiner Mutter nachhängende Thier. Schulausdruck für ein Junges, das in einem geschlachteten Thiere lebend gefunden wird, dem daher kein selbstständiges Bestehen zuerkannt wird, da es nicht geboren wurde. Chul. 7, 1. שְׁלוּלִית eigtl. *Zusammenlauf, Giessbach*. Peah 2, 1. B. k. LXI, a.

שָׁלַם hebr. intr. *ganz, unversehrt, vollständig sein, wohlwollend, freundlich, friedlich* sein, aram. dass. syr. ⟨Syriac⟩ auch *zugeben, übereinstimmen, entsprechen*, ar. ⟨Arabic⟩ sich *unterwerfen, ergeben*, bsd. *gottergeben sein*. Aus dem syr. u. ar. erklärt sich das thalm.

שְׁלָמָא in dem so häufig gebrauchten Schulworte בְּשָׁלְמָא, welches *zugegeben, zutreffend, trefflich* heisst, oft auch als blosses Einschiebewort gar nicht übersetzt werden kann. Es wird stets gebraucht, wenn ein Thema theilweise als richtig, theilweise als noch fraglich hingestellt wird u. hat das Eigenthümliche, dass es meist wie das lat. ajo, inquit in den Satz eingeschoben wird. Belege sind fast auf jeder Seite der Gem. zu finden.

שֵׁם hebr., aram. שׁוּם daneb. i. Targ. auch שֵׁם syr. ⟨Syriac⟩, ⟨Syriac⟩ ar. ⟨Arabic⟩ nach Präfix. ⟨Arabic⟩ thalm. שׁוּם u. שֵׁם, 1. *Zeichen, Kennzeichen* für Etwas, dah. *Namen*, 2. das *innerste Wesen*, worauf die Bezeichnung beruht, daher שם ה׳ Wesen Gottes, besd.

nach den Z. W. anrufen, loben, preisen, daher auch *Ruf*, *Ruhm*. Im Th. ist Bed. 2 erweitert auf *Grund, Ursache*. Mak. 1, 2. הַשֵּׁם הַמְּבִיאָן לִידֵי מַלְקוּת, *Begriff*, das. 3, 9. לְשֵׁם מִצְוָה, לְשֵׁם גֵּירוּשִׁין *Absicht*, אֵינוֹ הַשֵּׁם לְשֵׁם שָׁמַיִם sehr häuf. בְּשֵׁם.

Dav. die Partik. כְּשֵׁם eigtl. aus demselben Grunde, dann *sowohl*, dem gewöhnl. כָּךְ *ebenso*, folgt כְּשֵׁם שֶׁהַמַּיִם בּוֹרְקִין אוֹתָהּ כָּךְ בּוֹרְקִין אוֹתוֹ Sot. 5, 1. u. ö. מִשּׁוּם eigtl. aus dem Grunde d. i. *weil*, אָסוּר מִשּׁוּם דַּרְכֵי Sabb. 6, 10.—מִשֵּׁם u. מִשּׁוּם *im Namen*, erster. meist in der Mi., letzter. i. Gem. bed., dass ein Lehrer seine Mittheilung von einem andern gehört. Auf שֵׁם ist auch שִׁמֵּשׁ (w. s.) zurückzuführen.

שְׁמָא thalm. aus שֶׁל–מָא s. v. a. דִּילְמָא aram. u. syr. ܠܡܐ eigtl. *was nicht*. שְׁ und דְּ sind Hinweisewörtchen, מָא als Fragewort im Gebrauch, hat ursprüngl. wie noch im ar. لَا negative Bedeutung, so auch im aram. מָאִם *nicht wenn, gesetzt nicht*, diese beiden zusammen haben dah. ganz wie hebr. אוּלַי die Bed. *vielleicht* u. werden ebenso bei Befürchtungen, Zweifeln, Hoffnung u. Verspottung gebraucht. Ab. 2, 4. שְׁמָא לֹא תִּפָּנֶה. Sotah 1, 2. שְׁמָא יָבֹא עָלֶיהָ. Jom. 1, 1. 2.

שָׁמַט intr. hebr. 1) *werfen, schleudern*, 2) *losgeben, loslassen*, ar. سَمَطَ u. سَمَّطَ *fortstossen, herausziehen*, thalm. dass. Bez. XXVIII, b. שׁוֹמְטוֹ וּמַנִּיחוֹ, Chol. LVII, שְׁמוּטַת יָדָךְ, dann *entreissen, wegreissen*. B. b. CLXXIII, a. אַחֵין דְּשָׁמְטוּ מֵהֲדָדֵי. Pi. הַשְׁבִיעִית מְשַׁמֶּטֶת. Schab. 7, 8. »d. siebente Jahr hebt auf.« B. m. XLVIII, b. ff., wo immer מְשַׁמֵּט steht, weil die Schule nur den Begriff שְׁמִיטָה damit auf den verhandelten Gegenstand übertragen dachte.

שָׁמַיִם bibl. *Himmel*, thalm. auch *Gott*. Ned. 11, 12. שָׁמַיִם בֵּינִי לְבֵינָךְ, Ab. 4, 12. כְּמוֹרָא שָׁמַיִם, *Göttliches, Religion*, das. 2, 12. לְשֵׁם שָׁמַיִם.

שָׁמַע hebr. intr. 1) *hören, aufmerken, erhören, gehorchen, befolgen*; 2) übertr. *verstehen, einsichtig, aufmerksam sein*, 3) *vernehmen* eine Kunde, einen Ruf, ein Gerücht, aram. u. syr. ܫܡܥ, ar. سَمِعَ dass. Ni. *gehört werden*. Pi. *laut verkünden*, Hi. *erschallen, ertönen, hören lassen*, aram. Itp. אֶשְׁתַּמַּע gehorchen, syr. ܐܶܫܬܰܡܰܥ sich gehorsam erweisen, thalm. in allen diesen Bedd. u. Pi. *dienen*. Ber. XLI, b. וְנִשְׁמְעִינָךְ, dav. שַׁמָּע, Diener. Ber. LXII, a. א״ל לְשַׁמָּעֵיהּ u. K. bsd. im Schulgebrauche *andeuten*, in dem so häuf. שְׁמַע מִנַּיהּ u. Hi. apoc. הָמְשַׁמַּע לָן u. K. שְׁמַע, *mündlichen Bericht vernehmen*. Aph. אַשְׁמַע *einen solchen erstatten*, über eine vom Vorgänger oder Lehrer tradirte Halachah, im Ggs. v. שנה, תנה eine Halachah in einem geschriebenen Werke lesen. Dah. שְׁמוּעָה u. שְׁמַעְתְּתָא, entweder eine einzelne, mündlich überlieferte, weder in der Mischnah des R. Jehudah, noch in irgend einer anderen enthaltene Halachah oder deren Gesammtheit. Diese Sonderung ist am deutlichsten wiedergegeben in dem mnemotechnischen Satze Bez. XXVIII, b. מַתְנִיתִין וּמַתְנִיתָא ר׳ מַלְכָיָא שְׁמַעְתְּתָא ר׳ מַלְכִיּוֹ S. Ra. z. St. Wie eine solche Halachah auch in Vergessenheit gerathen konnte, ersehen wir daraus, dass an 9 Stellen, sämmtlich verzeichnet Er. X, a., Rab Joseph sagt: לָא שְׁמִיעַ לִי הָא שְׁמַעְתְּתָא, »ich habe diese Halachah nicht vernommen,« und sein Schüler Abaji ihm erwidert: אַתְּ אֲמַרְתָּ נִיהֲלָן וְאָהָא אֲמַרְתָּ נִיהֲלָן. »Du selbst hast sie uns gesagt, und bei *der* Gelegenheit hast du sie uns gesagt.«

שִׁמֵּשׁ nur Pi. aram. syr. ܫܰܡܫ dass. u. wie alle mit gleichem An- u. Auslaut gebildeten Formen aus שְׁמָשׁ v. שֵׁם entstanden, also eigtl. zum Namen, d. i. zur äussern Darstellung, zur Repräsentation Jmds. gehören, daher *dienen, bedienen*. Dan. 7, 10. von den Engeln, die Gott dienen, thalm. dasselbe, Itp. sich bedienen. Ber. LII. b. יְהִשְׁתַּמֵּשׁ בָּכְלֵי u. Nitp. B. m. LXXXIV, b. כְּלֵי שֶׁנִּשְׁתַּמֵּשׁ בּוֹ קוֹדֶשׁ als Metapher, als Euphemismus שִׁמֵּשׁ מִטָּתוֹ *leisten was zum Bett gehört*, vom Manne, Git. LXX, a. vom Weibe שִׁמֵּשׁ אֶת בֵּיתָהּ Nid. XI, a. für *Beischlaf vollziehen*. Als Schul-

ausdruck: *Famulus sein, Umgang pflegen*, was zur praktischen Ausbildung eines Rabbi gefordert wird. Ber. XLVII, b. אֲפִילוּ קָרָא וְשָׁנָה וְלֹא שִׁמֵּשׁ תַּ"ח הֲרֵי זֶה עַם הָאָרֶץ. Dah.

שִׁמּוּשׁ *praktische Ausbildung*, Ab. 6, 6. גְּדוֹלָה שִׁימּוּשָׁהּ יוֹתֵר מִן הַתַּלְמוּד, Ber. VII, b. בְּשִׁמּוּשׁ חֲכָמִים שֶׁל תּוֹרָה.

שַׁמָּשׁ m. *Diener* besd. bei Tische. Ber. 7, 1. הַשַּׁמָּשׁ שֶׁאָכַל כְּזַיִת, euphemistisch für penis. Nid. XI, b.

שָׁנָה I. hebr., aram. שְׁנָא syr. ܫܢܐ *ein Anderer sein, wahnsinnig sein*, ar. تَنَى eigtl. *zus. falten, verdoppeln*, daher *wiederholen, nochmals thun*; 2. *veränderlich sein, sich ändern*, thalm. in allen diesen Bedd. u. bibl. Formen, im Schulgebrauch מַאי שְׁנָא *was ist der Unterschied?* und לָא שְׁנָא *kein Unterschied.* Seit der Zeit und aus der Art und Weise, wie man das Schriftwort mit der Tradition verknüpfte, wurde שָׁנָה in der Bed. gebraucht: *mit dem gegebenen schriftlichen Gesetze andere, mündliche und deren Anwendung näher bestimmende* verbinden. (S. Frankel Hodegetik S. 5—8. Grätz, Gesch. d. Jud. Bnd. IV, S. 10—16 u. Not. 2. b). Diese Thätigkeit der Gesetzeslehrer hiess nun שָׁנָה, das Resultat derselben מִשְׁנָה (s. d.). Nachdem die von R. Jehudah Hanasi gesammelten und geordneten Halachoth das höchste Ansehen erhielten, hiess שָׁנָה zumeist *diese Mischnah lesen, citiren* oder *studiren*, daneben aber auch *lernen, studiren, halachische Sätze mittheilen* überhaupt, dah. Ab. 6, 1. שְׁנוּיִם חֲכָמִים בִּלְשׁוֹן הַמִּשְׁנָה בָּרוּךְ שֶׁשָּׁנָה לָהֶם וּבְמִשְׁנָתָם.

שָׁנַן hebr. *scharf, spitzig sein* Pi. übertr. *einschärfen, einprägen, lehren*; thalm. dass., dav.

שִׁינְנָא *Scharfsinniger*, doch ist es zweifelhaft, ob es als Ehrenbezeichnung oder als Ironie gebraucht ist. Es kommt 21mal in der Gem. vor, verz. Ber. XXXVI, a. stets als Anruf Schemuels an seinen Schüler R. Jehudah.

שָׁעַר hebr. *spalten, theilen, zer-, auseinanderreissen* (dav. שַׁעַר u. dann wie alle Z.W., die theilen bed., vgl. בָּרָא גָּזַר קָצַץ übertr. *entscheiden, bestimmen, festsetzen* d. Preis, Werth, *abschätzen, taxiren*, aram. שְׁעַר dass. ar. سعّر Preis bestimmen, سعر urtheilen, thalm. *das Verhältniss zweier Dinge zu einander festsetzen.* Chol. 7, 4. כֵּיצַד מְשַׁעֲרִין אוֹתָהּ. Dav.

שַׁעַר m. *Marktpreis.* B. m. 5, 7. 8. עַד שֶׁיַּגִּיעַ הַשַּׁעַר. Diese Preisbestimmung ist aber v. Th. so aufgefasst, dass deren Veränderlichkeit von dem sich stets ändernden Werthe des Geldes, nicht von den Waaren abhängig ist, daher heisst שַׁעַר הַגְּבוֹהַ *hoher Preis*, umgekehrt wie bei uns, wenn man für wenig Geld viel Waare erhält, also das Geld hoch im Preise ist, und שַׁעַר הַזּוֹל *billiger Preis*, wenn man viel Geld für wenig Waare geben muss. S. Gem. das. LXXII, flg. u. Comm. z. St.

שִׁיעוּר m. *Mass, Grösse, Quantität.* Sabb. 7, 4. ff. שֶׁלֹּא שָׁוּ בְּשִׁיעוּרֵיהֶן Joma LXXX, a. שִׁיעוּרִין הֲלָכָה לְמֹשֶׁה מִסִּינַי.

שָׁקַל hebr. *heben, emporheben*, aram. שְׁקַל nehmen, syr. ܫܩܠ dass. übertr. *wägen*, thalm. dass. u. *sich im Gleichgewichte befinden, von gerader Zahl sein.* Sanh. III, b. אֵין בֵּית דִּין שָׁקוּל. Mechilta P. Jithro z. V. 1. שָׁקוּל מֹשֶׁה כְּיִשְׂרָאֵל. Ker. 6, 9. מְלַמֵּד שֶׁשָּׁנֵיהֶם שָׁקוּלִים.

שָׁרָה I hebr. tr. *lösen*, loslassen, aram. שְׁרָא auflösen, thalm. dass. u. als Schulwort *erlauben* neben הִתִּיר im Ggs. z. אָסַר, Sabb. XVIII, a. מוּנָּח מַ' טַ' שָׁרוּ, das. שְׁרֵי »es ist erlaubt.« Aduj. 8, 4. יוֹסֵי שַׁרְיָא »Jose der Erlaubende.«

שָׁרָה II *lagern, ruhen*, thalm. *sich befinden.* Jeb. LXII, b. שָׁרוּי בְּלֹא שִׁמְחָה, Sot. XLVIII, a. יִשְׂרָאֵל שְׁרוּיִין בְּצַעַר.

שָׁרָה III (aus שְׁאֵר hebr. Fleisch, Nahrung, Kost, Ex. 21, 10. mit Elidirung des א gebildet) *speisen.* Berach. XLVI, a. כַּד מָטָא לְמִשְׁרֵי, das Mahl beginnen, dah. *Brod brechen.* Sanh. CII, b. מְהֵיכָא בָּעֵי מִישְׁרָא רִיפְתָּא Hi. *beköstigen* Ket. 5, 8. הַמְשָׁרֶה אֶת אִשְׁתּוֹ wer seine Frau beköstigt.

שָׂרַר I hebr. tr. *knüpfen, zus. winden, -drehen, -ketten, aneinander-, zus. reihen, ordnen*; dav. i. bibl. Hebr. nur שַׂרְשָׂרָה syr. ܣܪܪ *fest sein, befestigen*, thalm. nur gebr.

שָׁרִיר adj. *stark, fest*, Sabb. CXLV, b. רָלָא שָׁרִיר שְׁרִירֵיהּ, dah. die Formel am Schlusse von Verschreibungen הַכֹּל שָׁרִיר וְקַיָּם B. b. CLX, ff.

ת

ת in seinem Charakter als S-Laut wie als Zischlaut wechselt mit ט: תעה=טעה, תלת, פשר=פתר, שבר=תבר; ש mit ת=רתת=רטט. ת dient im Th. zur Bildung von Zeitwörtern aus Substantiven, welche durch ת gebildet sind. Solche Z. W. drücken dann die Ausführung des im Subst. liegenden Begriffes aus, z. B. nachdem aus dem hebr. רוֹם Hi. הֲרִים das sbst. תְּרוּמָה gebildet war, bildete daraus die Thalmudsprache das Z. W. תָּרַם eigtl. תְּרוּמָה *machen*—abheben. Aus תְּחִלָּה Anfang v. חלל Hi. הֵחֵל in Mi. הִתְחִיל Gem. אַתְחִיל, *Anfang machen*, aus תּוֹרָה v. יָרָה Hi. הוֹרָה thalm. הִתָּרָה u. אַתְרֵי eine *Lehre, Mahnung, Verwarnung* geben. So ist auch תֵּרֵץ aus רצה Hi. הֵרִיץ (s. d.) aus dem thalm. W. תֵּירוּץ gebildet u. heisst *beantworten, eine Frage lösen*. תָּפַח *blähen, Blasen bilden*, hebr. נָפַח muss aus einem Sbst. תְּפִיחָה, das zwar ungebräuchlich ist, erklärt werden. Auch syr. ܬܟܣ lehren v. ܠܟܣ Schüler gebildet. Auch תָּנַר *handeln*, Händel, Streit suchen ist als Weiterbildung v. תָּבַע, נָרָה v. בָּעָה u. das vierbuchstabige תִּרְגֵּם v. רָגַם *einstechen, -schneiden, -zeichnen* anzusehen.

תֵּבָה f. hebr. (aus אָבָה bauchig, ausgetieft sein) in d. Bib. nur von dem Fahrzeug, in welchem Noah sich rettete, *Kasten*, thalm. *Wort*, d. h. die durch leeren Raum umgrenzten, gleichsam in einem Kästchen zusammengepackten Buchstaben. Sabb. CXV, b. תֵּבָה. הִתְנָמְמָה רֵיחָ בְּתֵבוֹת heisst auch die Lade, worin die Thorah aufbewahrt wird; dah. die Redensart יָרַד לִפְנֵי הַתֵּיבָה od. עָבַר er tritt vor die Lade, d. h. versieht das Vorbeteramt. Ber. 5, 3. Taan. 2, 1. 2. Diese war früher beweglich, dah. מוֹצִיאִין אֶת הַתֵּבָה.

תְּבַר aram. syr. ܬܒܪ hebr. שָׁבַר, zerbrechen. Dav. Schulausdr.

תִּבְרָא *Zergliederung*, z. Bez., dass ein mehrgliedriger Satz getheilt und auf zwei verschiedene Autoren zurückgeführt werden soll. Sabb. XCII, b. u. ö. תִּבְרָא־מִי שְׁמָעְתָּא זוּ לֹא שָׁנָה זוּ. Auffallend ist die Erklärung dies. W. b. R. Chananel als Schwur. So Tos. zu Ket. LXXV, b.

תָּדִיר (v. דור, kreisen, dauern) das *Bleibende, Beständige*. Pes. CXIV, a. תָּדִיר תָּדִיר קוֹדֶם וְשֶׁאֵינוֹ תָּדִיר.

תָּהָה (wov. d. hebr. תָּהוּ) syr. ܬܗܐ u. ܬܘܗ *bedenken, zaudern*. B. b. XXXIX, b. תָּהֵי בָּהּ, »er bedachte,« überlegte, dann wie hebr. נָחַם, *sich bedenken, bereuen*.

תּוּב aram. syr. ܬܘܒ hebr. שׁוּב, zurückkehren, Pa. תַּיֵּב dass. Aph. אָתֵיב syr. ܐܬܝܒ thalm. אֵיתִיב hebr. הֵשִׁיב, *zurückführen, erwiedern, widerlegen*, Als Schulausdr. wird מֵיתִיבִי, אֵיתֵיבִי u. מוֹתִיב gebracht, wenn ein solcher Einwand gegen einen Ausspruch erhoben wird, der sich in der Sache selbst nicht ausgleichen lässt, es muss dann der eine Ausspruch als nicht richtig fallen gelassen werden, was gewöhnlich mit תִּיוּבְתָּא angedeutet wird; doch wird meist der Ausweg gefunden, dass angenommen wird, die beiden Aussprüche handeln von zwei verschiedenen Sachen. Es kommt vor, dass ein Autor eine solche Widerlegung gegen sich selbst macht. Kid. L, b. וּמוֹתְבִינַן אַשְׁמַעְתִּין. Dav.

תִּיוּבְתָּא *Widerlegung, Abweisung*, B. m. XVI, a. וְהָא תִּיוּבְתָּא.

תּוּב adv. (hebr. עוֹד) *wieder, abermals, ferner*.

תָּחַם thalm. (K. ungbr.) syr.Pa. ܬܚܡ arab. تَخُمَ *begrenzen, abstecken, Grenze ziehen.* B. b. LVI, a. תִּיחֵם יְהוֹשֻׁעַ אֶת הָאָרֶץ Dav.

תְּחוּם def. תְּחוּמָא pl. תְּחוּמִין, *Grenze*, insbes. die vom Wohnorte aus am Sabbath zum Gehen erlaubte Strecke von 2000 Ellen; תְּחוּם שַׁבָּת (i. n. T. Sabbatherweg) Erub. LI, b. fig., auch meist תְּחוּם schlechthin, das. 4, letzte Mi. Das Mittel diese Strecke zu verdoppeln hiess עֵירוּבֵי תְּחוּמִין (s. עֵרוּב.)

תֵּיקוּ Schulwort whrschl. aus תְּהֵא קָאִי, *es bleibe stehen*, gebildet. wird immer gebraucht, wenn solche minutiöse Fragen gestellt sind, worauf sich keine Antwort geben lässt. Weder d. Erklärung der Alten als Abkürzung von תִּשְׁבֵּי יִתְרֵץ קוּשְׁיוֹת וּבָעְיוֹת noch die der Neuern v. gr. θήκη ist begründet.

תַּלְמוּד (v. לָמַד lernen) thalm. das *Lernen, Studiren*, erst in der Gem. gebr., wofür in Mi. noch לְמוּד; denn der Satz Ab. 4, 13. הֱוֵי זָהִיר בִּלְמוּד שֶׁשְּׁגְנַת לְמוּד lautet B. m. XXX, b. הֱוֵי זָהִיר בְּתַלְמוּד וכו' bes. *Anweisung, Andeutung* der Schrift, dah. der Ausdr. für Belege תַּלְמוּד לוֹמַר »die Schrift sagt,« *Theorie* im Ggs. zu מַעֲשֶׂה, Praxis. Kid. XL, b. תַּלְמוּד גָּרוֹל אוֹ מַעֲשֶׂה *Lehrsatz*. Scheb. XL, b. תַּלְמוּד עָרוּךְ. Die, welche sich mit dem Studium beschäftigen, heissen בַּעֲלֵי תַּלְמוּד. Später heisst das Sammelwerk, welches die Studien über die Mischnah einschl. dieser enthält, תַּלְמוּד. Wann dieses W. diese Bed. erhalten, ist noch zu ermitteln, in der Gem. selbst wird es nie so gebraucht. Es wird darin von שִׁשָּׁה סְדָרִים gesprochen, womit aber nur die Mi. gemeint ist. Sabb. LXIII, a. Eine Stelle Sanh. XXIV, a. תַּלְמוּד שֶׁל בָּבֶל wird oft in diesem Sinne angeführt, aber irrthümlich, da nur die Weise des Studirens damit gemeint ist. Es würde sich also hieraus ergeben, dass in der Gem. selbst niemals von einem Thalmud, weder von einem jerusalemischen noch babylonischen, als von einem abgeschlossenen Werke die Rede ist.

תַּלְמִיד hebr. *Schüler*, einmal in d. Bib. 1. Chr. 25, 8., hier von Einem, der im Gesange ausgebildet wird, die Lehrer heissen מְלַמְּדֵי שִׁיר auch מְבִינִין arab., syr. dass. Im Th. werden 3 Grade unterschieden, ein gewöhnlicher Schüler heisst תַּלְמִיר, er durfte in Gegenwart seines Lehrers, ausser wenn dieser es verlangte, nie eine Halachah aussprechen. Er. LXIII, a. כָּל רַמּוֹרֶה הֲלָכָה בִּפְנֵי רַבּוֹ חַיָּיב מִיתָה; ein dem Lehrer gleichstehender Schüler, der aber auch von diesem gelernt hatte, hiess תַּלְמִיר חָבֵר das. רַ' חִסְדָּא תַּלְמִיר חָבֵר דְּרַב הוּנָא. Diejenigen, welche zum Lehramte befähigt aber noch nicht zum רַב ordinirt waren, hiessen תַּלְמִידֵי חֲכָמִים, sie werden Sabb. CXIV, a. dahin bestimmt אֵיזֶהוּ תַּלְמִיד חָכָם כָּל שֶׁשּׁוֹאֲלִין אוֹתוֹ הֲלָכָה בְּכָל מָקוֹם וְאוֹמֵרָהּ. Das Wort ist analog dem *φιλόσοφος* für *σόφος*.

תָּנָא thalm., syr. ܬܢܐ, in der Gem. für das, und neben dem in der Mi. gebr. שָׁנָה (w. s.), stets in der Bed. *eine Halachah mittheilen.* Es sind folgende Schulausdrücke zu merken:

Mit תָּנֵינָן u. תְּנִינָן wird eine Stelle aus *unsrer*, d. i. aus der Mischnah des R. Jehudah Hanasi,

mit תַּנְיָא eine Stelle aus einer der andern Mischnahsammlungen (Baraitha) angeführt;

mit תָּנָא wird eine, von einem Mischnahlehrer mündlich vorgetragene Halachah angezogen. Wenn sie von mehreren mitgetheilt wurde, heisst es תָּנוּ רַבָּנָן; wenn sie seinem Lehrhause entstammte und in einem Schriftwerke als Tosiphta (Novelle) gesammelt war, תָּנָא דְּבֵי. (S. Ra. z. Beza XXIX, a. Stw. תָּנָא דְּבֵי שְׁמוּאֵל). Nicht blos die Lehrer bis zu R. Jehudah's Redaktion hiessen תַּנָּאִים, sondern auch die, welche später das Auswendiglernen und Repetiren der Mi. sich zur Aufgabe gemacht hatten. Daher wird noch von den spätern Amoraim berichtet: תָּנֵי תָּנָא קַמֵּיהּ דְּרַבִּינָא. Bez. XXIX, b. Die Beschäftigung mit der Mischnah des R. Jeh. wird als das Wichtigere, Gewöhnliche, die mit den andern als das Entbehrliche, Gelegentliche bezeichnet, dah. Suc. XXVIII, b. מִתְנָא בְּמַטַּלְתָּא וְתַנּוּ בַּר מִמַּטַּלְתָּא »die erstere muss am Feste in der Festhütte, die andere kann ausser der-

selben studirt werden.« Wenn eine Halachah der einen Mi. mit der einer andern stimmt, so heisst das תַּנָּא תּוּנָא, B. m. III, a., wo ein Satz des R. Chija, der eine eigene Mi. hatte, als übereinstimmend mit der recipirten Mi. nachgewiesen wird; wird dies in Frage gestellt u. ein Unterschied gesucht, so heisst dies תְּנִיתוּהָ Jeb. XI, b., XII, a., LXXXV, a.

תְּנָא II auch תְּנָה thalm. (aus תְּנֵינָא, hebr. שֵׁנִי der Zweite) K. ungebr. eigtl. von zwei Fällen einen annehmen, *bedingen*, *sich vorbehalten*. Hi. *übereinkommen*. B. b. VIII, b. רַשָּׁאִין בְּנֵי הָעִיר לְהַתְנוֹת עַל הַפְּרוֹת וְעַל הַשְּׂעָרִים Bez. XXX, b. וְאִם הִתְנָה עָלֶיהָ Ket. 9, 1. הַמַּתְנֶה עַל מָה שֶׁכָּתוּב בַּתּוֹרָה das. III, a. אִיבָּעֵי לֵיהּ לְאַתְנוֹיֵי.

תְּנָאֵי pl. תְּנָאֵי, nachthalm. תְּנָאִים, syr. ܬܢܝܐ ohne pl. *Bedingung*, *Abmachung*, *Vertrag*. Ket. 4, 7. 8. 9. 10. 11. תְּנָאֵי בֵּית דִּין »Bedingung von Rechtswegen« (die durch Abmachung unter den Parteien nicht umgestossen werden kann). Kid. 3, 4. כָּל תְּנָאֵי שֶׁאֵינוֹ כְּתְנָאֵי בְּנֵי גָד וּבְנֵי רְאוּבֵן אֵינוֹ תְּנָאֵי Ket. XIX, b. תְּנָאֵי הָיוּ דְּבָרִינוּ das. קַיְימוּ תְּנָאֵיכֶם, *Vorbehalt*, Bez. XXX, b. הַכֹּל לְפִי תְּנָאוֹ.

תָּקַן hebr. = תָּכַן aus כּוּן II *gerade*, *recht sein*, *schaffen*, *richten*, aram. dass. Pa. תַּקֵּן Aph. אַתְקִין syr. ܐܬܩܢ dass. thalm. dass. u. eine *Verordnung*, *bürgerliche Einrichtung treffen*. Pi. Meg. IV, a. מִשֶּׁה תִּיקֵּן לָהֶם לְיִשְׂרָאֵל הַלֵּל. Hi. Git. 4, 2. 3. הִתְקִין פְּרוּזְבּוּל. Dav.

תַּקָּנָה, def. תַּקָּנְתָּא f. *Vortheil*. Git. 4, 6. מִפְּנֵי תִּקּוּן הַשָּׁבוּיִין *Wiederherstellung*, restitutio. Meg. III, a. מַאי תַּקָּנְתֵּיהּ *Verordnung*, *Einrichtung*, usus. Ro. hasch. XXXI, a. מִשֶּׁה תִּקְּנוּת Sabb. XXX, a. תִּקֵּן רַ׳ יוֹחָנָן בֶּן זַכַּאי בְּיַבְנֶה תַּקָּנוֹת.

תִּיקּוּן def. תִּיקּוּנָא *Ordnung*, *Recht*, *Wohlfahrt*. Git. 4, 2. 3. מִפְּנֵי תִּיקּוּן הָעוֹלָם.

תְּקַף hebr. tr. *bewältigen*, *-zwingen*, *mit Gewalt ergreifen*, aram.; syr. u. ar. dass., thalm. dass. u. *sauer werden* v. Weine, whrschl. weil die Alten den Wein süss, ungegohren tranken, dah. der herbe od. gar saure sie gleichsam packte. B. m. LXXXIII, a. דְּנֵי תַּמְרָא וְתַקִּיפוּ לְהוּ.

Aph. אַתְקִיף Schulw. eigtl. Jmd. anpakken, eine schwere *Frage* oder *Einwendung gegen seinen Ausspruch* an ihn *richten*. Die Redensart ist erst bei spätern Amoraim seit Rabbah u. Rab Joseph im Gebrauch. Der Einwand stützt sich stets auf rationelle Begründung, niemals auf überlieferte Sätze. Git. XXIII, a. הֵיאַךְ כּוֹמֵא מְתַקֵּיף מַר זוּטְרָא B. k. LXXI, מִי אֵיכָא מִידֵּי דְּאִי עָבֵיד אִיהוּ לָא מְחַיֵּיב וְאִי עָבֵיד שְׁלֵיחַ מְחַיֵּיב. »Kann es Etwas geben, wofür man, wenn man es selber thut, nicht schuldig, aber schuldig ist, wenn man es durch einen Beauftragten thuen lässt?« Vgl. Beza XII, a. Eine abweichende Bed. hat der Ausdruck B. m. XXXIII, b. מַתְקִיף לַהּ רָמֵי בַּר חָמָא, wo der Einwand gegen keine Person gerichtet ist, sondern auf die Mi. das. bezogen werden muss, dah. es Ra. durch Staunen erklärt.

תַּרְגֵּם hebr., jed. nur Esr. 4, 7. ein Quadrilit (Pi. v. רָגַם IV, *einstechen*, *-graben*, *-zeichnen*), *auseinandersetzen*, *dolmetschen*, *erklären*, syr. ܬܪܓܡ, ar. ترجم dass., thalm. dass. u. als Schulw. *einen Widerspruch lösen*, *indem man einen vermittelnden Sinn hineinlegt*. Sabb. CXI, b. אֲנִי וַאֲרִי שֶׁבַּחֲבוּרָה תַּרְגֵּימְנָא Bez. XXVII, b. תִּרְגְּמֵהּ רַ׳ זְעִירִי בְּבָהֲמַת קָדְשִׁים u. ö.

תּוּרְגְּמָן u. מְתוּרְגְּמָן, letzt. Form Meg. 4, 5. dagegen erstere dafür in Gem. *Uebersetzer*. Speziell der, welcher nach der eingeführten Sitte die Lectionen der Thora in die aramäische Landessprache übersetzte. Dagegen kann die Stelle Mac. 1, 9. שְׁמָא תֵּימָא סַנְהֶדְרִין שׁוֹמַעַת מִפִּי הַתּוּרְגְּמָן auch von einem Uebersetzer in jede andere Sprache verstanden werden.

תַּרְגּוּם *Uebersetzung*. Im Th. jedoch nur Uebers. aus dem Hebräischen ins Aramäische. Meg. III, a. תַּרְגּוּמָא שֶׁל תּוֹרָה אוֹנְקְלוֹס הַגֵּר אֲמָרוֹ מִפִּי רַ׳ אֶלִיעֶזֶר וְרַ׳ יְהוֹשֻׁעַ, תַּרְגּוּם שֶׁל נְבִיאִים יוֹנָתָן בֶּן עוּזִּיאֵל אֲמָרוֹ מִפִּי חַגַּי זְכַ׳ וּמַלְאָ׳ Eine solche Uebers. zu den Hagiographen muss auch schon vorhanden gewesen sein

nach Sabb. CXV, a. ר׳ נחמיאל בידו סכר אידוב תרגום.

תָּרַם tr. Neubildung v. hebr. רוּם, *hoch sein*, Hi. *erheben*, (*Abgaben*,) besd. z. Heiligthum u. an die Priester *entrichten*, dav. תְּרוּמָה *heilige Steuer*, dah. thalm. תָּרֵם eigtl. תְּרוּמָה machen. Diese bestand nach der Tradition aus mindestens $^1/_{60}$ von Allem, was geerntet wurde. Ther. 4, 3. Im K. werd. gebr. תָּרַם, Inf. u. Imp. תָּרוֹם, fut. יְתָרוֹם, part. תּוֹרֵם. Das. u. überall, Ni. תִּירוֹם statt תִּתָּרֵם das. 5, 4.

תָּרַץ tr. Neubildung v. hebr. רָצָה (w. s.) *sich anschliessen*, Hi. תֵּרִיץ, *begütigen, befriedigen, zum Austrag bringen*, dav. תֵּירוּץ *Beantwortung einer Frage, Beruhigung*. dav. תָּרֵץ eigtl. einen תֵּירוּץ geben, syr. ܬܪܨ *gerade machen, gerade Richtung nehmen*, thalm. *gleichen Schritt halten*. Sabb. LXVI, b. לְתָרוּצֵי כּוּנְיָא, Hi. *die Richtung auf Jmd. nehmen* (bei Tische). Ber. XLVI, b. מַתְרִיץ תְּרוּצֵי וְיָתִיב וּמְשָׁתְעֵי בַּהֲדֵיהּ »er wendet sich ihm zu, indem er sich setzt, und unterhält sich mit ihm,« Bez. XXXII, a. תְּרַצְתְּ לָךְ רֵישָׁא »du hast richtig gestellt...«, Pi. dass. Jeb. XI, b. וְלָאו תְּרוּצֵי קָא מְתָרֵצְתְּ לָהּ תְּרֵיץ דְּכִי »da du sie (die Bar.) einmal berichtigst, berichtige sie so.« — Es heisst daher eine Baraitha, welche mit einer andern verglichen und deren etwaigen Widersprüche gelöst waren, מְתָרֶצְתָּא, im Ggs. zu einer solchen, mit der das noch nicht geschehen, die daher noch angezweifelt werden konnte, מְשָׁבַשְׁתָּא, Sabb. CXXI, b. וּמַאן נִימָא לָן דְּהָא מְתָרֶצְתָּא הִיא דִּילְמָא מְשָׁבַשְׁתָּא הִיא? אָמַר רַ׳ יוֹסֵף אֲנָא מַתְנִינָא לָהּ וְאִסְתֵּירְנָא לָהּ וַאֲנָא מְתָרֵיצְנָא לָהּ. »Und wer sagt uns, dass diese Baraitha eine berichtigte ist, vielleicht ist sie eine zweifelhafte? Sagte Rab Joseph: Ich habe sie vorgetragen, habe die Widersprüche (gegen andere) aufgesucht, und habe sie berichtigt.«

Verzeichniss der Abkürzungen.

a	— erste Seite eines Blattes.
adj.	— adjectiv.
adv.	— adverbium.
Aph.	— Aphel.
allg.	— allgemein.
ap. apoc.	— apocopatum.
Ar.	— Aruch.
ar.	— arabisch.
aram.	— aramäisch.
b.	— zweite Seite des Blattes.
Bed.	— Bedeutung.
Bedd.	— Bedeutungen.
bes.	— besonders.
conj.	— conjunctio u. conjugatio.
ctrh.	— contrahirt.
daf.	— dafür.
dah.	— daher.
das.	— daselbst.
dass.	— dasselbe.
dav.	— davon.
def.	— definitivus.
den.	— denominativum.
d. P.	— der Person.
d. S.	— der Sache.
du.	— dualis.
e.	— ein, eine, etc.
eig.	— eigentlich.
emph.	— emphaticus.
entw.	— entweder.
etw.	— etwa, auch etwas.
f.	— femininum.
F.	— Form.
fut.	— futurum.
F. W.	— Fürwort.
G. B.	— Grundbedeutung.
Gem.	— Gemara.
gen.	— genitivus.
gew.	— gewöhnlich.
G. F.	— Grundform.
Ggs.	— Gegensatz.
gr.	— griechisch.
hebr.	— hebräisch.
Hiph.	— Hiphil.
hingg.	— hingegen.
Hoph.	— Hophal.
jer.	— jerusalemisch.
interj.	— interjectio.
intr.	— intransitivum.
Ithp.	— Ithpeal.
Ithpa.	— Ithpael.
Jem. Jemdm.	— Jemand, Jemandem.
Jon.	— Jonathan.
K.	— Kal.
L. A.	— Leseart.
lat.	— lateinisch.
m.	— mit.
m.	— masculinum.
Mi.	— Mischnah.
nam.	— namentlich.
Nath.	— Nathan, Verfasser d. Aruch.
n. E.	— nach Einigen.
N. F.	— Nebenform.
nom.	— nomen.
N. T.	— Neues Testament.
N. W.	— Nennwort.
Onk.	— Onkelos.
P.	— Person.
Pa.	— Pael.
part.	— participium.
Pe.	— Peal.
pers.	— persisch.
Pi.	— Piel.
pl.	— pluralis.
pr. dem.	— pronomen demonstrativum.
Ra.	— Raschi.
sbst.	— substantivum.
scil. sc.	— scilicet.
s. d.	— siehe dies.
sing. sg.	— singularis.
spec.	— speciell.
St.	— Stamm.
suff.	— suffixum.
s. v. a.	— so viel als.
s. v. w.	— so viel wie.
syr.	— syrisch.
überh.	— überhaupt.
übertr.	— übertragen.
ungbr.	— ungebräuchlich.
urspr.	— ursprünglich.
thalm.	— thalmudisch.
tr.	— transitivum.
Trg.	— Targum.
v.	— von, verbum.
verk.	— verkürzt.
verm.	— vermuthlich.
versch.	— verschieden.
viell.	— vielleicht.
vollst.	— vollständig.
vorz.	— vorzüglich.
verw.	— verwandt.
W.	— Wurzel, auch Wort.
wof.	— wofür.
w. s.	— welches siehe.
z. St.	— zur Stelle.
zus.	— zusammen.
zus. ges.	— zusammengesetzt.
zw.	— zwischen.
Z. W.	— Zeitwort.

Die biblischen Bücher sind in den bekannten Abkürzungen citirt, eine Ziffer mit Komma bedeutet das Capitel, eine mit Punkt den Vers. Die Tractate des Thalmuds haben kenntliche Anfangssylben, nur B. k., B. m., B. b. bedeuten Baba kama, mezia, bathra. Wenn eine arabische Ziffer auf den Tractat folgt, so ist eine Mischnaausgabe, wenn eine römische, so ist eine Gemaraausgabe citirt.